



Stenografischer Bericht

8. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Oktober 2006,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	441
Beschlüsse zur Tagesordnung	441

TOP 1

Fragestunde - Drs. 5/276

Frage 1: Kompenstation Regionalisierungsgesetz

Herr Heft (Linkspartei.PDS)	465
Minister Herr Dr. Daehre.....	465

Frage 2: Ausbildung an Berufsfachschulen

Herr Mewes (Linkspartei.PDS)	466
Minister Herr Dr. Haseloff	466

Frage 3: Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen

Herr Höhn (Linkspartei.PDS)	467
Minister Herr Dr. Haseloff	467

Frage 4: Fortbildungsangebote für Sekundarschul- lehrkräfte an Grundschulen	
---	--

Frau Fiedler (Linkspartei.PDS)	467
Minister Herr Dr. Haseloff	467

TOP 2

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisord- nung und des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/226	
---	--

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/289	
---	--

Änderungsanträge der Fraktion der Links- partei.PDS - Drs. 5/301, Drs. 5/302 und Drs. 5/303	
---	--

(Erste Beratung in der 6. Sitzung des Land-
tages am 14.09.2006)

Herr Madl (Berichterstatter)	441
------------------------------------	-----

Herr Grünert (Linkspartei.PDS)	442
Frau Schindler (SPD)	443
Herr Wolpert (FDP)	443
Herr Kolze (CDU)	444
 Beschluss	444

TOP 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der Linkspartei.PDS und der FDP
- Drs. 5/247

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 5/290

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 15.09.2006)

Herr Kosmehl (Berichterstatter)

Beschluss

TOP 5

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/284

Minister Herr Hövelmann

Herr Kosmehl (FDP)

Herr Kolze (CDU)

Frau Tiedge (Linkspartei.PDS)

Herr Rothe (SPD)

Ausschussüberweisung

TOP 6

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drs. 5/285

Minister Herr Hövelmann

Herr Grünert (Linkspartei.PDS)

Herr Madl (CDU)	459
Frau Dr. Hüskens (FDP)	459
Frau Schindler (SPD)	460
 Ausschussüberweisung	460

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt“ (Pensionsfondsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/286

Minister Herr Bullerjahn

Frau Dr. Hüskens (FDP)

Herr Harms (CDU)

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS)

Herr Rothe (SPD)

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP)

Ausschussüberweisung

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Einfordnung rückständiger Gebühren und Auslagen bei der Zulassung von Fahrzeugen (Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 5/287

Minister Herr Dr. Daehre

Ausschussüberweisung

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des Sports in Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt - SportFördG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drs. 5/291

Herr Kley (FDP)

Ministerin Frau Dr. Kuppe

Herr Schwenke (CDU)

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS).....	475
Herr Bischoff (SPD)	475
Ausschussüberweisung	478

TOP 11

Zweite Beratung

Position zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/25

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - Drs. 5/269

(Erste Beratung in der 2. Sitzung des Landtages am 08.06.2006)

Herr Schulz (Berichterstatter)

Beschluss

TOP 12

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld - LVG 4/06

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/255

Herr Wolpert (Berichterstatter).....

Beschluss

TOP 13

Beratung

Ökokonto - Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/275

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/297

Herr Hauser (FDP)

Herr Bergmann (SPD)

Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS).....

Herr Brumme (CDU)	481
Ministerin Frau Wernicke	483
Beschluss	483

TOP 14

Beratung

Transparenz, Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit der Verwaltungsmodernisierung und kommunalen Strukturreform erhöhen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/278

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/298

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS)	484, 491
Minister Herr Hövelmann	486
Herr Kolze (CDU).....	488
Herr Wolpert (FDP).....	488
Herr Rothe (SPD)	489

Beschluss

..... 492

TOP 15

Beratung

Perspektive der Innovations- und Beteiligungsgesellschaft (IBG)

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/279

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS)	492, 497
Minister Herr Bullerjahn	494
Herr Miesterfeldt (SPD).....	496
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	496
Herr Rosmeisl (CDU)	497

Beschluss

..... 498

TOP 16

Erste Beratung

Revolvierendes Mikrodarlehen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/280

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS)	498, 503
Minister Herr Dr. Haseloff	500
Herr Miesterfeldt (SPD).....	501

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP).....	501	Herr Kosmehl (FDP).....	506
Herr Gürth (CDU).....	502	Herr Borgwardt (CDU).....	507
Ausschussüberweisung	503	Beschluss.....	508

TOP 17

Beratung

Stärkung der Begleitausschüsse für die Operationellen Programme (OP)

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- **Drs. 5/281**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU
und der SPD - **Drs. 5/299**

Herr Czeke (Linkspartei.PDS)..... 504, 508
Minister Herr Dr. Haseloff 505
Herr Tögel (SPD) 506

TOP 20

Beratung

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenen Mitgliedern im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU,
der Linkspartei.PDS, der SPD und der
FDP - **Drs. 5/292**

Herr Madl (CDU) 504
Beschluss..... 504

Beginn:10.04 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 8. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Ich möchte alle Anwesenden einschließlich der Gäste sehr herzlich begrüßen.

(Unruhe)

- Ich bitte, den Schallpegel ein wenig zu senken.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich die große Freude, einem Geburtstagskind zu gratulieren. Frau Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe hat heute Geburtstag. Frau Dr. Kuppe, herzlichen Glückwunsch vom Hohen Hause und von mir persönlich. Viel Gesundheit und Gottes Segen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die fünfte Sitzungsperiode des Landtages liegen folgende Entschuldigungen vor:

Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer und Herr Staatsminister Robra haben sich für beide Sitzungstage entschuldigt. Sie nehmen an der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder in Bad Pyrmont teil.

Ebenfalls entschuldigt hat sich Herr Minister Professor Dr. Olbertz. Er hat sich für den heutigen Sitzungstag ganztätig entschuldigen lassen. Er nimmt in Berlin an der 350. Sitzung der Kultusministerkonferenz teil.

Herr Minister Bullerjahn entschuldigt sich für die Landtagssitzung am 20. Oktober 2006. Er wird in Vertretung des Ministerpräsidenten die chilenische Präsidentin in den Chemiepark Bitterfeld-Wolfen begleiten.

Ich komme zur Tagesordnung. Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 5. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Die Fraktionen der Linkspartei.PDS und der CDU haben fristgemäß je ein Thema für die Aktuelle Debatte eingebracht. Gemäß der Verständigung im Ältestenrat schlage ich vor, die Aktuelle Debatte zu beiden Anträgen formal als Tagesordnungspunkt 21, wie in der Orientierung ausgedrückt, aufzunehmen und als ersten Beratungsgegenstand am morgigen Freitag zu behandeln.

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS mit dem Titel „Soziale Spaltung der Gesellschaft - Gefahr für die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts“, vorliegend in der Drs. 5/295, sowie der Antrag der Fraktion der CDU mit dem Titel „Kindesmisshandlung und Kindestötung“, vorliegend in der Drs. 5/296, werden in dieser Reihenfolge als Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b eingeordnet.

Des Weiteren ist im Ältestenrat vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde - heute als ersten Beratungsgegenstand nach der Mittagspause sowie den Tagesordnungspunkt 9 - Ladenöffnungsgesetz - und den Tagesordnungspunkt 4 - Hochschulgesetz - in dieser Reihenfolge am Freitag nach der Aktuellen Debatte zu behandeln. Der Tagesordnungspunkt 17 soll heute, wie in der Orientierung ausgedrückt, als letzter Punkt beraten werden.

Gibt es Anmerkungen und Wünsche, noch etwas auf die Tagesordnung zu nehmen? - Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich die Tagesordnung festzustellen. Wer mit der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? Ich sehe keine. - Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich auch nicht. Damit ist die Tagesordnung so bestätigt worden.

Zum zeitlichen Ablauf der 5. Sitzungsperiode. Die heutige Landtagssitzung wird gegen 18.30 Uhr beendet sein. Ab 20 Uhr wird die parlamentarische Begegnung mit dem Landesverband der freien Berufe im Hotel „Ratswaage“ durchgeführt. Die morgige Sitzung des Landtages wird wie üblich um 9 Uhr beginnen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/226**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/289**

Änderungsanträge der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/301, Drs. 5/302 und Drs. 5/303**

Als Berichterstatter rufe ich den Abgeordneten Herrn Thomas Madl auf. Ich bitte Herrn Thomas Madl, das Wort zu nehmen.

Herr Madl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde in der 6. Sitzung des Landtages am 14. September 2006 in den Ausschuss für Inneres zur Beratung überwiesen. Einen mitberatenen Ausschuss bestimmte der Landtag nicht.

Die erste Beratung im Innenausschuss fand in der 4. Sitzung am 28. September 2006 statt. Zur Beratung lagen dem Innenausschuss die im Rahmen der von der Landesregierung durchgeführten Anhörungen zum Gesetzentwurf abgegebenen Stellungnahmen des Städte- und Gemeindepuldes, des Landkreistages und des Kommunalen Versorgungsverbandes vor.

Außerdem reichte die Fraktion der Linkspartei.PDS vier Änderungsanträge ein. Ein Änderungsantrag bezog sich auf Artikel 1 des Gesetzentwurfes - Änderung der Gemeindeordnung -, die drei übrigen Änderungsanträge bezogen sich auf Artikel 2 - Änderung der Landkreisordnung. Wie Sie sehen, werden diese Anträge heute im Plenum erneut gestellt.

Im Ergebnis der ersten Beratung wurde beschlossen, eine Anhörung durchzuführen und den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um Prüfung der Frage zu bitten, ob das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes bei einer Verabschiedung im Oktober 2006 bereits auf die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Halle am 12. November 2006 Anwendung finden könnte und welche Auswirkungen dies hätte. Die Stellungnahme des GBD lag mit Schreiben vom 10. Oktober 2006 vor.

Die zweite Beratung im Innenausschuss fand in der 5. Sitzung am 11. Oktober 2006 statt. Zu Beginn der Sitzung wurde die Anhörung durchgeführt. Zu der Anhö-

rung wurden die betroffenen Landkreise, die kommunalen Spitzenverbände und der Kommunale Versorgungsverband eingeladen. Die kommunalen Spitzenverbände und der Kommunale Versorgungsverband folgten der Einladung. Einige Landräte teilten mit, ihre Position decke sich mit der Position des Landkreistages Sachsen-Anhalt; ein eigener Vortrag erübrigte sich daher.

Ausführungen wurden im Wesentlichen zu den schriftlichen Stellungnahmen gemacht und die Hinweise des GBD insbesondere im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Bedenken wurden im Ausschuss ausführlich diskutiert. Am Ende der Sitzung verabschiedete der Innenausschuss mit den Stimmen der Regierungsfraktionen mit insgesamt 8 : 2 : 1 Stimmen die in Drs. 5/289 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag. Die vier Änderungsanträge der Fraktion der Linkspartei.PDS wurden abgelehnt. Die redaktionellen Hinweise des GBD wurden berücksichtigt.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Einbringung. - Wir kommen jetzt zu der vereinbarten Fünfminutendebatte. Als erste Debattenrednerin hat für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Tiedge das Wort. - Entschuldigung. Herr Grünert, bitte, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes wurde aus unserer Sicht eine Chance verpasst, tatsächlich eine Stärkung der Bürgerbeteiligung sowie des ehrenamtlichen Teils der Verwaltung, sprich der Kreistage, zu erreichen.

Die Linkspartei.PDS-Fraktion hatte zu diesem Zweck Änderungsanträge in den Innenausschuss eingebracht - Herr Madl ging bereits darauf ein -, um diese auch in das Anhörungsverfahren einzubinden. Diese Änderungsanträge wurden den Anzuhörenden jedoch nicht zur Verfügung gestellt. Dies ist bedauerlich, da unsere Fraktion im Rahmen der derzeit durchgeföhrten Kommunaltour aus den Kreisen Signale erhält, die in die Richtung unserer Änderungsanträge gehen.

Auch die durchgeföhrte Anhörung lässt keinen Rückschluss auf die Regelungen in der nunmehr vorliegenden Beschlussempfehlung zu, da von den geladenen 13 Anzuhörenden nur drei anwesend waren. Keiner der anzuhörenden Landräte war anwesend.

Dies kann aus unserer Sicht nicht befriedigen. Offensichtlich war auch die aufgrund der anberaumten Sondersitzung des Innenausschusses kurze Ladungsfrist nicht dazu geeignet, nicht nur die Meinung der Hauptverwaltungsbeamten, sprich der Landräte, sondern auch der Kreistage abzufragen und darzustellen. Dies jedoch ist aus unserer Sicht für eine Interessenabwägung unverzichtbar.

Mit der nunmehr getroffenen Regelung wird sich die Zahl der Mandatsträger in den neu zu bildenden Landkreisen erheblich verringern: im neuen Harzkreis von vormals 132 auf 60 oder im Salzlandkreis von 132 auf 60.

Aus unserer Sicht ist das nicht akzeptabel. Deshalb fordern wir in unserem Änderungsantrag eine angemessene Erhöhung der Zahl der Kreistagsmitglieder. Im Rahmen der repräsentativen Demokratie ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass die Bürger vor Ort auch gewählte Ansprechpartner vorfinden. Man kann nicht auf der einen Seite in anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Polizei, für eine Erhöhung der Flächenpräsenz sein und auf der anderen Seite die Flächenpräsenz der Mandatsträger ausdünnen. Das führt aus unserer Sicht zu Demokratiedefiziten.

Die weiteren Änderungsanträge unserer Fraktion fordern ein Moratorium bzw. eine nur leichte Anpassung der Quoren für Einwohneranträge und Bürgerbegehren.

Für die Linkspartei.PDS-Fraktion ist die Begründung für die Anhebung des Quorums für Bürgerbegehren nicht schlüssig. Während für den überschaubaren Bereich einer kreisfreien Stadt nur 10 000 Unterschriften notwendig sind, sollen in dem viel größeren Territorium der neu zu bildenden Landkreise 15 000 Unterschriften wahlberechtigter Bürger beigebracht werden. Dies ist nicht unlogisch, nein, es erschwert die Anwendung in den Landkreisen zusätzlich.

Ein Verweis auf Unterstützerorganisationen ist aus meiner Sicht insofern nicht schlüssig, da auch der Kreistag ein Bürgerbegehr beschließen kann, ohne dass er dazu unbedingt Unterstützerorganisationen bedarf. Da sich Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf den eigenen Wirkungskreis beziehen, scheiden auch Möglichkeiten der Beteiligung von Gemeinderäten an sich aus.

Bei den Quoren für Einwohneranträge spricht sich die Linkspartei.PDS für eine nur geringe Erhöhung auf maximal 4 000 Einwohnerunterschriften aus.

Werte Damen und Herren! Im Rahmen unserer Kommunaltour haben wir zur Kenntnis genommen, dass es einen noch nicht klar definierten Rechtszustand bezüglich der Ortsbürgermeister bei eingemeindeten Gemeinden gibt. Da die vormalen ehrenamtlichen Bürgermeister bei einer Eingemeindung Ortsbürgermeister werden, endet ihre Amtszeit mit dem Ablauf der Wahlperiode und sie müssen ihre Tätigkeit im Ortschaftsrat einstellen, da sie nicht aus der Mitte des Ortschaftsrates, sondern durch Direktwahl gewählt wurden. Eine vormalen vorhandene Übergangsregelung wurde im Jahr 2002 unter der CDU-FDP-Regierung durch die Aufhebung der drei Vorschaltgesetze abgeschafft.

Im Sinne eines harmonischen Hineinwachsens in die Einheitsgemeinde - sofern davon überhaupt gesprochen werden kann - erachten Bürgermeister von Einheitsgemeinden das Wiederaufgreifen der ehemaligen Übergangsregelung für dringend geboten.

Demgegenüber verwehrt das Landesverwaltungsamt als obere Kommunalaufsichtsbehörde die Abwahl von Ortsbürgermeistern, in diesem Falle ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeistern, mit der Begründung, dass eine Abwahl von Ortsbürgermeistern nach dem Ortschaftsverfassungsrecht nicht zulässig ist. - Anhand dieses Beispiels wird sichtbar, dass eine entsprechende Regelung dringend erforderlich ist.

Werte Damen und Herren! Die Linkspartei.PDS-Fraktion wirbt um Ihre Zustimmung zu den Änderungsanträgen. Sollten diese Änderungsanträge keine Mehrheit finden, wird unsere Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Grünert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Schindler das Wort. Bitte schön.

Frau Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes konnte mein Kollege Rothe aus seinem Diktatheft und auch den Bundeskanzler Adenauer zitieren. Ja, Sie erinnern sich wahrscheinlich an diese Sätze, an die „Jüte Jottes“. Aber wir können der Güte Gottes nicht alles überlassen und müssen deshalb doch eine Gesetzgebung vornehmen.

(Unruhe)

Ich gehe auf die Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften ganz sachlich ein. Aufgrund des Gesetzes zur Kreisneugliederung stehen Kommunalwahlen an. In Vorbereitung der Wahlen haben die kommunalen Spitzenverbände und auch einzelne Kommunen Anregungen und Hinweise gegeben. Diese werden nun in dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgegriffen. Dies betrifft vor allem die Änderung der Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes. Zusätzlich aufgenommen wurde die Änderung der Gemeindeordnung.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, den Schallpegel zu senken. Die Frau Abgeordnete möchte doch bitte auch gehört werden.

Frau Schindler (SPD):

Schon seit längerer Zeit gibt es Hinweise von den kommunalen Spitzenverbänden, die Altersgrenze für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte in der Gemeindeordnung flexibler zu gestalten. Das maximale Wahlalter von 65 Jahren wird nicht verändert, jedoch kann jeder Gewählte die gesetzliche Amtszeit zu Ende führen.

Das bedeutet nicht, dass wir demnächst in unserem Land überall Bürgermeister in einem Alter von mehr als 65 Jahren haben. Der Wähler kennt zum Zeitpunkt der Wahl das Alter der Bewerber und kann seine Entscheidung entsprechend treffen. Deshalb soll die Regelung auf die direkt gewählten Beamten auf Zeit beschränkt bleiben und nicht auf die mittelbar gewählten Leiter der Verwaltungssämtter und Verbandsgeschäftsführer erweitert werden.

Gern hätte die SPD die Änderung der Gemeindeordnung an dieser Stelle zum gleichen Zeitpunkt wie die Änderungen in den anderen Regelungen in Kraft treten lassen. Dieses konnte leider mit dem Koalitionspartner so nicht vereinbart werden.

Nach der Neubildung der Landkreise wird es Kreise mit mehr als 200 000 Einwohnern geben. Daher ist es nur folgerichtig, die erhöhte Einwohnerzahl bei der Festlegung der Quoren bei Bürgerbegehren zu berücksichtigen. Eine Anpassung erfolgt unter Fortführung der bereits bisher zugrunde gelegten Relationen.

Ein Bürgerbegehr soll auch weiterhin in wichtigen Kreisangelegenheiten beantragt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass eine Entscheidung in dieser

Angelegenheit eine breite Öffentlichkeit betrifft und interessiert. Ein Bürgerbegehr soll daher von einer repräsentativen Anzahl von Bürgern unterstützt werden. Die Abhängigkeit von Einwohnergrößenklassen ist somit begründet.

Auch bei der Anpassung der Zahl der Mitglieder der Kreistage wurde die bisherige Relation fortgeschrieben. Ebenso wenig wie die Zahl der Kreistagsmitglieder proportional zur Einwohnerzahl steigt, steigt auch die Zahl der Aufgaben der Kreistage proportional zur Einwohnerzahl.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde dem Regelungsbedarf entsprochen. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen.

- Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke der Abgeordneten Frau Schindler. - Ich rufe jetzt den Abgeordneten Herrn Wolpert für die FDP-Fraktion auf. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die zweite Lesung des Gesetzes könnte eigentlich recht langweilig sein, weil es inhaltlich kaum große Differenzen zwischen den Parteien gibt.

Tatsächlich ist auch die FDP-Fraktion der Auffassung, dass es einer Angleichung der Mitgliederzahlen an die neuen Strukturen der Landkreise bedarf. Landkreise mit bis zu 300 000 Einwohnern wie der neue Harzkreis brauchen auch eine größere Anzahl von Mitgliedern in den Kreistagen.

Anders als bei einer gleich großen kreisfreien Stadt kann man hier über die Zahl der zu betreuenden Bürger, die auf einer größeren Fläche verstreut sind, und die daraus resultierende Anzahl der Kreistagsmitglieder diskutieren. Aus unserer Sicht hätte man durchaus einen Schlüssel finden können, der Aufgaben, Einwohner und Flächengröße in einen Bezug zur Anzahl der Mitglieder des Kreistags gesetzt hätte.

Die gründliche Erörterung war nicht gewollt. Mit vermeintlicher Stärke setzte die Koalition durch, dass Anhörung und Beschlussfassung im Ausschuss an einem Tag vonstatten gingen. Meine Damen und Herren! Es stellt sich schon die Frage, welche Ernsthaftigkeit hinter einer Anhörung steckt, deren Ergebnisse sich nicht einmal einen Tag lang im Gedächtnis setzen dürfen, geschweige denn dass sich aus den in der Anhörung gegebenen Anregungen neue Ansätze in Gesetzesform bringen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Auch wenn mit den nun gefundenen Mitgliederzahlen für die Kreistage die demokratische Willensbildung in den Kreisen auch von der FDP nicht als gefährdet angesehen wird, ist doch die Art und Weise zu missbilligen, in der die Koalition parlamentarisches Handwerk betreiben zu können glaubt. Und ausgerechnet Sie, Herr Rothe - mit Ihnen haben wir in der letzten Legislaturperiode im Rechtsausschuss so oft geübt -, finden sich da an der Tete der Phalanx der Antreiber, der noch in der letzten Legislaturperiode selbst so vehement auf der Einhaltung

parlamentarischer Gepflogenheiten bestanden hatte. Das ist schade, Herr Rothe; aber offensichtlich bestimmt das Sein das Bewusstsein.

Die Rigorosität hat aber auch ihre Fortsetzung gefunden, als die Verschiebung der Altersgrenze bei den Wahlbeamten anstand. Wie gesagt, nichts gegen die inhaltliche Regelung. Ich könnte mir zwar vorstellen, dass eine Regelung auch weiter gehen könnte, eine Regelung, die älteren Menschen mehr und länger Führungskraft zutraut.

Aber den Eifer des Herrn Rothe konnte auch der begründete Einwand der FDP nicht stoppen. Erst auf eine Bitte der FDP hin erfolgte die Prüfung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und der Hinweis desselben darauf, dass es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Nur so konnte die Koalition davor bewahrt werden, nach einer Lex Hövelmann auch noch eine Lex Szabados zu verabschieden.

(Frau Weiß, CDU, lacht)

Meine Damen und Herren! Mit der Verschiebung des In-Kraft-Tretens des Gesetzes ist dies vermieden worden.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Das Parlament ist Kontrolleur der Exekutive und nicht willfähriger Wegbereiter, auch wenn man in der Koalition der Regierung angehört. Daran zu erinnern ist Aufgabe der Opposition. Das wollte ich noch einmal tun. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Ich darf mich ganz herzlich bedanken. - Ich rufe jetzt den Abgeordneten Herrn Kolze für die CDU-Fraktion auf.

Bevor ich Herrn Kolze das Wort gebe, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule II aus Stendal und Damen und Herren vom Stadtseniorenrat Bitterfeld. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kolze, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezuglich des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes, der uns vorliegt, kann ich mich weitgehend den bereits gemachten Ausführungen anschließen. Wir haben im Innenausschuss eingehend über diesen Gesetzentwurf diskutiert und sind dabei zu der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres gelangt. Insoweit kann ich mich auch auf die von Herrn Madl gemachten Ausführungen berufen.

Unser Ziel war es, zur Umsetzung der Kreisneugliederung und für die Durchführung der damit verbundenen Kreiswahlen die kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften an die durch die Neugliederung veränderten Einwohnerzahlen in den neuen Landkreisen anzugeleichen, also eine den Gebietsveränderungen in Sachsen-Anhalt Rechnung tragende Regelung zu schaffen. Das ist uns durch die Änderung der Landkreisordnung und des Kommunalwahlgesetzes in der vorliegenden Form meines Erachtens auch gelungen.

Durch die Neuregelung zur oberen Altersgrenze für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte, die nach dem neuen Gesetz bei der Vollendung des 72. Lebensjahres liegen wird, erhoffen wir uns, dass es bei der Arbeit der Bürgermeister eine ausgeprägte Kontinuität geben wird. Jeder gewählte Bürgermeister, der am Wahltag das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann sein Amt eine komplette Amtszeit lang ausüben. Kein hauptamtlicher Bürgermeister muss mehr befürchten, dass er wegen der Vollendung des 65. Lebensjahres sein Amt niederlegen muss. Möchte er allerdings zwischen der Vollendung des 65. und der Vollendung des 72. Lebensjahres nicht mehr sein Amt ausüben, so hat er jederzeit die Möglichkeit, in den Ruhestand versetzt zu werden. Dieselben Wahlvoraussetzungen gelten für Landräte infolge der Änderung der Landkreisordnung.

Die Ergänzung der Gemeindeordnung um die Übergangsvorschrift des § 154, die vorsieht, dass bei bis zum 31. Januar 2007 gewählten Bürgermeistern die Regelung des alten § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der vor dem In-Kraft-Treten dieses neuen Gesetzes geltenden Fassung Anwendung findet, möchte ich auch gern kurz erläutern.

Die Ergänzung beruht auf dem Umstand, dass bereits laufende Bewerbungsverfahren für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister, wie es kürzlich zum Beispiel in Halle der Fall war, auch im Nachgang durch Gerichtsverfahren nicht beeinträchtigt werden sollen. Damit ist der Ausschuss für Inneres in seiner Beschlussempfehlung den verfassungsrechtlichen Bedenken, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieses Hohen Hauses geäußert hatte, klar gefolgt.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen vermeiden, dass eine Benachteiligung potentieller Bürgermeisterkandidaten zu konstatieren ist, die sich nur deshalb nicht zur Wahl gestellt haben, weil sie davon ausgingen, dass sie mit der Vollendung des 65. Lebensjahres das Amt niederlegen müssen. Es sollte den Gedanken derjenigen Rechnung getragen werden, die sich nicht haben aufstellen lassen, weil sie aus Altersgründen keine komplette Amtszeit hätten wahrnehmen können, also derjenigen, die diese Überlegung aus einem Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Wählern und ihrem Amt hinten angestellt haben und von der Kandidatur infolgedessen Abstand genommen haben.

Die CDU stimmt daher dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Kolze. Gibt es weitere Wortmeldungen? - Ich sehe keine.

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 5/289 und hier zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen der fünf Artikel. Aber zunächst lasse ich einzeln über die Änderungsanträge der Fraktion der Linkspartei.PDS abstimmen.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drs. 5/301 auf. Hierbei geht es um die Änderung des Artikels 2 Nr. 2. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS.

Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen bei der Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Stimmenthaltungen bei der FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse des Weiteren über den Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/302 abstimmen. Hierbei geht es um die Änderung des Artikels 2 Nr. 3. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen bei der Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Ich lasse über den Änderungsantrag in der Drs. 5/303, Änderung zu Artikel 2 Nr. 4, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Stimmenthaltungen? - Die FDP. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen und über die Artikelüberschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer stimmt dagegen? - Einzelne Gegenstimmen bei der Linkspartei.PDS. Wer enthält sich der Stimme? - Linkspartei.PDS und FDP. Das ist so beschlossen.

Ich lasse abstimmen über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Bei der Linkspartei.PDS und der FDP. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung wie gehabt bei der Koalition. Wer stimmt dagegen? - Die Linkspartei.PDS. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Das Gesetz ist damit beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 2 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der Linkspartei.PDS und der FDP - **Drs. 5/247**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/290**

Die erste Beratung fand in der 7. Sitzung des Landtages am 15. September 2006 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kosmehl. Ich bitte Herrn Kosmehl, das Wort zu nehmen.

Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der Drs. 5/247 in der 7. Sitzung am 15. September 2006 in den Ausschuss für Inneres zur Beratung überwiesen. Einen mitberatenden Ausschuss bestimmte der Landtag nicht.

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt besteht die Parlamentarische Kontrollkommission aus drei Abgeordneten des Landtages. Der größten Oppositionsfaktion steht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 dieser Vorschrift ein Sitz in der Kontrollkommission zu. § 25 Abs. 2 des Gesetzes bestimmt, dass der Landtag die Mitglieder der Kommission sowie die gleiche Zahl von Stellvertretern mit der Mehrheit seiner Abgeordneten wählt.

Durch den vorliegenden fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf soll die Zahl der Mitglieder der Kommission von drei auf vier erhöht werden, um die Parlamentarische Kontrollkommission, die den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt kontrolliert, zu stärken. Die übrigen Regelungen über Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder der Kommission bleiben unberührt.

Der Innenausschuss hat sich erstmals in seiner 4. Sitzung am 28. September 2006 mit dem Gesetzentwurf befasst. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob eine feste Regelung hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gefunden werden soll oder ob der Landtag in Anlehnung an die Bundesregelung jeweils zu Beginn der Legislaturperiode zunächst die Anzahl der Mitglieder festlegen und in einem zweiten Schritt die Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission vornehmen soll.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde gebeten, die entsprechenden Regelungen des Bundesgesetzgebers darzustellen und einen Regelungsvorschlag zu erarbeiten. Dieser Bitte kam der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit Schreiben vom 10. Oktober 2006 nach.

Anschließend befasste sich der Innenausschuss in seiner 5. Sitzung am 11. Oktober 2006 erneut mit dem Gesetzentwurf und verabschiedete einstimmig die Ihnen in der Drs. 5/290 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag. Die redaktionellen Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fanden bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung Berücksichtigung.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte im Namen des Ausschusses für Inneres um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tögel, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Kosmehl. - Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Gibt es dennoch Wünsche, das Wort zu nehmen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/290, zunächst zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Ich frage Sie entsprechend § 32 unserer Geschäftsordnung, ob wir darüber in der Gesamtheit abstimmen können. Gibt es dazu gegenteilige Auffassungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Gesetzesüberschrift - Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt - abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Es ist so beschlossen.

Ich lasse jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um

das Kartenzeichen. - Bei allen Fraktionen Zustimmung. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist das Gesetz beschlossen und wir können den Tagesordnungspunkt 3 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/284**

Einbringer des Gesetzes ist Herr Minister Hövelmann. Wir haben eine Zehnminutendebatte vereinbart. Ich ertheile dem Herrn Minister das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute in der ersten Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren zu behandeln. Sie alle kennen die öffentliche Diskussion der letzten Wochen und Monate. Die Ausgangslage in unserem Land stellt sich wie folgt dar: Mehrfach ereigneten sich Vorfälle, bei denen durch aggressives Verhalten von Hunden Menschen oder Tiere verletzt bzw. sogar getötet wurden. In jüngster Vergangenheit waren folgende Ereignisse zu verzeichnen:

Am 8. März dieses Jahres in Magdeburg: Ein Staffordshire-Bullterrier, der an einer Wohnungstür im Treppenhaus angeleint war, beißt im Beisein des Hundehalters ein achtjähriges Mädchen und verletzt es schwer.

Am 23. Juli 2006 in Rossau im Landkreis Stendal: Eine 91-jährige Rentnerin wird von einem American Staffordshire-Terrier, der ihrem Enkel gehört und ihr bekannt ist, mehrfach in Arme und Beine gebissen und verstirbt noch am Unfallort an ihren schweren Verletzungen.

Am 24. September 2006 in Stendal: Ein American Bulldog, der von seinem Halter angeleint, jedoch ohne Maulkorb ausgeführt wird, reißt sich los, springt einen zehnjährigen Jungen an und verbeißt sich in dessen Hals- und Nackenbereich sowie in den Rücken und verletzt das Kind lebensgefährlich. Nur durch eine Notoperation kann das Leben des Jungen gerettet werden.

Am 14. Oktober 2006 in Havelberg: Ein Staffordshire-Terrier greift einen Terriermischling an und verletzt diesen so stark, dass dieser eingeschläfert werden muss. Die 49-jährige Mutter des Hundehalters, die zu diesem Zeitpunkt den Staffordshire-Terrier betreut, wird bei dem Versuch, die Hunde zu trennen, in die Hand und in den Unterarm gebissen. Die Verletzungen der Geschädigten müssen ambulant behandelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland, das keine spezialgesetzliche Rechtsgrundlage für die spezifische Gefahrenabwehr in Bezug auf gefährliche Hunde hat. Das allgemeine Gefahrenabwehrgesetz, das SOG Sachsen-Anhalt, ist für die Abwehr dieser spezifischen Gefahren nicht ausreichend, da es insbesondere für die präventive Gefahrenabwehr, also für die Vorsorge, keine ausreichende rechtliche Grundlage bietet.

Eine vom damaligen Minister Dr. Püchel im Jahr 2000 erlassene Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor

gefährlichen Hunden wurde im Dezember 2002 vom Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in wesentlichen Teilen für nichtig erklärt. Entscheidend war aus der Sicht des Gerichts, dass das SOG unseres Landes als Gesetzesgrundlage für eine Verordnung nur zu Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, nicht jedoch auch zu vorgelagerten Vorsorgemaßnahmen zur Gefahrenabwehr ermächtigt. Eine entsprechende Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode, die insbesondere vom Abgeordneten Rothe initiiert wurde, wurde nicht aufgegriffen.

Insoweit bedarf es unter Berücksichtigung der vorgenannten tatsächlichen und rechtlichen Situation in unserem Lande einer spezialgesetzlichen Regelung durch ein Landesgesetz. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die grundlegenden legislativen Regelungen, um - so auch der Titel des Gesetzes - eine verbesserte Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren zu erreichen.

Mit Artikel 1 des Gesetzentwurfes wird die im SOG normierte Ermächtigung zum Erlass von Gefahrenabwehrverordnungen erweitert und konkretisiert und damit die gesetzlichen Grundlage für die in der Verordnung zu präzisierende Definition für gefährliche Hunde geschaffen. Insbesondere ist vorgesehen, die Gefährlichkeit eines Hundes auch, aber nicht ausschließlich nach seiner Rasse zu bestimmen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Der im Grundsatz nachvollziehbaren Kritik, dass die Gefährlichkeit eines Hundes im Einzelfall nicht allein von der Rassezugehörigkeit abhängt, muss entgegengehalten werden, dass die Gefahr schwerer oder gar tödlicher Verletzungen im Falle eines Angriffes eines Hundes, der einer bestimmten Rasse angehört, aufgrund seiner Beißkraft und der Tatsache, dass es oftmals nicht bei einem einmaligen Beißakt verbleibt, sondern ein dauerhafter Angriff, das heißt ein Verbeißen in das Opfer erfolgt, wesentlich höher ist und dass bei einem Verzicht auf eine Rassenliste keine rechtssichere Anwendung durch die kommunalen Ordnungsbehörden im Vorfeld erfolgen könnte, da in diesem Fall zunächst die Verhaltensauffälligkeit eines Hundes abgewartet werden müsste.

Dies entspricht aber gerade nicht der Intention des Gesetzentwurfes, nämlich eine ausreichende Vorsorge zum Schutz vor solchen Gefahren zu schaffen. Durch die Rassezugehörigkeit können die Kommunen zielsicher vorab auf die entsprechenden Hundehalter einwirken. Diese Gründe haben auch dazu geführt, dass 13 von 15 Bundesländern die gesetzliche Festlegung der Gefährlichkeit von Hunden durch eine entsprechende Rassenliste untersetzt haben.

Die Halter gefährlicher Hunde werden nach Artikel 2 des Gesetzentwurfes verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für den Hund abzuschließen. Damit wird zum einen gewährleistet, dass in Schadensfällen eine finanzielle Regulierung gegenüber den Opfern derartiger Angriffe sichergestellt wird. Zum anderen dient diese Regelung auch bewusst als Steuerungsinstrument für die Entscheidung eines Bürgers bei der Anschaffung eines Hundes.

Der Gesetzentwurf schließt mit einer Regelung über die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens im Falle eines Verstoßes gegen die Verpflichtung zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung sowie mit der Regelung zum In-Kraft-Treten.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Wolpert.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich bitte darum, diese am Ende beantworten zu dürfen.

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes wurden im Ministerium des Innern die gesetzlichen Regelungen anderer Bundesländer und die Erfahrungen bei der Anwendung dieser Regelungen einbezogen. Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich an den hessischen Regelungen, die ebenfalls eine durch Verordnung normierte Rassenliste und die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung beinhalten. Der hessische Verwaltungsgerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht haben die Rechtmäßigkeit dieses Regelungswerkes bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunen sind bereits gegenwärtig auf der Grundlage des SOG für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in Bezug auf gefährliche Hunde zuständig. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Rechtslage sind die Kommunen ermächtigt, im Einzelfall gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen anzuordnen und zu kontrollieren. Im Einzelnen besteht eine Zuständigkeit für die Überwachung von Ge- und Verboten kommunaler Gefahrenabwehrverordnungen, für die Überwachung von im Einzelfall verfügten sicherheitsbehördlichen Anordnungen und die Verfolgung und Ahndung entsprechender Ordnungswidrigkeiten sowie die Sicherstellung und Unterbringung von Hunden.

Der Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf hat, wie bereits eingangs ausgeführt, den Vorteil, dass die Kommunen rechtssicher und effizient präventive Maßnahmen ergreifen können. Damit wird für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ein höherer Schutz vor Gefahren, die von Hunden ausgehen, erreicht. Ob und inwieweit den Kommunen als zuständigen Ordnungsbehörden durch die gesetzliche Regelung Mehrkosten entstehen, kann derzeit nicht abschließend festgestellt werden, da der Aufwand bereits gegenwärtig auch gebührenrechtliche Tatbestände gegenüberstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zur Stellungnahme der Tierärztekammer. Sie haben dies mit Sicherheit sehr aufmerksam verfolgt. Trotz mancher Kritik an der Definition der Gefährlichkeit eines Hundes nach seiner Rasse und den im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen, die einigen zu weit gehen, darf nicht unbeachtet bleiben, dass andere Stimmen noch eine wesentlich höhere Regelungsdichte verlangen. So hat am Anfang der vergangenen Woche die Tierärztekammer des Landes Sachsen-Anhalt öffentlich Anregungen zum Inhalt des Gesetzentwurfes gegeben, die teilweise in der Vorlage ohnehin enthalten sind, im Einzelnen aber deutlich über die beabsichtigten Maßnahmen hinausgehen.

Nach Auffassung der Tierärztekammer sollten in dem Gesetz Regelungen für alle Hunde, egal ob Dackel oder Dogge, getroffen werden, konkret eine gesetzliche Haftpflichtversicherung, eine Kennzeichnungspflicht in Form eines Chips oder einer Tätowierung, die Anleinplicht außerhalb des Privatgrundstücks und auf Freilaufwiesen sowie ein zentrales Hunderegister bei der Kommune. Diese darüber hinausgehenden Vorschläge sind sicherlich im Einzelfall diskussionswürdig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Mittelpunkt muss aber der Schutz vor Gefahren, die von einem Hund ausgehen, als zentrales Tatbestandsmerkmal stehen. Insoweit muss an dieser Stelle genau überlegt werden, ob tatsächlich von allen Hunden eine solche Gefahr ausgeht. Hierbei erscheint eine Differenzierung zwischen einem Kampfhund und einem Schoßhund wohl angebracht und auch verhältnismäßig zu sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger bitte ich um eine rasche Beratung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt drei Nachfragen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Die Fragesteller sind Herr Wolpert, Professor Paqué und Herr Schulz. Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Danke schön. - Herr Minister, Sie sprachen von der Zwangshaftpflichtversicherung als einem Steuerungsinstrument zur Vermeidung von Beißvorfällen durch gefährliche Hunde. Auf welcher Erkenntnis beruht diese Einstellung, wenn Sie wissen, dass Kommunen die Hundesteuer bereits entsprechend der Gefährlichkeit der Hunde abgestimmt haben und das keinerlei Auswirkungen auf die Beißstatistik hatte?

Die zweite Frage ist: Haben Sie die Absicht, die Verordnungsermächtigung im Gesetz zu so zu nutzen, dass die Verordnung das gleiche Bürokratiemonster wie die Gesetzesinitiative der SPD in der letzten Legislaturperiode enthält?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Minister.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Zur zweiten Frage. Ich habe vor, die Inhalte der Verordnung des Bundeslandes Hessen im Wesentlichen für Sachsen-Anhalt zu übernehmen, auch deshalb, weil diese bisher einer höchstrichterlichen Rechtfertigung standgehalten haben und wir ein Interesse daran haben müssen, eine rechtssichere Grundlage zu schaffen, die nicht durch eine erneute Gerichtsentscheidung infrage gestellt wird, sodass wir eine entsprechende Arbeitsgrundlage für die Kommunen in diesem Land haben.

Zur ersten Frage. Sie wissen, dass die Kommunen in unserem Bundesland sehr unterschiedliche Regelungen zu den Hundesteuern getroffen haben. Es gibt Kommunen, die Differenzierungen zwischen so genannten Kampfhunden und Hunden anderer Rassen vorgenommen haben. Es gibt in unserem Land Kommunen, die überhaupt keine Differenzierung vorgenommen haben. Das hat mit Sicherheit auch etwas mit den konkreten Bedingungen in den einzelnen Kommunen vor Ort zu tun.

In einer kleinen Gemeinde, in der kein Hund einer gefährlichen Rasse vorhanden ist, besteht natürlich auch keine Notwendigkeit, eine entsprechende Regelung durch Satzung herbeizuführen.

(Herr Wolpert, FDP: Per Gesetz muss man es!)

- Per Gesetz kann man es machen. Sie haben aber nach den Regelungen auf der kommunalen Seite gefragt. - Insofern ist es nachvollziehbar, weshalb die kommunale Seite sehr differenzierte Regelungen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich geschaffen hat.

Ich hoffe, wir sind uns darin einig, dass zumindest bei bestimmten Hundehaltern bei der Frage, für welche Rasse man sich entscheidet, nicht die Frage nach der Funktion des Hundes als Bewacher und treuer Begleiter einer Familie gestellt wird, sondern dass es darum geht, durch die Auswahl einer bestimmten Hunderasse einen besonderen Eindruck im persönlichen Lebensumfeld zu vermitteln. Direkt gesagt: Es gibt nicht wenige Halter von Hunden - meistens junge erwachsene Männer -, die sich einen Hund einer bestimmten Rasse zulegen, um damit in ihrem sozialen Umfeld für eine besondere Wirkung zu sorgen.

Das sind dann oft nicht die, die sich verantwortungsbewusst verhalten, weder verantwortungsbewusst gegenüber dem Tier, was die artgerechte Haltung anbelangt, noch verantwortungsbewusst gegenüber der Gesellschaft, indem sie dafür sorgen, dass von diesen gehaltenen Hunden keine Gefahren ausgehen. Schon gleich gar nicht verantwortungsbewusst verhalten sie sich in der Frage, ob man zum Beispiel eine Hundeschule besuchen sollte, um persönlich die Fähigkeiten zu erwerben, mit dem Hund artgerecht umzugehen.

Von daher halte ich eine gesetzliche Regelung auch an dieser Stelle, was die Einführung einer Haftpflichtversicherung anbelangt, für eine Möglichkeit und für ein Steuerungsinstrument, das darauf hinwirkt, dass Menschen genau überlegen, ob sie sich ein Tier einer solchen Rasse zulegen oder nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine zweite Frage von Herrn Professor Paqué. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Minister, ich habe eine Frage, die sich auf die Einschätzung des absoluten Gefahrenpotenzials bezieht. Es geht um Folgendes: Ein bekanntes Faktum, das aufgrund von Untersuchungen ermittelt worden ist, macht deutlich, dass die Population der Schäferhunde etwa mindestens zehnmal so hoch ist wie die der Pitbulls und dass nach Untersuchungen die Anzahl der Beißvorfälle etwa in der gleichen Größenordnung liegt. Da gibt es je nach Untersuchung Schwankungen ein wenig nach oben und nach unten. Die relative Wahrscheinlichkeit für Beißattacken ist bei beiden Rassen aber in etwa gleich.

Inwieweit berücksichtigen Sie mit Ihrer Rassenliste, die den Schäferhund nicht, den Pitbull aber mit aufnimmt, die absolute Gefährdung der Öffentlichkeit? Denn diese ist aus meiner Sicht beim Schäferhund allein wegen der Größe der Population erheblich größer. Das Gleiche gilt für den Rottweiler, der sogar in der relativen Zwischenfallwahrscheinlichkeit über dem Pitbull liegt, und für zwei oder drei weitere Rassen.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich möchte Ihre Anregung gern aufnehmen und über die Zahl der Rassen, die auf einer Rassenliste vermerkt sind, noch einmal mit Ihnen ins Gespräch kommen. Wenn der Wunsch besteht, es noch weiter auszudehnen, dann muss man sich darüber verstündigen.

Ich möchte aber mit einer anderen Schwerpunktsetzung auf Ihre Frage antworten. Die Verordnung des Landes Hessen, die wir - das habe ich ausgeführt - im Wesentlichen in sachsen-anhaltisches Recht übernehmen wollen, berücksichtigt genau diesen von Ihnen zu Recht angesprochenen Sachverhalt, nämlich dass neben den auf einer Rassenliste namentlich erwähnten Hunderassen darüber hinausgehend auch andere auffällig gewordene Hunde den gleichen Regelungen dieses Gesetzes unterworfen werden können. Ich sage das, weil das Argument ja immer kommt, es gibt auch andere Hunde, die nicht auf einer solchen Rassenliste stehen, aber gefährlich werden. Denen können dann, wenn sie zum ersten Mal auffällig geworden sind,

(Unruhe bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Ach!)

sozusagen präventiv mit den gleichen Regelungen des Gesetzes, mit den gleichen Regularien der Haftpflichtversicherung, des Hundehalterführerscheins, der Wessensprüfung und so weiter bestimmte Vorgaben gemacht werden.

(Zuruf von der FDP: So ein Quatsch!)

Das halte ich für eine ausgewogene und angemessene Rechtsgrundlage für die präventive Arbeit unserer Kommunen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Nico Schulz das Wort. Bitte schön.

Herr Schulz (CDU):

Herr Minister, gegen ein Rassenverbot spricht ja das, was Herr Professor Paqué gerade angesprochen hat, nämlich dass auch andere Hunderassen wie Schäferhunde in Beißattacken verwickelt waren.

Jetzt meine Frage: Gibt es konkret eine statistische Auswertung bezogen auf die gehaltenen Hunderassen und die Anzahl der Beißattacken? - Falls Sie mir die Antwort jetzt hier nicht geben können, werde ich mich bei Herrn Professor Paqué erkundigen. Ich denke, eine solche statistische Auswertung würde uns Abgeordneten bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Es gibt mit Sicherheit statistische Auswertungen. Die habe ich aber weder im Kopf noch in der Tasche, sodass ich Ihnen Ihre Frage sofort beantworten könnte.

(Herr Kosmehl, FDP: Die haben Sie noch nicht berücksichtigt!)

- Moment! Schießen Sie doch nicht immer gleich über das Ziel hinaus. Wir reden im Moment über einen Gesetzentwurf - im Übrigen sollte Sie das freuen -, der aus einer Seite mit vier Paragraphen im Sinne von ganz einfachen und klaren gesetzlichen Regelungen besteht. Über das, was wir auf dem Verordnungswege dann de-

tailliert regeln wollen, ist ja abschließend überhaupt noch nicht entschieden.

Ich habe Ihnen gesagt, woran wir uns orientieren wollen. Wir wollen uns an einer Rechtslage in einem Bundesland orientieren, die höchstrichterlich Bestand hat. Zunächst gehe ich davon aus, dass dies eine solide Grundlage ist.

Über die Frage, ob wir darüber hinaus für Sachsen-Anhalt aufgrund der besonderen Situation in unserem Lande davon abweichende Regelungen treffen wollen, können wir gern miteinander offen ins Gespräch kommen. Damit habe ich doch überhaupt kein Problem.

Aber das konsequente, reflexartige Ablehnen von Rassisten und der Vorwurf, wir würden damit pauschal ganze Hunderassen und ihre Halter diffamieren und beschimpfen, ist durch nichts gerechtfertigt, weil die gesetzliche Grundlage und das, was an gesetzlichen Regelungen vorgesehen ist, ja nicht darauf abzielt, Hunderassen zu diffamieren.

(Herr Kosmehl, FDP: Doch!)

Vielmehr zielt es darauf ab, die Halter zu verpflichten, bestimmte Vorgaben einzuhalten, wenn sie Hunde solcher Rassen halten wollen. Das dient dem Schutz der Bevölkerung. Das halte ich für eine verantwortliche Aufgabe dieser Landespolitik. Daher gehe ich davon aus, dass Sie dem auch folgen werden.

Die Daten werden wir dem Kollegen Schulz selbstverständlich zuleiten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen jetzt zur Zehnminutedebatte. Als erstem Debattenredner erteile ich einem Abgeordneten der Fraktion der FDP das Wort. Herr Kosmehl, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bemühen, nicht zu aggressiv zu wirken; am Ende wird der Herr Innenminister mir auch noch den Leinenzwang auferlegen.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Maulkorb!)

- Oder Maulkorb, jawohl. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, zehn Minuten Redezeit pro Fraktion reichen gar nicht aus, um dieses Thema wirklich zu besprechen, weil das Thema Hund ein sehr polarisierendes ist. Für den einen ist es der beste Weggefährte, ein treuer Freund, ein Helfer, die anderen sehen in dem Hund eine unzumutbare Gefahr.

(Herr Tullner, CDU: Beißt!)

- Ja, Herr Tullner, Sie gehören zu denjenigen, die nur die Gefahr sehen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

Gerade weil es diese gegensätzlichen Ansichten gibt, darf die Politik die notwendige Differenziertheit nicht verlieren. Ich glaube, alle Fraktionen sind sich darin einig, dass Beißvorfälle mit zum Teil schweren Verletzungen

und manchmal sogar tödlichen Folgen verhindert werden müssen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich möchte feststellen, dass wir Liberale die Ängste der Bürger sehr ernst nehmen.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

Es ist nachvollziehbar, dass gerade nach einem Beißvorfall Unsicherheiten bei der Bevölkerung vorhanden sind.

(Herr Tullner, CDU: Ja, seit Jahren!)

Die Landesregierung hat dem Landtag heute den Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vorgelegt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion spricht sich gegen das von Minister Hövelmann vorgelegte Gesetz aus, weil wir eine andere Auffassung vertreten, und zwar eine andere Auffassung dazu, wie das Miteinander von Mensch und Tier geregelt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss sich zunächst fragen: Was soll ein solches Gesetz bewirken? Kann das Gesetz das angestrebte Ziel - das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Verhinderung von so genannten Beißvorfällen, die durch so genannte Kampfhunde ausgelöst werden - erreichen? Ist es erforderlich und angemessen? Wo und in welchem Umfang finden diese Beißvorfälle statt?

Herr Minister, Sie haben begonnen, einige aufzuzählen. Ich werde das noch etwas ergänzen.

Schauen wir uns einfach einmal die zurückliegenden Fälle in der jüngeren Vergangenheit genauer an. Am 26. Januar, am 17. Februar und am 21. Februar kam es in Bad Kösen zu Vorfällen mit Rottweiler-Mischlingen.

Wären diese Vorfälle durch ein Kampfhundegesetz verhindert worden? - Nein. Denn nach dem Verordnungsentwurf sind Rottweiler keine so genannten Kampfhunde. Sie tauchen in der Rassenliste zunächst nicht auf. Also sind präventiv keine besonderen Maßnahmen vorgeschrieben.

Am 14. Januar 2004 kam es zu einem Beißvorfall mit einem Rottweiler-Mischling, der sich von seiner Leine losgerissen hatte.

Hätte uns bei diesem Vorfall ein Kampfhundegesetz geholfen? - Nein. Denn der Hund wäre nicht unter die Rassenliste gefallen. Die in der Verordnung vorgesehene etwaige Anordnung der Leinenpflicht hätte nicht geholfen, da der Hund ja angeleint war und sich nur losgerissen hat, was sicherlich nicht dem Hund anzulasten ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Am 23. Juli 2006 ereignete sich der folgenschwerste Beißvorfall der jüngsten Vergangenheit, der unter anderem auch in der Gesetzesbegründung herangezogen wird. Eine 91-jährige Rentnerin wurde von einem American Staffordshire ihres Enkels mehrfach gebissen und verstarb leider an ihren schweren Verletzungen.

Hätte das vorgelegte Gesetz diesen Vorfall verhindert? - Nein. Zwar handelt es sich hierbei um einen Hund, der in die Rassenliste der Verordnung fallen würde. Allerdings fand der Vorfall im familiären Umfeld, auf einem eingefriedeten Besitztum statt. Folglich ist davon auszu-

gehen, dass das Gesetz gerade keine Anwendung in diesem Bereich findet.

Am 24. September 2006 wurde ein zehnjähriger Junge in Stendal von einem American Bulldog gebissen und schwer verletzt.

Hätte das vorliegende Gesetz den beschriebenen Beißvorfall verhindern können? - Vielleicht. Der Hund war angeleint, hatte sich aber losgerissen. Er war steuerrechtlich nicht angemeldet. Daraus kann man schließen, dass auch eine Haftpflichtversicherung von diesem Hundehalter sicherlich nicht freiwillig abgeschlossen werden würde. Auch die Frage, ob sich der Halter an die Maulkorbpflicht gehalten hätte, ist offen. Ich würde es eher bezweifeln.

Am 14. Oktober 2006 kam es in Havelberg zu dem jüngsten Zwischenfall, als ein Staffordshire-Terrier aus dem Haus lief und sich mit einem anderen Hund verbiss. Beim Versuch der Trennung wurde die Frau verletzt, die den Terrier in ihrer Obhut hatte.

Hätte das Gesetz den Vorfall verhindert? - Nein. Denn auch in diesem Fall ist das familiäre Umfeld entscheidend, weil der Hund aus der Wohnung oder aus dem Haus hinausgelaufen ist. Ich glaube, wir gehen alle nicht davon aus, dass der Hund präventiv in der Wohnung einen Maulkorb getragen hätte und damit der Vorfall hätte verhindert werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischenfazit: Die Beißvorfälle in den letzten Monaten bzw. Jahren in Sachsen-Anhalt hätten durch das neue Gesetz des Herrn Innenministers nicht verhindert werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es läuft in vielen Fällen ins Leere - das haben auch Untersuchungen gezeigt -, weil viele Beißvorfälle im familiären Umfeld stattfinden, in dem das Gesetz keine Anwendung findet oder keine Wirkung entfaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bevölkerung ist gefährlichen oder aggressiven Hunden jedoch keineswegs schutzlos ausgeliefert, wie man das annehmen könnte, wenn man die Diskussion in der Presse in den letzten Wochen verfolgt.

Sie, Herr Minister Hövelmann, haben am 26. September 2006 in der „Bild“-Zeitung richtig festgestellt: „Kein Gesetz kann völlige Sicherheit bieten.“ Dieser Satz, Herr Minister, ist richtig, und er ist auch notwendig, weil sich in der Diskussion der Eindruck durchaus verfestigt hatte, das Gesetz würde alle Sorgen beseitigen.

Schon heute gelten die Vorschriften des Tierschutzgesetzes und des SOG. Des Weiteren haben wir den Runderlass des Ministeriums, der eine Art Handreichung darstellt, um den Kommunen im eigenen Satzungsrecht Möglichkeiten zu eröffnen, Maßnahmen zu ergreifen, um von bestimmten Hunden ausgehende Gefahren abzuwehren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Innenministerium - ich hatte es gerade angesprochen - hat das in dem Runderlass vom 6. September so formuliert:

„Das zur Verfügung stehende rechtliche Instrumentarium“

- dieser Runderlass -

„bietet zahlreiche Möglichkeiten, von Hunden ausgehenden Gefahren wirksam entgegenzutreten

und den notwendigen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.“

Ich will einmal einige Maßnahmen nennen:

- Untersagung der Betreuung und der Aufsicht von Hunden durch den Halter, vorübergehend oder auf Dauer,
- sofortige Sicherstellung des Hundes bei Nichtbefolgen der Anordnung,
- Anordnung des Leinen- und Maulkorbzwangs,
- Mitnahmeverbot,
- ausbruchssichere Haltung,
- Verbot des Haltens oder Führens oder
- Sicherstellen der Hunde,
- Ahndung als Ordnungswidrigkeit,
- grundsätzlich keine Herausgabe eines sichergestellten unverwahrten Hundes an die Person, bei der der Hund sichergestellt wurde.

Wenn aber, Herr Minister, alle diese rechtlichen Möglichkeiten - dieser Erlass stammt aus Ihrem Haus; er stammt vom September dieses Jahres - schon heute bestehen, dann stellt sich für uns die Frage, ob anstatt der Schaffung eines Kampfhundegesetzes nicht besser die bestehenden Regelungen, die anscheinend nicht angewendet oder nicht kontrolliert werden, verstärkt überprüft und durchgesetzt werden müssen. Es krankt an der Umsetzung und nicht an der Tatsache, dass den Kommunen keine Möglichkeiten an die Hand gegeben sind.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Um das vielleicht noch in einem kleinen Punkt zu ergänzen: Ich habe mit sehr viel Aufmerksamkeit gelesen, was Herr Oberbürgermeister Trümper am 7. Oktober 2006 der „Volksstimme“ gesagt hat. Er konstatierte:

„Ordnungsamtmitarbeitern fehlt die Ausbildung und auch die Zeit, gegen unangeleinte, gefährliche Hunde einzuschreiten.“

Und weiter:

„Die Kommunen lehnen es ab, dass so genannte Kampfhunde beschlagnahmt und dann in Tierheimen jahrzehntelang versorgt werden, da hierdurch enorme Kosten auf die Kommunen zu kommen.“

Herr Minister, wie bewerten Sie diese Aussage des Oberbürgermeisters? Wie wollen Sie sicherstellen, dass Ihr Gesetz vor Ort tatsächlich Anwendung findet? Herr Minister, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie bei der Einbringung des Gesetzentwurfs einfach nur auf Aktionismus setzen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Güssau, CDU)

Am 25. Juli 2006 haben Sie noch gesagt: Genauigkeit vor Schnelligkeit; es wird eine Regelung geben - ich dachte, das wäre die Handreichung im Runderlass -, wie es im Koalitionsvertrag angekündigt ist, aber wir prüfen.

Weniger als zwei Monate später wird der Gesetzentwurf dem Landtag präsentiert. Ich frage mich: Wo ist Ihre Genauigkeit geblieben?

(Herr Franke, FDP: In dem Gesetz!)

In dem Gesetz mit vier Paragraphen, von denen Sie eigentlich nur einen haben wollen, nämlich die Verord-

nungsermächtigung, damit Sie machen können, was Sie wollen, am Parlament vorbei?

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Güssau, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Diesen einen Paragrafen wollen Sie haben. Sie haben nichts ausgeführt hinsichtlich der Frage, wie Sie die Kontrolle der Umsetzung des Gesetzes vor Ort sicherstellen wollen. Daran krankt es doch; denn wir haben im freien Raum bei den Kommunen Hunde, die keine Steuermarke haben, die also nicht angemeldet sind. Sie müssen das kontrollieren, damit es wirksam wird, wenn Sie davon ausgehen, dass eine Hundehaftpflicht eine steuernde Wirkung dahin gehend hat, ob man sich und wer sich einen Hund anschafft. Dazu haben Sie nichts gesagt.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Dazu komme ich jetzt sofort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns sehr stark in die Diskussion einbringen. Ich weise alle Kolleginnen und Kollegen noch einmal darauf hin, dass dieser Landtag vor fast zwei Jahren eine Anhörung durchgeführt hat, die sehr aufschlussreich war. Alle Gruppen, die es in der Gesellschaft gibt, haben daran teilgenommen und haben sich geäußert. Wir haben festgestellt, dass Hunderassen nicht a priori gefährlich sind, sondern dass es die falsche Erziehung eines Hundes ist, die diesen zu einem gefährlichen Hund macht. Wir werden darauf dringen, dass es auch weiterhin in diesem Parlament möglich ist, eine solche Anhörung erneut durchzuführen, gegebenenfalls mit dem Ergebnis neuer Erkenntnisse.

Herr Präsident, ich komme zu meinem letzten Punkt; dann komme ich zum Ende.

Präsident Herr Steinecke:

Darüber würde ich mich freuen.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, immer, sehr gern. - Herr Minister, Ihrem Ansinnen, dem Landtag heute einen Gesetzentwurf vorzulegen und zu sagen, ihr müsst es in diesem Jahr noch verabschieden und es ist wegen des bestehenden Drucks ganz wichtig, werden wir nur dann folgen können, wenn es uns gelingt, in der parlamentarischen Debatte ausgewogene Möglichkeiten zur Anhörung zu haben, mit Anhörungsfristen, die es den Betroffenen ermöglichen, umfangreiche Stellungnahmen abzugeben. Zudem muss die Möglichkeit bestehen, diese Stellungnahmen auszuwerten; denn auch das gehört dazu, wenn wir tatsächlich ein Gesetz machen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Dann werden wir sehen, ob das in diesem Jahr oder im nächsten Jahr passiert oder ob es überhaupt notwendig ist, weil wir die bestehenden Regelungen haben.

Herr Kollege Schulz, zu den Statistiken. Ich verweise auf die Hansestadt Hamburg und auf Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es Drucksachen zu Beißstatistiken.

Wir unterhalten uns in den Fachausschüssen des Landtages darüber. Ich bin auf diese Diskussion gespannt.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Es gibt eine Nachfrage von Ihrem Kollegen Veit Wolpert. Ich weiß nicht, ob Sie bereit sind, diese zu beantworten.

Herr Kosmehl (FDP):

Immer.

Präsident Herr Steinecke:

Damit haben Sie geschickterweise noch zwei Minuten mehr Redezeit. Bitte schön.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das können Sie auch intern machen!)

Herr Wolpert (FDP):

Herr Kosmehl, Sie haben die Anhörung in der letzten Legislaturperiode zu diesem Thema erwähnt. Sie können sich sicherlich daran erinnern. Der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes sagte damals, dass man dem „intellektuell unauffälligen Ballonseidenträger“, der seinen Hund als Penisersatz benutzt, mit keinem Gesetz der Welt beikommen könne. Nun meinte der Innenminister vorhin, er könne den Typus des gefährlichen Hundehalters etwas anders umschreiben. Aber diesen genau würde das Gesetz treffen. Teilen Sie die Auffassung des Ministers oder die des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes?

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege, ich teile ausdrücklich die Auffassung des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, weil er auch sehr deutlich begründet hat, warum man mit einem Gesetz diese Klientel, die sie ansprechen, gerade nicht erreicht. Diese Leute kaufen ihre Hunde nicht bei Züchtern. Sie werden sich nicht an eine Hundeschule wenden. Sie besorgen sich ihre Hunde vielmehr schwarz und melden sie nicht an. Dieser Klientel ist mit keinem Gesetz der Welt, sondern nur mit Kontrolle beizukommen. Das ist auf der Grundlage der bestehenden Regelungen möglich. Neuregelungen sind nicht notwendig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Kosmehl. - Ich rufe jetzt den Abgeordneten Herrn Kolze von der CDU-Fraktion auf. Bitte, Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Innenminister, Sie können sich sicher sein, dass meine Ausführungen, die nun folgen werden, keinem Reflex entspringen. Sie beziehen sich vielmehr auf die Anhörung am 6. Dezember 2004, in der zum Beispiel von Herrn Professor Dr. Hackbart, dem Leiter des Instituts für Tierschutz und Verhalten an der Tierärztlichen Hochschule Hannover, oder von Frau Dr. Helga Eichelberg vom Zoologischen Institut der Universität Bonn Ausführungen gemacht worden sind, die nachzulesen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren unterteilt sich im Grunde genommen in zwei Punkte. Punkt 1 ist die Verordnungs-ermächtigung zugunsten des Innenministers, mit deren Hilfe er über eine so genannte Rassenlistung zu einer Gefahrenminimierung kommen möchte. Punkt 2 beinhaltet die Einführung einer Hundehaftpflichtversicherung.

Insoweit zitieren Sie den Tierschutzbund völlig korrekt, der sagte: Diese Vorgaben gehen uns einfach nicht weit genug. Denn sie wollen viel stärker halterdefinierte und halterbezogene Regelungen durchgesetzt wissen.

Meine Damen und Herren! In jedem Jahr werden Menschen durch Hunde getötet. Das ist ein äußerst bedauerlicher Umstand, dem es natürlich so weit wie möglich zu begegnen gilt. Auch in Deutschland sind nach statistischen Angaben jährlich ein bis fünf Opfer zu beklagen. Die Mehrzahl dieser Unfälle ereignet sich im häuslichen Bereich. Ein besonderes Risiko besteht für Kinder, insbesondere für Kinder im Alter von bis zu vier Jahren.

Für Vertreter aller Berufsgruppen, die mit Hunden befasst sind, steht zweifelsfrei fest, dass es keine rasse-spezifischen Aggressionen bei Hunden gibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Kein Hund auf dieser Welt ist von Natur aus gefährlich oder wird als Beißer geboren. Fakt ist, dass kein gesunder Hund - in den meisten Fällen kennt er sein späteres Opfer und akzeptiert es auch - ohne signifikanten Auslösereiz angreifen und beißen wird. Rassenlisten, wie sie in den meisten deutschen Bundesländern existieren, bieten keine Sicherheit und tragen auch nicht zum Schutz der Bevölkerung bei.

(Beifall bei der FDP)

Weil wir schon einmal bei den Beißstatistiken sind: Es gibt eine Menge Statistiken, von denen aber, so meine ich, nicht jede einzelne einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Ich möchte aus einer Liste, die mir bekannt ist, zitieren. Dort steht des Deutschen liebstes Tier, der Schäferhund, an Stelle 1. An Stelle 2 - das wird niemand in diesem Hohen Haus vermuten - steht der Chow-Chow. Ich habe erst gedacht, ich lese nicht richtig oder es handelt sich um einen Druckfehler. Ich habe es noch einmal geprüft; es ist tatsächlich so. An dritter Stelle steht der Pitbull.

Hierauf reagierend hat Niedersachsen seine auf Hunderrassen abgestellte Verordnung nach drei Jahren wieder verworfen und sanktioniert nunmehr unabhängig von der Rasse auffällig gewordene Tiere. Eine solche abstrakt-generelle Regelung brauchen wir in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Auffällig ist, dass auch nicht sozialisierte kleine Hunde gefährlich beißen und Auslöser von Unfällen mit anderen Hunden sein können. Es ist heute schon zur Sprache gekommen: Wenn zwei Hunde aneinander geraten, ist es der größte Fehler des Menschen, seinen „Liebling“ schützen zu wollen. Die Hunde wissen aufgrund ihrer Instinkte genau, wie weit sie gehen dürfen. Es gibt dort so genannte Über- und Unterordnungsverhältnisse. All dies wissen Menschen, die sich mit Hunden befassen. Sie wissen, dass sie sich, wenn Hunde streiten, nicht einzumischen haben.

Wenn wir jetzt sagen, bestimmte Hunde sind aufgrund ihrer Rasse per se gefährlich, dann muss man sich die

Frage stellen: Ist ein Jagdhund, nur weil er als solcher geboren wurde, schon der Jagdhelfer für den Jäger? Ist der Hütehund bereits von Natur aus in der Lage, dem Schäfer die Dienste zu erweisen, die dieser von ihm erwartet? - Eindeutig nein. Es wird erst eine Ausbildung notwendig sein, damit man diese Hunde entsprechend einsetzen kann.

Der generelle Maulkorb- und Leinenzwang verstößt nach meiner Auffassung und auch nach Auffassung des Deutschen Tierschutzbundes gegen § 2 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes. Danach darf die Möglichkeit des Tieres zu art-gemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden, dass ihm Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Darüber hinaus geht die Fachwelt davon aus, dass ein ständiger Maulkorb- und Leinenzwang bei Tieren zu Verhaltensstörungen führt. Dann hätten wir genau das Gegenteil von dem erreicht, was wir erreichen wollen, nämlich mehr Sicherheit für die Menschen.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir haben auch das Thema SOG angesprochen. Ich bin dem Kollegen Borgwardt besonders dankbar dafür, dass er mir einen Artikel, der gestern im „Wochenpiegel“ der Stadt Wittenberg erschienen ist, gegeben hat. Darin wird der ehemalige Leiter des Ordnungsamtes der Lutherstadt Wittenberg interviewt. Auf die Frage, ob eine Rassenliste und eine besondere Rechtslage notwendig wären, antwortete er folgendermaßen:

„Nein, ich habe auch zu meiner aktiven Zeit darauf hingewiesen, dass wir auf der Basis des SOG, des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, gegen einzelne Halter von gefährlich gewordenen Hunden vorgehen. So hatten wir zum Beispiel zu der Zeit, als die Diskussion um Kampfhunde in Sachsen-Anhalt erstmals losgetreten wurde, im Gebiet der Stadt Wittenberg gegen zwölf Hundehalter einen dauerhaften Maulkorb- und Leinenzwang verhängt, weil deren Hunde tatsächlich gefährlich waren. Probleme hat es danach keine mehr gegeben.“

Es wird weiter nachgefragt, ob zu diesen zwölf Fällen Hunde gehörten, die auf Rassenlisten stehen. Die Antwort lautete: Nein.

Meine Damen und Herren! Wir als CDU wollen uns einer sachgerechten Diskussion über mehr Sicherheit für die Menschen im Land Sachsen-Anhalt nicht verschließen. Es gibt viele Ansätze, bei denen wir dem Innenminister zustimmen.

Ich nenne einfach einmal die Möglichkeiten, die Hundehalter und Fachverbände in den Anhörungen, die stattgefunden haben, selbst vorgeschlagen haben, um Gefahren zu minimieren. Das sind im Einzelnen ein Zuchtverbot für Laien, eine Welpenkontrolle und die Chip-kennzeichnung für Hunde, ein Verbot der Schutzdienstausbildung außer bei der Polizei und bei gewerblichen Schutzdiensten, strenge regelmäßige Kontrollen der art-gerechten Hundehaltung, die Einführung einer Haftpflichtversicherung - es wird immer wieder zu Beißvorfällen kommen; ich bin der Überzeugung, dass uns kein Gesetz dieser Welt vor Beißvorfällen schützen wird - und darüber hinaus die Einführung eines Sachkundenachweises für Halter.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die überwiegende Anzahl der Hundehalter ihre Hunde artgerecht hält, sie sachgerecht ausbildet und sie auch im öffentlichen Ver-

kehr angemessen führt, nämlich mit Leine, und dort, wo es notwendig ist, mit Beißkorb.

All diesen Diskussionen werden wir uns im Innenausschuss nicht verschließen. Wir sind dafür, dort, wo es exekutierbar ist, entsprechende Regelungen zu schaffen. Dazu gehört jedoch auch so viel Ehrlichkeit zu sagen: Auf die Ordnungsämter, die das umsetzen müssen, wird neue Arbeit zukommen. Es werden neue Qualifikationen für die dann durchsetzenden Angestellten und Beamten vonnöten sein, weil sie dieses Fachwissen für den Umgang mit - ich sage es einmal so - großen und gegebenenfalls auffälligen Hunden heute noch nicht aufweisen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Kolze. - Bevor ich Frau Tiedge das Wort erteile, begrüße ich Gäste der Landeszentrale für politische Bildung sowie Schülerrinnen und Schüler des Norbertus-Gymnasiums Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile jetzt Frau Tiedge von der Linkspartei.PDS das Wort. Bitte schön, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den vorliegenden Gesetzentwurf sah, habe ich mich ernsthaft gefragt, worüber wir heute eigentlich inhaltlich debattieren wollen. Die Antwort hierauf kann kurz und knapp so ausfallen: Es ist zum einen nicht mehr als ein Alibi für eine formalgesetzliche Rechtsgrundlage für eine Verordnungsermächtigung der Landesregierung und zum anderen die Forderung nach der Einführung einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung für Hunde.

Das Letztere ist zweifellos unstrittig und wird von allen bejaht und gefordert. Doch nicht im Entferitesten wird der Gesetzentwurf inhaltlich dem gerecht, was in jüngster Zeit an aktuellen Diskussionen stattgefunden hat und was noch stattfinden wird.

Ich gebe zu, es handelt sich bei dem jetzigen Tagesordnungspunkt um ein hochemotionales Thema. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir die Sorgen und Ängste der betroffenen Menschen äußerst ernst nehmen. Egal von welcher Seite und auch von wem dieses Thema betrachtet wird, stets kochen die Emotionen hoch. Das ist für eine sachliche und ergebnisorientierte Diskussion in der Regel schädlich.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Auf der einen Seite sind durch Hundebisse verletzte Menschen, deren Leid von niemandem nachvollzogen werden kann, die traumatisiert und somit für dieses Thema ganz besonders sensibilisiert sind. Auf der anderen Seite sind verantwortungsbewusste Hundezüchter und -halter, die eine pauschale Verurteilung kritisieren - und auch das zu Recht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht von denen reden, die sich darüber empören, dass infolge eines Beißvorfallen der Hund getötet wurde, und die sich nicht im Geringsten für das Leid des Opfers interessieren, wie das zum Beispiel zuletzt in Stendal gegenüber einem von einem Kampfhund gebissenen und verletzten Jungen passiert ist.

Auch in diesem Zusammenhang muss mit Erschrecken festgestellt werden, dass sogar bei einem solchen schlimmen und furchtbaren Ereignis eine latente Ausländerfeindlichkeit verbal zum Ausdruck kam. Auch in solchen Situationen zeigt sich leider der Alltagsrechts-extremismus.

Nun hatte die SPD-Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode den Versuch unternommen, einen derartigen Gesetzentwurf einzubringen. Dieser war jedoch auch aus unserer Sicht derart indiskutabel, dass keine andere Fraktion ihm zustimmen konnte.

Aber ist nun das, was uns jetzt vorliegt, qualitativ wirklich besser? - Der uns nun vorliegende Gesetzentwurf besteht gerade einmal aus vier Paragrafen. Das muss nicht immer etwas Schlechtes sein. Verschärfend kommt jedoch hinzu, dass die einzige inhaltliche Ausgestaltung in der gesetzlichen Fixierung auf eine Hundehaftpflichtversicherung besteht.

Ich sagte bereits: Das wird sicherlich von allen mitgetragen; auch wir fordern das. Aber das ist doch wieder nur der Schlusspunkt. Eine Haftpflichtversicherung tritt doch erst ein, wenn es zu Beißenfällen gekommen ist. Aber sollte es nicht zuallererst darum gehen, derartige Unfälle überhaupt zu vermeiden? Deshalb muss man präventiv und weitaus früher ansetzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nicht gerade ein Gesetz zur Vorsorge, sondern wiederum ein Gesetz zur Nachsorge vor. Wir benötigen eine gesetzliche Regelung zu Hundehaltung und zu Hundezucht.

Was ist mit all den Forderungen, die im Laufe der Diskussion von Fachleuten geäußert wurden? Ich gehe später noch auf einzelne Punkte ein. Sollen sämtliche inhaltlichen Kriterien ausschließlich auf dem Verordnungswege durch die Landesregierung geregelt werden, also am Parlament vorbei?

Wir halten das für mehr als fragwürdig; denn das bedeutet: Es gibt keine wirkliche inhaltliche Debatte, keine Gestaltungsmöglichkeiten in den Ausschüssen und - das wiegt noch viel schwerer - keine Anhörung mit entsprechenden Konsequenzen und Änderungsvorschlägen zum Gesetzentwurf durch diejenigen, die von Hundehaltung und Hundezucht weitaus mehr verstehen als die meisten von uns.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Gerade weil es ein so kontrovers diskutiertes Problem ist, sollte das Parlament bei der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung nicht außen vor bleiben.

Wir können nur der Stellungnahme des Magdeburger Tierschutzvereines zustimmen, in der es heißt:

„Immer ist es der Mensch als Züchter oder als Halter von Hunden, der Ausgangspunkt für konkrete Verhaltensweisen bei den Tieren ist.“

Genau an dieser Stelle muss mit bundesweit einheitlichen gesetzlichen Regelungen angesetzt werden. Dazu sollten die Zuchtkontrolle, die Versicherungspflicht für Hundehalter, die im Gesetzentwurf gefordert wird, ein Hundeführerschein und eine Hundekennzeichnung durch Chip oder Tätowierung gehören.

Nun zu den einzelnen Forderungen. Bei Rassehunden ist die Aufzuchtkontrolle gegeben. Problematisch sind die Fälle, in denen sich Menschen Hunde aus unkontrollierter Massenzucht holen, nicht zuletzt auch deswegen,

weil sie billig zu bekommen sind. Eine Massenzucht von Moderassen kann zu genetischen Defekten führen und Welpen werden ohne Sozialprägung erzeugt. Aufgrund der Kennzeichnungspflicht würde man nachvollziehen können, von welchem Züchter der Hund stammt.

Einige Bemerkungen zum Hundeführerschein und zur Hundeschule. Das Verhalten eines Hundes wird im Wesentlichen im Alter von sechs bis zehn Wochen festgelegt. Das heißt, dass in dieser Zeit das Sozialverhalten dem Menschen, anderen Hunden und der Umwelt gegenüber trainiert werden muss. Bereits zu diesem Zeitpunkt sollte der Halter mit dem Hund die Welpenschule besuchen, um darauf aufbauend den Hundeführerschein ablegen zu können, und zwar an einem Ort, an dem mit Sachkunde die sozialisierende Erziehung des Hundes gewährleistet werden kann. Ohne Zuchtkontrolle und positive Erziehung bleibt eine Sicherheitslücke bestehen.

Nicht zuletzt könnte die Hundesteuer von den Gemeinden ordnungspolitisch genutzt werden, zum Beispiel durch Regelungen, die im Falle der Absolvierung einer Hundeausbildung eine Reduzierung der Hundesteuer möglich machen würden. Das wird bereits praktiziert.

Ein weiteres Problem ist: Was passiert mit den Hunden, die den Haltern weggenommen werden müssen? Eine Unterbringung in Tierheimen ist notwendig. Die Tierheime können aber kaum noch weitere Tiere aufnehmen. Wir alle kennen die desolate finanzielle Situation in den Tierheimen, die nicht selten nur mit Spenden aufrechterhalten werden können. Wie soll das ohne zusätzliche finanzielle Mittel gelöst werden?

Was nutzen die ausgefeiltesten gesetzlichen Bestimmungen, wenn deren Vollzug nicht erfolgt, wenn die Ordnungsbehörden auf Hinweise nicht reagieren und Halter bei Auflagenverstößen nicht nachdrücklich zur Rechenschaft gezogen werden? Was ist mit Behindertenbegleit- und Blindenhunden, wenn diese auf der Liste der gefährlichen Hunde auftauchen? - Alles Fragen, die allein mit der Forderung nach einer Haftpflichtversicherung nicht gelöst werden können.

Bei der Klärung all dieser Probleme bieten die Tierschutzvereine, die Tierärzte, der Arbeitskreis der Diensthunde bei der Polizei und viele andere mehr ihre Unterstützung und Mithilfe an. Im Zusammenwirken mit ihnen müssen auch die Fragen geklärt werden, wann und an welchen Orten ein Leinen- und/oder Maulkorbzwang richtig und notwendig ist - zum Beispiel auf Kinderspielplätzen - und wie die Kommunen den Hundebesitzern Alternativen anbieten können, um ihren Hunden freien Auslauf gewähren zu können. - Alles Fragen und Probleme, die uns am heutigen Tag auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes niemand beantworten kann.

Die Linkspartei.PDS hätte es sich bei dieser sensiblen Problematik gewünscht, dass alle erforderlichen Ge- und Verbote, Fragen der Gefahrenvorsorge und insbesondere präventive Maßnahmen Eingang in einen Gesetzes- text gefunden hätten. Der Verordnungsweg ist aus unserer Sicht keine Alternative.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wir denken, dieses von uns vertretene Anliegen läge im Interesse der Opfer von Beißvorfällen sowie von verantwortungsbewussten Hundehaltern und -züchtern.

Gefahren können gleichermaßen von Hunden wie von Haltern ausgehen. Es bedarf folglich konkreter präventi-

ver Maßnahmen und Vorhaben, die beide Seiten betreffen. Es bedarf genereller Regelungen für jeden Hundehalter, und zwar ausschließlich auf dem Boden eines Gesetzes.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung, die ich sehr ernst meine, auch wenn sie jetzt vielleicht ein bisschen lächerlich klingt: Fragen Sie einmal einen Postboten, welche Hunderassen er auf die Liste von gefährlichen Kampfhunden setzen würde.

(Frau Budde, SPD: Dackel!)

Es würde keine Hunderasse übrig bleiben.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zustimmen, weil wir damit die Hoffnung verbinden, dass wir trotz des schlechten Gesetzentwurfes darüber debattieren können und inhaltliche Änderungen des Gesetzentwurfes voranbringen können. - Ich danke Ihnen.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Tiedge. - Als letztem Debattenredner erteile ich dem SPD-Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte schön, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, es freut mich, dass sich nach den vorangegangenen Debattenbeiträgen eine Mehrheit im Landtag für ein Gesetz zum Umgang mit gefährlichen Hunden abzeichnet.

(Lachen bei der FDP)

- Wir sind uns mit dem Koalitionspartner so weit einig, dass es ein Gesetz geben wird.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

- Das mag Sie erheitern. Aber es ist der Landesregierung und besonders dem Innenminister zu danken, dass ein Gesetzentwurf vorliegt, der es ermöglicht, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einzuleiten, und zwar sowohl unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr als auch unter dem Aspekt der Gefahrenvorsorge, Herr Kollege Kosmehl.

Der Erlass vom 6. September 2006, auf den Sie Bezug genommen haben, muss sich im Rahmen dessen halten, was an Regelungen zur Gefahrenabwehr vorhanden ist. Das heißt, der Erlass muss sich auf den Umgang mit Hunden beschränken, die bereits auffällig geworden sind. Damit bleibt das Gefahrenpotenzial von noch nicht auffällig gewordenen Hunden völlig unerreicht. Ein solcher Erlass, so wünschenswert er ist - es hat immerhin nach mehreren Jahren wieder das In-Kraft-Treten einer solchen Regelung gegeben - , reicht eben nicht aus.

Unser Land muss eine Rechtslücke schließen; denn Sachsen-Anhalt ist - der Minister hat es bereits gesagt - das einzige Bundesland, welches noch kein so genanntes Kampfhundegesetz hat.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Wolpert. Möchten Sie die Frage zum Schluss beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Von mir aus gleich.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Es passt auch gerade in Ihre Rede. Sie sagten bezogen auf das Beispiel, das Herr Kosmehl genannt hatte, dass es eine solche Regelung in diesem Gesetz geben würde. Ich sehe diese nicht, ich sehe eine Verordnungsermächtigung. Was in der Verordnung steht, weiß allenfalls die „Volkszeitung“ oder die „Volksstimme“, aber wir nicht.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Herr Rothe (SPD):

Kollege Wolpert, der Gesetzentwurf enthält eine so genannte Verordnungsermächtigung. Das brauche ich Ihnen als Jurist nicht zu erklären. Die Verordnungsermächtigung ist nach Gegenstand, Inhalt, Zweck und Ausmaß hinreichend bestimmt. Darin kommt zum Beispiel auch das Wort „Rassenliste“ vor. Wenn eine solche Verordnungsermächtigung vorliegt, dann hat der Gesetzgeber selbst die Eckpunkte bestimmt, in deren Rahmen der Innenminister handeln kann.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Das ist so! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl möchte eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl, bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Rothe, wir kennen Sie als engagierten Kämpfer für die Rechte der Abgeordneten. Sind Sie der Auffassung, dass man eine so umfangreiche Verordnungsermächtigung als Parlament beschließen und sich damit sämtliche Mitwirkungsrechte entziehen sollte?

(Frau Budde, SPD: Herr Kosmehl, dass ich das von Ihnen noch einmal hören darf! Und das im Hinblick auf die letzte Legislaturperiode! - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Rothe (SPD):

Herr Kosmehl, ich halte es im vorliegenden Fall für außerordentlich sachgerecht, so zu verfahren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben es mit einer Materie zu tun, bei der es wichtig ist, dass wir den Anschluss an die überwältigende Mehrzahl der anderen Bundesländer finden. Dieser Weg ist einer, den das Land Hessen beschritten hat. Andere Länder haben das auch so getan. Man könnte auch ein Vollgesetz machen, wie es in Nordrhein-Westfalen der Fall ist. Aber gerade dieses Gesetz haben Sie in der letzten Legislaturperiode vehement abgelehnt.

Ich glaube, dass bei der Landesregierung und speziell beim Innenminister, aber auch bei der Frau Landwirtschaftsministerin diese Materie in den bestmöglichen Händen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben in den vergangenen Monaten Vorfälle in Sachsen-Anhalt gehabt, die uns wirklich nachdenklich stimmen sollten. Ich will nur einen Leser zitieren, der sich in der „Volksstimme“ vom 27. September 2006 geäußert hat. Herr Günter Andrae schreibt:

„Wer jemals sein eigenes Kind nach einer Kampfhundattacke und der folgenden fünfstündigen Notoperation in Verbände gewickelt und auch seelisch schwer gezeichnet im Krankenhaus besuchen musste wie ich, wird zu diesem Thema seine eigene Meinung haben... Ich teile durchaus die Auffassung, dass primär der Mensch die Verantwortung für die Erziehung des Tieres hat und er durch dessen Erziehung oder Nichterziehung die von solchen Hunden ausgehende Gefährdung minimieren oder potenzieren kann. Allein der aktuelle Fall beweist aber, dass bestimmte Hunderassen offensichtlich ein genetisch bedingtes Aggressionsverhalten haben, was bei manchen gar nicht, bei anderen selten und bei wieder anderen gehäuft zum Ausbruch kommt.“

(Herr Kolze, CDU: Das ist wissenschaftlich nicht belegt!)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Rothe, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Borgwardt. Wollen Sie diese gleich oder später beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Bitte jetzt.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Kollege Rothe, der Fall ist sicherlich sehr tragisch und sehr bedauerlich. Würden Sie zugeben, dass alle Abgeordneten in diesem Haus auch eine Vielzahl anders lautender Zuschriften bekommen haben, die sich gerade das Gegenteil von dem wünschen, was Sie hier fordern, nämlich kein Gesetz? Diese Frage bezieht sich auf das Zahlenverhältnis der Zuschriften.

Die zweite Frage. Wenn wir lernen - ich gehöre zu denjenigen, die lernbereit sind; das möchte ich gern vorausschicken -, muss es doch Gründe geben, warum Länder, die bereits eine Rassenliste hatten, wie zum Beispiel Niedersachsen, genau diese Rassenliste, weil sie nicht zielführend ist, wieder abgeschafft haben. Sie können dazu in der Begründung Niedersachsens nachlesen.

Herr Rothe (SPD):

Niedersachsen und Thüringen sind die einzigen der 15 Länder mit Gesetz, die keine Rassenliste haben.

(Herr Borgwardt, CDU: Niedersachsen hatte aber eine und hat sie wieder abgeschafft!)

- Ja, das ist richtig. Im Übrigen, Herr Borgwardt, habe ich die von Ihnen angeführten Zuschriften auch erhalten. Ich halte aber die Einlassung von Herrn Andrae - auch aus

der persönlichen Betroffenheit heraus hat er sehr sachlich argumentiert - für zielführender.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt gern im Zusammenhang vortragen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung macht den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für einen gefährlichen Hund zur Pflicht. Damit werden die Folgen für die Opfer gemildert.

Die Rechtsverordnung - ich habe es bereits erwähnt - genügt den rechtsstaatlichen Anforderungen. Das heißt, sie wird - anders als eine früher auf der Grundlage des SOG erlassene Verordnung - der Überprüfung durch das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt standhalten.

Dass der Innenminister sich an Hessen orientiert, halte ich für sachgerecht. Die hessische Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22. Januar 2003 beinhaltet eine Liste von Hunderassen, die als gefährlich eingestuft werden. Es gelten auch Hunde als gefährlich, die ohne begründeten Anlass einen Menschen gebissen oder in gefahrdrohender Weise angesprungen haben. Weiterhin werden unbegründete Angriffe auf andere Tiere als gefährliches Verhalten eingestuft, insbesondere wenn andere Hunde trotz artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen werden. Es geht also nicht allein um den Schutz von Menschen, sondern auch von anderen Hunden.

Gefährliche Hunde dürfen nach den hessischen Regelungen nur von Personen gehalten werden, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen zuverlässig und sachkundig sein und eine positive Wesensprüfung für den Hund nachweisen. Die Halteerlaubnis ist befristet und kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine der Voraussetzungen wegfällt.

Die vorgeschriebene Zuverlässigkeit muss in Hessen durch ein Führungszeugnis nachgewiesen werden. Es wird umfangreich geregelt, wer nicht als zuverlässig gilt. Nicht zuverlässig, Herr Kosmehl, war nach den Presseberichten zum Beispiel der Halter eines Hundes in Halle-Silberhöhe, durch dessen Hund einem Mann auf der Silberhöhe ein Teil der Nase weggebissen worden ist. Er hätte diesen Hund also nicht haben dürfen.

Die erforderliche Sachkunde ist durch die Bescheinigung einer sachverständigen Person oder Stelle nach erfolgter Sachkundeprüfung nachzuweisen. Ein solcher Sachkundenachweis ist übrigens auch für das Führen und nicht nur für das Halten eines gefährlichen Hundes vorgeschrieben.

Herr Kosmehl, ich denke, dass sich der Halter des Hundes, der die über 90-jährige Dame totgebissen hat, vermutlich anders verhalten hätte, wenn er diese Sachkundeprüfung hätte ablegen müssen. Denn die Dame war zuvor schon von verschiedenen anderen Hunden dieses Halters gebissen worden. Die Sachkundeprüfung kann also bei zuverlässigen Personen zu einem angemessenen Verhalten führen. Das hätte unter Umständen diesen Todesfall verhindern können.

Zum viel diskutierten Leinenzwang schreibt die hessische Gefahrenabwehrverordnung vor, dass gefährliche Hunde außerhalb des eingefriedeten Besitztums oder der Wohnung der Halterin oder des Halters an der Leine zu führen sind. Ausgenommen sind Hunde mit positiver

Wesensprüfung. Ob diese Ausnahme sinnvoll ist, sollte bei der Vorbereitung der entsprechenden Verordnung in Sachsen-Anhalt noch einmal kritisch hinterfragt werden; denn ein Hund bleibt ein Tier, dessen Reaktionen nicht immer vorhersehbar sind.

An dieser Stelle wird aber deutlich, dass nach der hessischen Verordnung die Aufnahme von Hunden in die Rassenliste ihre Gefährlichkeit nur indiziert. Die Vermutung der Gefährlichkeit kann im Einzelfall durch einen Wesenstest weitgehend widerlegt werden. Die verbleibenden Restriktionen sind im Wesentlichen halter- und nicht tierbezogen. In diesem Kontext, Herr Kolze, sollte eine Rassenliste auch für deren Kritiker akzeptabel sein.

Die hessische Verordnung bleibt nicht nur hinsichtlich der Anleinplicht hinter dem Hundegesetz Nordrhein-Westfalens zurück, an dem sich die SPD-Fraktion bei ihrem Gesetzentwurf in der vergangenen Legislaturperiode orientiert hat. Als weiteres Beispiel nenne ich das in Nordrhein-Westfalen geregelte Verbot von Zucht, Kreuzung und Handel mit im Einzelfall gefährlichen Hunden. Auch das wäre sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Wichtiger als die Frage, ob wir uns nun an Hessen oder an Nordrhein-Westfalen orientieren, ist, dass wir jetzt endlich handeln. Die Landesregierung hat uns einen Vorschlag gemacht, den ich als Angebot auch an die Kritiker des weiter gehenden nordrhein-westfälischen Gesetzes verstehe. Dieser Gesetzgebungsvorschlag, den die Landesregierung heute vorgelegt hat, sollte - durchaus auch als Kompromiss verstanden - in diesem Haus konsensfähig sein.

Wenn wir das Gesetz beschließen und auf dieser Grundlage eine Verordnung von der Landesregierung erlassen werden kann, ist ein wichtiger Schritt getan, um die Gefährdung von Leben und Gesundheit von Mensch und Tier zu verringern. Sicherlich wird man Angriffe von gefährlichen Hunden nicht gänzlich verhindern können; aber mit den Hürden für die Haltung bzw. das Führen von auffälligen Hunden wird das Gefährdungspotenzial enorm eingeschränkt.

Eines möchte ich noch deutlich sagen - Herr Trümper ist bereits erwähnt worden -: Gesetz und Verordnung nützen wenig, wenn sie nicht entsprechend umgesetzt werden.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Es wird sehr darauf ankommen, alle an der Umsetzung Beteiligten, Tierärzte, kommunale Ordnungsdienste, Polizisten und andere, auf die Regelungen zum Schutz vor gefährlichen Hunden so vorzubereiten, dass keine Vollzugsdefizite auftreten. Ich bitte die Landesregierung, hierauf besonderes Augenmerk zu richten.

Es ist Aufgabe der Politik, die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren so weit wie möglich zu schützen. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns dieses Gesetz gründlich, aber zügig beraten. Gegen eine Anhörung ist nichts einzuwenden, aber es sollten bis zur zweiten Lesung nicht zehn Monate vergehen, wie das bei dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion für ein Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Hunden der Fall war.

So viel Zeit zur Anhörung und Beratung wie beim Hundegesetz sollte übrigens auch beim Ladenschlussgesetz sein; denn auch dabei geht es um Mitgeschöpfe.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

- Ja, um die Verkäuferinnen und Verkäufer.

Meine Damen und Herren! Die Ausschussberatung sollte federführend im Innenausschuss erfolgen und mitberatend im Ausschuss für Recht und Verfassung sowie in dem für das Veterinärwesen zuständigen Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Rothe, für Ihren Beitrag. - Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Ich schaue in die Runde. Die sehe ich nicht. Damit wären wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf in drei Ausschüsse, den Ausschuss für Inneres, den Ausschuss für Recht und Verfassung und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zu überweisen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich um ihr Kartenzeichen. - Ich sehe bei allen Fraktionen Zustimmung. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Es ist so beschlossen.

Wir stimmen nun über die Federführung ab. Es wurde beantragt, den Innenausschuss mit der Federführung zu betrauen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse unter der Federführung durch den Innenausschuss zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt. - Herzlichen Dank.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/285**

Ich bitte zunächst den Minister des Innern Herrn Hövelmann, das Gesetz einzubringen.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zu einem hoffentlich weniger emotionalen Thema. Aber je nachdem, mit wem man spricht - wer davon betroffen ist, sieht das sicherlich ebenso emotional. Also es geht um die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausgangspunkt für den zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf liegt fast genau zwei Jahre zurück. Mit dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 21. Dezember 2004 wurde die Finanzausgleichsumlage nach § 19a FAG LSA geschaffen. Zielsetzung dieser Regelung war Folgendes: Einige Gemeinden sind so steuerstark, dass ihre Finanzkraft den Finanzbedarf deutlich übersteigt. Herausragend steuerstarke Gemeinden soll-

ten einen Teil ihres Überschusses abführen. Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Finanzlage gebietet dies die interkommunale Solidarität.

Wenn die Steuerkraftmesszahl mehr als 150 % der Bedarfsmesszahl beträgt, sollen 30 % des über diesem Schwellenwert liegenden Betrages abgeschöpft werden. Den betroffenen Gemeinden verbleiben also mindestens 70 % der über der Bedarfsmesszahl liegenden Einkünfte.

Die Mittel aus der Finanzausgleichsumlage sollten durch den Ausgleichsstock verwaltet werden, sodass das Geld den besonders bedürftigen Gemeinden zukommt.

Mit den Festsetzungsbescheiden für das Haushaltsjahr 2005 war absehbar, dass von den betroffenen Kommunen das Verfassungsgericht unseres Landes angerufen werden wird. Auch die Koalitionspartner haben sich deshalb mit der bestehenden Regelung befasst und in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, das Regelwerk dahin gehend zu verändern, dass eine Auffanglinie eingezogen wird, sodass die Finanzausgleichsumlage, deren Notwendigkeit bekräftigt wurde, keine ruinösen Folgen für eine Gemeinde hat.

Das Landesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen vom 13. Juni 2006 festgestellt, dass § 19a FAG mit der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung aus folgenden Gründen unvereinbar ist:

Erstens. § 19a trifft keine Vorsorge dagegen, dass eine Gemeinde im Einzelfall über die verfassungsrechtlichen Grenzen hinaus abgeschöpft wird.

Zweitens. Die Gemeinde wird in eine Position nivelliert, die sie im Vergleich zu den geschonten Gemeinden - also denjenigen, die nichts abgeben müssen - erheblich schlechter stellt.

Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf greift die vom Landesverfassungsgericht genannten Möglichkeiten auf, die Verfassungswidrigkeit zu beseitigen. Rückwirkend wird eine Entlastung der betroffenen Kommunen durch die Berücksichtigung der von ihnen gezahlten Gewerbesteuersumme erreicht, das so genannte Nettoverfahren. Künftig wird darüber hinaus die abzuführende Finanzausgleichsumlage auf die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage, die ja zusätzlich zu entrichten ist, angerechnet.

Durch die rückwirkende Einführung des Nettoverfahrens bei der Gewerbesteuer geht die Belastung der betroffenen Gemeinden im Jahr 2005 in Höhe von 6,08 Millionen € auf 3,69 Millionen € zurück. Für das Jahr 2006 beträgt die Belastung 7,52 Millionen € statt 11,06 Millionen € nach alter Rechtslage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar wenige Erläuterungen zu den Einzelregelungen. Die Änderung des § 9 Nr. 1 FAG steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neufassung des § 19a Abs. 5, der Berücksichtigung der von einer Gemeinde abzuführenden Finanzausgleichsumlage bei der Bemessung ihrer Kreisumlage.

Der Gesetzesbegründung kann am Beispiel des Landkreises Weißenfels - hier die Gemeinde Sößen - entnommen werden, in welchem Umfang der Landkreis allgemeine Zuweisungen verliert, die auf die weniger umlagentrassen Landkreise umverteilt werden.

Die geplante Anrechnung der Finanzausgleichsumlage auf die Umlagekraft der Landkreise dämpft den Umverteilungseffekt. Keineswegs kommt es zu einer Verkehrung ins Gegenteil oder zu einer Belastung finanzschwacher Gemeinden durch höhere Kreisumlagezahlungen. Das war ja eine Befürchtung, die andere Gemeinden geäußert haben. Zur besseren Lesbarkeit wird der § 19a FAG künftig auch neu gegliedert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach meiner Überzeugung trägt der Gesetzentwurf und damit die künftige Ausgestaltung der Finanzausgleichsumlage zwei Gesichtspunkten Rechnung:

Zum einen helfen steuerstarke und damit reiche Gemeinden weniger begünstigten Gemeinden. Dies wertet die Koalition nach wie vor als Zeichen interkommunaler Solidarität. Daran sollten wir auch festhalten. Zum anderen - das ist jetzt rechnerisch und auch tatsächlich sichergestellt - wird jede finanzielle Überforderung der helfenden Gemeinde, also der Gebergemeinde, ausgeschlossen.

Damit, verehrte Abgeordnete, entsprechen die in dem Gesetzentwurf vorgenommenen rechtlichen Anpassungen den Vorgaben des Landesverfassungsgerichtes. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu der Gesetzesnovelle. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Wir beginnen mit der Debatte. Die Redezeit beträgt - anders als bei den Hunden; dort war die Redezeit doppelt so lang - jetzt wieder fünf Minuten. Die Debatte eröffnet die Fraktion der Linkspartei.PDS. Das Wort hat Herr Grünert. Bitte schön.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird binnen kürzester Zeit dieses Gesetz, welches durch das Haushaltsbegleitgesetz eine Änderung erfahren soll, zum zweiten Mal geändert.

Die vorgeschlagene Änderung versucht lediglich - der Herr Minister hat es gerade ausgeführt - die durch das Landesverfassungsgericht mit seinen Entscheidungen vom 13. Juni 2006 festgestellte Unvereinbarkeit des § 19a des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bezogen auf die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zu heilen.

Hintergrund der Regelung des § 19a war, dass mit der Einführung einer Finanzausgleichsumlage im Rahmen eines interkommunalen Finanzausgleichs steuerstarke Gemeinden anderen Gemeinden in finanziellen Notlagen helfen. Die abgeführten Mittel sollen dem Ausgleichsstock nach § 12 FAG zugeführt werden und verbleiben somit im kommunalen Bereich.

Aus der Sicht der Fraktion der Linkspartei.PDS ergeben sich folgende Problemlagen: Die Nachvollziehbarkeit, dass durch diese Regelung eine kreisangehörige Gemeinde im Einzelfall weder über die verfassungsrechtliche Grenze hinaus abgeschöpft noch in eine Position nivelliert wird, welche sie im Vergleich zu den verschonten Gemeinden erheblich schlechter stellt, ist der Begründung zufolge zumindest aus unserer Sicht nicht zu

gegeben. Wir fordern daher die Landesregierung auf, die dargestellte Behauptung durch belastbare Modellrechnungen im Innenausschuss zu belegen.

In Anlehnung an das Thüringer Verfassungsgerichtsurteil vom 21. Juni 2005 gibt es im Land Sachsen-Anhalt derzeit keine belastbaren Aussagen zur Definition einer finanziellen Mindestausstattung von Kommunen. Realität ist, dass aufgrund der tatsächlichen und weiterhin beabsichtigten Absenkung der allgemeinen Finanzzuweisungen an die Kommunen die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nur noch zu weniger als 80 % refinanziert werden. Für den Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleiben den Kommunen nur noch 1 bis maximal 5 % der Verwaltungshaushalte. Daher fordert unsere Fraktion die Landesregierung auf, die Grenze zu definieren, ab deren Überschreitung das Nivellierungsverbot verletzt bzw. bei deren Unterschreitung die Einhaltung des Nivellierungsverbotes nach Gemeindegrößenklassen gegeben ist.

Es fehlt zudem die Ausnahmeregelung eines Verfahrens zur Festsetzung der endgültigen Höhe der Finanzausgleichsrücklage in der Weise, dass die Steuermesszahl der Gemeinde nach Abzug der Belastungen aus der Finanzausgleichsumlage, der Gewerbesteuerumlage, der Kreis- und Verwaltungsgemeinschaftsumlage und der Verschuldung der Gemeinde inklusive der Kassenkredite an der Mindestfinanzausstattung der Gemeinde oder an der höchsten Finanzausstattung der Gemeinde der Größenklasse, die eine allgemeine Zuweisung erhält, gemessen wird. Offen bleibt in der Begründung des Gesetzentwurfs, ob und inwieweit auch der Verschuldungsgrad letztendlich in diese Berechnung einfließt.

Werte Damen und Herren! Weitere Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes stehen, will man dem Koalitionsvertrag Glauben schenken, ins Haus. Dies betrifft auch die Fokussierung der Investitionshilfen auf die zentralörtliche Gliederung.

Legt man den Haushaltplanentwurf der Landesregierung für das Jahr 2007 zugrunde, wird auch diese Änderung des Finanzausgleichsgesetzes nicht zu einer spürbaren Verbesserung der katastrophalen Haushaltssituation der Kommunen beitragen. Was offensichtlich erreicht werden soll, ist eine Erhöhung und Nivellierung der Verschuldung der Kommunen.

Von einer partnerschaftlichen Lösung, wie im Koalitionsvertrag unterstellt, fehlt nach unserer Ansicht derzeit jegliche Spur. Auch kann mit der Ausgleichsfunktion über eine Finanzausgleichsumlage die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nicht ernsthaft behoben oder den Haushaltksolidierungsbestrebungen der Kommunen entsprochen werden.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert die Landesregierung nachhaltig auf, zuerst die Definition der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen in Angriff zu nehmen, bevor man die Investitionshilfen, die bereits von vielen Gemeinden zum Ausgleich ihrer Haushalte verwendet werden, dann nur noch Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion zuführt.

Unsere Fraktion wird alle Bemühungen der Landesregierung unterstützen, die zu einer Qualifizierung des FAG unter dem Aspekt einer gerechten Lastenverteilung und einer den Aufgaben angemessenen Finanzausstattung führen. Dies bedingt unserer Meinung nach auch die Anwendung einer strikten Gesetzesfolgenabschätzung, besonders bei Aufgabenverlagerungen auf die Kommunen.

Wir hatten diesbezüglich vorhin das Beispiel des Gesetzes über die gefährlichen Hunde oder die Gefahrhunde- verordnung.

Eine Äußerung zu den finanziellen Auswirkungen, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf getroffen wird - ich zitiere: „Auf den Haushalt des Landes haben die Gesetzesänderungen keine Auswirkung. Bei den kommunalen Haushalten sind die Auswirkungen unterschiedlich.“ -, wird von der Fraktion der Linkspartei.PDS zukünftig nicht mehr hingenommen.

Werte Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS stimmt einer Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun spricht für die CDU- Fraktion Herr Madl. Bitte, Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle kennen den Spruch: Lieber reich und gesund als arm und krank. Das trifft auch auf den kommunalen Bereich zu. Die Spanne reicht im Land Sachsen- Anhalt von im wirtschaftlichen und im finanziellen Bereich reichen und gesunden Kommunen bis hin zu Kommunen, die arm und krank sind. Das wissen Sie selbst.

Wir haben vor zwei Jahren im Rahmen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes den § 19a - Finanzausgleichsumlage - eingezogen, um einen interkommunalen Finanzausgleich gerade zwischen diesen beiden Gruppen zu erzeugen.

Herr Grünert, weil Sie von Gerechtigkeit sprechen: Ich habe während der Diskussion vor der Einführung des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 1995 und auch vor der Änderung im Jahr 2004 nicht merken können, dass man Gerechtigkeit erzeugen konnte; denn jeder, der in der kommunalen Familie drin ist, braucht das Geld, um seine Aufgaben zu erfüllen. Das Geld wird - das wissen Sie selbst - niemals reichen, sodass es bei der Verteilung der Finanzausgleichsmasse immer ein Hauen und Stechen geben wird, unabhängig von der Frage, ob die Verteilung aufgrund der zentralörtlichen Bedeutung, aufgabenbezogen oder wie auch immer zu regeln ist.

Wie gesagt, die Finanzausgleichsumlage sollte ein Instrumentarium sein, um dieses Defizit etwas zu regeln. Deshalb ist sie im Jahr 2004 in das Gesetz eingebaut worden.

Bereits während der Beratung über dieses Gesetz im Jahr 2004 zeichneten sich Verfassungsklagen ab; denn diese wurden bereits damals von Kommunen angekündigt. Es war dann auch so. Die Festsetzungsbescheide für das Jahr 2005 waren raus. Zwei Klagen landeten vor dem Verfassungsgericht. Das Urteil vom 13. Juni 2006 schrieb das fest, was der Innenminister hier ausführlich vorgetragen hat.

Ich will vielleicht an dieser Stelle noch einmal sagen, dass im Finanzausgleichsstock in der Regel 40 Millionen € sind. Wir haben im Land Sachsen-Anhalt Haushaltjahre gehabt, in denen Kommunen Anträge mit ei-

nem Umfang von bis zu 60 Millionen € gestellt hatten. In diesem Jahr ist meines Wissens bereits ein Betrag von 54 Millionen € anhängig. Sie sehen also, dass die 40 Millionen €, die im Ausgleichsstock enthalten sind, bei Weitem nicht ausreichen.

Wenn Sie die Zahlen aufmerksam verfolgt haben, die der Innenminister vorgetragen hat, dann werden Sie festgestellt haben, dass eine Erhöhung des Ausgleichsstocks um 7,52 % genau dem Rechnung trägt, was wir damals im Jahr 2004 mit der Finanzausgleichsumlage erreichen wollten.

Dass dieser Paragraf verfassungsrechtlich nicht gehalten hat, ist bedauerlich. Aber wir reagieren jetzt darauf. Wir wollen den § 19a entsprechend anpassen und die Sachen für die Zukunft regeln.

Ich weiß, dass es gerade auch hinsichtlich des Sinns einer solchen Umlage und weiterer Regelungsmöglichkeiten ein Für und Wider gibt. Wenn Sie die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände aufmerksam gelesen haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass diese ausführlich zu diesem Thema Stellung genommen haben. Ich denke, dass es sicherlich auch eine interessante Diskussion im Ausschuss geben wird.

Wir als CDU-Fraktion beantragen die Überweisung in den Innenausschuss zur federführenden Beratung und in den Finanzausschuss zur Mitberatung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun erteile ich Frau Dr. Hüskens das Wort, um für die FDP-Fraktion zu sprechen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ist eigentlich das Ziel eines Finanzausgleichs? - Zum einen ist das FAG die gesetzliche Grundlage für die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Land und Kommunen. Darüber hinaus ermöglicht es einen Ausgleich zwischen den Kommunen. Über die Ausgestaltung eines solchen interkommunalen Ausgleichs ist in der Vergangenheit hier im Landtag genauso viel diskutiert worden wie über die Themen „Länderfinanzausgleich“ oder „Sonderzuweisungen des Bundes für die neuen Länder“.

Nun können wir als Liberale dem Leistungsgedanken einiges abgewinnen. Natürlich soll sich eine gut geführte Gemeinde mit hohem Steueraufkommen auch mehr leisten können als eine Gemeinde mit geringen Steuereinnahmen. Leistung muss sich auch für Kommunen lohnen.

Auf der anderen Seite - das akzeptieren wir als Liberale auch - dürfen die Unterschiede nicht zu groß werden. Dem Prinzip des Finanzausgleichs liegt der Grundsatz der Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land zugrunde, wie er in der Verfassung verankert ist. Wie der Länderfinanzausgleich muss auch der Finanzausgleich zwischen den Kommunen diese Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse sichern.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Jahr 2004 eine Neustellung des FAG versucht. Ein schwieriges Unterfangen, da es zwangsläufig Kommunen gab, die weniger Geld zur Verfügung hatten und die - aus ihrer Sicht nur konsequent - den Gang nach Dessau ange-

treten haben. Auch im Landtag gab es eine ganze Reihe von kritischen Stimmen, die die Finanzumlage der wohlhabenden Kommunen in den Ausgleichsstock als sozialistischen Umlagefaktor bezeichneten.

Die Landesregierung versucht mit dem jetzt vorliegenden Entwurf, mögliche Ausschläge zuungunsten der vermögenden Kommunen abzumildern. Wenn man in dem Duktus von 2004 bleiben wollte, dann könnte man das Ganze jetzt als sozialdemokratischen Umlagefaktor bezeichnen. Wichtig ist, dass die Regelung sicherstellt, dass eine Gemeinde, die leistungsverpflichtet ist, nicht ihre Mindestfinanzausstattung verliert oder dass die abgeschöpfte Gemeinde nicht gleich hohe oder gar weniger Finanzmittel behält, als eine andere, durch den Finanzausgleich begünstigte Gemeinde erhält.

Bei seinem Urteil stellt das Verfassungsgericht darauf ab, dass § 19a des Finanzausgleichsgesetzes mangels einer die Einzelfallrichtigkeit sichernden Regelung mit dem Recht auf Selbstverwaltung unvereinbar sei - und auch nur deshalb. So heißt es in der Urteilsbegründung - ich zitiere -:

„Eine konkrete Einzelfälle berücksichtigende Ausnahmeregelung ist erforderlich; sie ist im bisherigen Finanzausgleichsgesetz nicht enthalten und kann auch nicht im Weg verfassungskonformer Auslegung hineininterpretiert werden.“

Die Möglichkeit einer Einzelfallregelung in dem Sinn, wie es das Gericht fordert, nimmt der Gesetzentwurf aber nicht auf. Sie versuchen, etwa mittels der Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage und der Nachrangigkeit der Kreis- und Verwaltungsgemeinschaftsumlage gegenüber der Finanzumlage, die Auswirkungen für reichere Gemeinden zu dämpfen. Aber dies hat Auswirkungen auf die betroffenen Verwaltungsgemeinschaften und die Landkreise.

Ich persönlich halte dies für verfassungsrechtlich problematisch, zumal es in den Ausführungen des Gerichts ausdrücklich heißt - ich zitiere -, dass mit einer solchen Regelung in die gleichwertig geschützte Finanzhoheit der Kreise eingegriffen würde, wenn diese bei der ihnen allein eröffneten Finanzierungsmöglichkeit über eine Umlage deshalb zurücktreten müssten, weil das Land Gemeinden um des innergemeindlichen Finanzausgleichs willen abschöpfen will.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nicht in der Lage sind, eine verfassungskonforme Regelung des § 19a zu finden, sollten wir auf diesen verzichten.

(Beifall bei der FDP)

Da wir in der letzten Legislaturperiode den entsprechenden Entwurf der Landesregierung mitgetragen haben, werden wir uns einer Diskussion in den Ausschüssen aber nicht verschließen. Sie muss allerdings mit dem Ziel geführt werden, eine Regelung zu finden, die den Vorgaben des Verfassungsgerichts Rechnung trägt. Der Landtag von Sachsen-Anhalt sollte keine Gesetze verabschieden, die von vornherein Vorgaben des Verfassungsgerichts widersprechen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Zum Abschluss der Debatte hören wir die Meinung der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir in unserem Land von der angespannten Finanzlage der Kommunen sprechen, dann gibt es erfreulicherweise aber auch noch wenige einzelne so genannte Leuchttürme, auf die diese Beschreibung nicht zutrifft. Das ist gut so und alle wünschen sich mehr davon. Diese Städte und Gemeinden verfügen über höhere Einnahmen, meist aus erfolgreichen gewerblichen Ansiedlungen. Da dies bekanntermaßen nicht für das gesamte Land zutrifft, gibt es über das Finanzausgleichsgesetz die Möglichkeit und auch die Pflicht des Gesetzgebers, Vor- und Nachteile aufzufangen und abzudämpfen.

Die vom Landtag beschlossene Ausgleichsumlage hielt in der bestehenden Form einer Überprüfung durch das Verfassungsgericht Sachsen-Anhalts nicht stand. Ich denke, es ist aber weiterhin der Wille des Landtages, einen solidarischen Ausgleich verschiedener Finanzsituationen zwischen den Kommunen zu regeln.

Nun wird eine Form gefunden, die die betreffenden Kommunen nicht überfordert. Der Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen und darüber hinaus zwischen den Kommunen ist ein recht komplizierter Sachverhalt. Verschiedene Bemessungsgrundlagen und Umlageverfahren greifen ineinander, sodass jeder Eingriff in dieses System genau geprüft werden muss. Ein Stück weit müssen wir hierbei auch den Berechnungen und den Vorgaben des Innenministeriums vertrauen.

Durch die nun vorgesehene Anrechnung der Gewerbesteuerumlage auf die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer und die Anrechnung der abzuführenden Finanzausgleichsumlage auf die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage wird eine so genannte Doppelbelastung der Gemeinden, die die Finanzausgleichsumlage zahlen sollen, verhindert. Die Mittel aus der Finanzausgleichsumlage sollen weiterhin dem Ausgleichsstock zugute kommen und bleiben somit in der kommunalen Familie.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf findet die Zustimmung der SPD-Fraktion und sollte zur weiteren Beratung in den Innenausschuss überwiesen werden. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Weitere Wortmeldungen gibt es jedenfalls nicht.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen. Dann stimmen wir darüber insgesamt ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt“ (Pensionsfondsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/286

Ich bitte nun den Minister der Finanzen Herrn Bullerjahn, das Gesetz einzubringen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung haben sich CDU und SPD darauf verständigt, für die Neuverbeamtungen ab 2007 Pensionsrücklagen zu bilden und dafür ein Sondervermögen einzurichten. Hintergrund für dieses Vorhaben ist die Tatsache, dass die Anzahl der Versorgungsempfänger bis 2020 voraussichtlich auf das rund Fünffache, auf ungefähr 10 200 Versorgungsempfänger ansteigen wird. Entsprechend werden sich die Beamtenversorgungsausgaben entwickeln.

Trotz umfangreicher Leistungskürzungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl der Frühpensionierungen und steigendem Ruhestandseintrittsalter sowie sinkendem Ruhegehaltssatz der Neupensionäre werden die zu erwartenden Ausgabensteigerungen im Landeshaushalt schwer darstellbar sein. Prognostisch - bis 2020 gesehen - dürften sich die Ausgaben mehr als versechsfachen. Ich habe es, glaube ich, bei der Einbringung des Haushalts schon gesagt.

Für das Haushaltsjahr 2007 sind Ausgaben in Höhe von rund 76 Millionen € etabliert. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2010 geht bereits von Steigerungen um rund 40 Millionen € aus. Das ist alles zu bewältigen. Aber bis 2020 steigen diese Ausgaben auf eine Höhe von ungefähr 290 Millionen €.

Die benötigten Mittel werden zurzeit erst nach dem Zeitraum erwirtschaftet, in dem die Dienstleistung, welche die Versorgungsansprüche begründet, erbracht worden ist. Dies widerspricht dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit. Das derzeitige Verfahren stellt auch für den Landeshaushalt ein erhebliches Haushaltsrisiko dar, dem wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entgegenwirken wollen.

Der Entwurf des Gesetzes sieht die Errichtung eines Sondervermögens „Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt“ ab dem Haushaltsjahr 2006 vor. Wer nicht weiß, wie wichtig dies gerade für die zukünftige nachhaltige Ausgestaltung von Haushalten ist, dem wird spätestens heute Vormittag das Licht aufgehen.

Ich weiß nicht, ob Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegenüber Berlin schon gehört haben. Berlin hat trotz umfassender Klageschrift keinen einzigen Euro bekommen, weil dort keine prekäre Haushaltssituation gesehen wird. Ich weiß nicht, was man bei Gericht noch alles vorzeigen muss - wahrscheinlich den Kopf unter dem Arm. Aber dieses Urteil ist klar und wird Bremen und das Saarland davon abhalten, weitere derartige Verfahren zu betreiben. Für uns ist es umso mehr ein Ansporn, eine nachhaltige Finanzpolitik zu machen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

- Es herrscht Einigkeit bei allen. Bei der Vorlage von konkreten Vorschlägen wird es ein bisschen schwieriger.

Mit dem Versorgungsreformgesetz aus dem Jahr 1998 wurden im Bundesbesoldungsgesetz die Voraussetzungen für die Bildung von Versorgungsrücklagen geschaffen. Seit dem Jahr 1998 werden dem Sondervermögen Versorgungsrücklage Mittel aus den verminderten Besoldungs- und Versorgungsanpassungen zugeführt, die ab

dem Jahr 2018 einen Beitrag zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der bereits im Dienstverhältnis stehenden Beamten und Beamten leisten sollen. Mit der Einführung der Versorgungsrücklage ist das System der Beamtenversorgung erstmals um ein Element der Kapitaldeckung ergänzt worden. Dieses System soll auch weiterhin fortbestehen und nunmehr für neu eingestellte Beamte und Beamten um das Element der vollständigen Deckung erweitert werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass für alle nach dem 31. Dezember 2006 begründeten beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche entsprechende Rücklagen zu bilden sind. Diese Rücklagen werden in einem Sondervermögen durch das Ministerium der Finanzen verwaltet. Es wird vom übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt gehalten. Der Gesetzentwurf sieht auch die Möglichkeit vor, die Mittel des Sondervermögens treuhänderisch durch Dritte verwalten zu lassen.

Für die Verwaltung des Sondervermögens gelten die Bestimmung der Landeshaushaltsordnung. Das heißt, dem Parlament ist, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007, der Entwurf eines Wirtschaftsplans zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Rechenschaftslegung über die Entwicklung des Sondervermögens erfolgt mit der jährlichen Haushaltsrechnung. Die Zuführungen an den Pensionsfonds werden Bestandteil der Personalausgaben. Für die ab 1. Januar 2007 eingestellten Beamten und Beamten sind sie in den Ressorthaushalten zu planen. Die Höhe der Zuführungen bestimmt sich nach den versicherungsmathematischen Modellen und wird jährlich durch das Ministerium der Finanzen neu geprüft und vorgelegt.

Dem Ministerium der Finanzen liegt bereits ein erstes versicherungsmathematisches Gutachten aus dem Jahr 2000 vor. Demnach ist davon auszugehen, dass ca. 30 % der Bezügeausgaben zur Kapitaldeckung der entstehenden Versorgungsansprüche erforderlich sind. Bei der Annahme, dass jährlich 150 Verbeamungen erfolgen, wird der Landeshaushalt einerseits mit jährlichen Ausgaben in Höhe von ca. 1,4 Millionen € belastet werden. Andererseits baut sich das Sondervermögen bis zum Jahr 2010 auf einen Betrag in Höhe von ca. 5 Millionen € auf.

Aus dem vorliegenden Gutachten ist auch ersichtlich, dass zur Kapitaldeckung der bereits begründeten Versorgungsansprüche Zuführungen an das Sondervermögen von über 600 Millionen € erforderlich wären. Dieses kann der Landeshaushalt nicht leisten. Deshalb sind auch die im Gesetz genannten zusätzlichen Zuführungen an das Sondervermögen vorgesehen.

Es wird angestrebt, ab dem Jahr 2019 für bereits begründete Versorgungsansprüche eine anteilige Finanzierung aus dem Sondervermögen zu ermöglichen, ohne die Kapitaldeckung der ab 1. Januar 2007 begründeten Versorgungsansprüche zu gefährden. Da sich allerdings das Versorgungsrecht seit dem Vorliegen des Gutachtens aus dem Jahr 2000 geändert hat, sind nochmalige versicherungsmathematische Bewertungen erforderlich. Das ist völlig klar. Deshalb wird das Ministerium der Finanzen das Nähere zur Ermittlung der Höhe und dem Zeitpunkt der Zuführung durch Verordnung regeln.

Um dieses letztlich auszufinanzieren, fließen dem Sondervermögen zusätzliche Mittel über dieses mathematische Modell hinaus in Höhe von 1 Million € bis 4 Millionen € in den Jahren 2007 bis 2010 zu. Das sind zusam-

men jährliche zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von ca. 28 Millionen €. Dieser Betrag ergibt sich aus Mitteln in Höhe von 20 Millionen € aus Sonderzahlungen und 8 Millionen € als Zahlungen aus den LHO-Betrieben. Weitere zusätzliche Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen sind jederzeit möglich.

Übrigens gilt das für den Weg zurück nicht, noch dazu, wenn man es treuhänderisch an Dritte vergibt. Das heißt also, ein solches Sondervermögen soll sich - das ist mein feste Überzeugung - politikfern entwickeln, damit nicht irgendjemand einmal hier steht und vor lauter Problemen den Weg zum Vermögen sucht.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht)

Übrigens ist auch vorgesehen und im Haushaltsplaneentwurf nachlesbar, dass die Mittel, die gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz hoffentlich in den nächsten Jahren nicht mehr verwaltet werden müssen, direkt dem Sondervermögen zufließen können, sodass ich fest davon ausgehe, dass das - getragen von allen Fraktionen - dazu führt, dass sich der dieser Kapitalstock sehr schnell aufbaut.

Durch diese Vorgehensweise soll erreicht werden, dass das Sondervermögen bis zum Jahr 2020 auf ca. 456 Millionen € zuzüglich der erwirtschafteten Zinsen in Höhe von 80 Millionen € aufwächst. Dies stellt eine Größenordnung von ca. 600 Millionen € dar. Das Ministerium der Finanzen erlässt des Weiteren für das Sondervermögen Anlagerichtlinien, in denen geregelt wird, dass die zugeführten Mittel einschließlich der Erträge bei Wahrung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite anzulegen sind. Vorbild hierfür ist der Bund, der bestimmte Vorgaben gemacht hat und nach diesen Vorgaben auf dem Kapitalmarkt agiert.

Das Sondervermögen dient ausschließlich der Finanzierung von Versorgungsansprüchen. Die finanziellen Mittel des Sondervermögens sind keiner anderen Verwendung zugänglich.

Der Aufbau eines angemessenen Fondsvermögens macht es erforderlich, dass Versorgungsansprüche, die nach dem 31. Dezember 2006 entstehen, erstmals ab dem Jahr 2016 dem Landeshaushalt aus dem Sondervermögen erstattet werden können. Das Ziel ist eine 100-prozentige Ausfinanzierung.

Ab dem Jahr 2020 kann das Sondervermögen für bereits heute begründete Versorgungsansprüche bis zur Höhe erfolgter zusätzlicher Zuführungen herangezogen werden. Das heißt, je mehr Mittel wir dort zuführen, umso mehr ist der Berechtigungszeitraum der Anspruchsberechtigten nach vorn zu datieren. Irgendwann steht dann hoffentlich eine Finanzministerin oder ein Finanzminister hier und kann sagen, dass die Pensionsleistungen zu 100 % aus dem Fonds zu finanzieren sind. Wer das auch immer sein wird und wann das sein wird, weiß ich heute nicht vorherzusagen. Aber ich denke, das sollte das gemeinsame politische Ziel sein.

Die Erstattungsbeträge des Sondervermögens werden im Landeshaushalt als allgemeine Deckungsmittel ver- einnahmt. Sie stehen damit zum finanziellen Ausgleich der ab dem Jahr 2007 erstmals begründeten Versorgungsansprüche zur Verfügung. Der Landeshaushalt wird ab diesem Zeitpunkt noch mit den bereits bestehenden Versorgungsansprüchen belastet. Deshalb besteht das Ziel, in den kommenden Jahren zusätzliche Zuführungen an das Sondervermögen vorzunehmen.

Ich bitte Sie um zügige Ausschussberatungen und eine zweite Lesung des Gesetzentwurfes im November, damit wir die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Mittel noch in diesem Jahr als Jahresscheibe 2006 dem Landeshaushalt zuführen können, um einem guten Grundstock und einem guten Gelingen dieses Sondervermögens bereits heute Rechnung zu tragen. - Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Die Debatte wird eröffnet durch den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll für zukünftige Belastungen des Landeshaushaltes durch anstehende Pensionszahlungen Vorsorge getroffen werden. Das Vorhaben ist in der öffentlichen Wahrnehmung auf eine große Zustimmung gestoßen. Selbst der Landesrechnungshof hält es für vernünftig. Trotzdem möchte ich zumindest einige Bewerbungen über die Sinnhaftigkeit der versorgungsrechtlichen Regeln machen.

Volkswirtschaftlich ist es absolut nicht sinnvoll, separat zu einem Landeshaushalt, der von erheblichen Schulden und hohen Zinszahlungen geprägt wird, Vermögen anzusparen. Denn Sollzinsen sind bisher stets höher gewesen als Habenzinsen, vor allem dann, wenn ein langerer Betrachtungszeitraum zugrunde gelegt wird. Den Beweis, dass es anders gehen könnte, sind bisher alle schuldig geblieben, die angetreten sind, ihn zu führen.

Die Idee, ein derartiges Vermögen anzusparen, basiert eben nicht auf volkswirtschaftlichen Überlegungen, sondern es ist eigentlich der Versuch, der Diskussion über die Beamtenpensionen zu entgehen. Es ist der Versuch, nicht dem Reiz zu erliegen, der ansonsten von einer solchen Summe ausgeht.

Es ist schwer, einer solchen Versuchung nicht zu erliegen. Technisch wäre es - das ist über Jahre hinweg in den anderen Ländern auch praktiziert worden - durchaus möglich, den Finanzbedarf für Pensionen in den laufenden Haushalt einzustellen und entsprechend im Voraus zu kalkulieren.

Ob wir derzeit etwa 450 Millionen € im Jahr für die DDR-Sonderversorgungssysteme oder zukünftig bis zum Jahr 2020 300 Millionen € für Beamtenpensionen zahlen, ist eigentlich egal. Aber Sie trauen sich selbst nicht. Das ist auch gut so.

Gehen Sie der Versuchung aus dem Weg, die Gelder heute langfristig für andere Leistungen zu binden und dann in den kommenden Jahren diese Leistungen zugunsten der Beamtenpensionen wieder reduzieren zu müssen.

Wir teilen als Liberale Ihr Misstrauen. Auch wenn es volkswirtschaftlich völlig unvernünftig ist, werden wir deshalb Ihren Entwurf unterstützen. Denn wenn Sie das Geld nicht in diesen Fonds überführen, werden Sie sicherlich einen anderen Zweck finden, für den Sie es ausgeben könnten.

Wir werden jedes Mal, wenn Sie in den kommenden Jahren versuchen werden, das Vermögen für wichtige

Aufgaben aufzuzeihen, auf Ihre heutige Position hinweisen. Ich hoffe, dass das Geld dann wirklich einmal für das ausgegeben wird, für das wir es heute einstellen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Bevor ich nun für die CDU-Fraktion Herrn Harms das Wort erteile, haben wir gemeinsam die Freude, Damen und Herren der Senioren-Union aus dem Altmarkkreis Salzwedel auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einführung eines Pensionsfonds wird in vielen Bundesländern diskutiert. Einige Länder haben sich bereits für diesen Weg entschieden. Grundlage dieser Überlegung ist gewiss die Tatsache, dass die Pensionsverpflichtungen über Maß zunehmen. Die Grenze der Leistungsfähigkeit ist erreicht und wird zumindest teilweise überschritten. Die wichtigste Konsequenz aus dieser Einsicht zeigt sich im angekündigten Personalentwicklungskonzept. Beide Themen stehen in einem engen Zusammenhang.

Schon heute feststehende Pensionslasten überschreiten unsere Möglichkeiten und zwingen uns zum Handeln. Zu klären wäre dabei allerdings einiges, erstens die Differenz zwischen Soll- und Habenzinsen. Herr Finanzminister, Sie haben zu diesem Thema bei verschiedenen Gelegenheiten interessante Ausführungen gemacht. Der Nachweis Ihrerseits, der ja auch terminlich angekündigt war, fehlt bisher.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang zu erwartende Kosten, Gebühren und dergleichen, die bei der Verwaltung eines solchen Fonds anfallen könnten.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Neben diesen finanziellen Fragen möchte ich Sie auf einen verfassungsrechtlichen Aspekt hinweisen, der uns noch intensiver beschäftigen sollte - das wäre der Punkt zwei -, die Schaffung einer besonderen Stellung der Pensionsausgaben gegenüber allen anderen Ausgaben dieses Landes.

Wir wissen alle, auch aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung, dass immer weniger Geld zur Verfügung steht. Mit diesem Gesetz schaffen wir eine besondere Position für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger dadurch, dass wir sie ganz oder teilweise von der Haushaltsplanung abkoppeln, auch von der Haushaltsplanung künftiger Jahre.

Diese Frage steht natürlich im Zusammenhang mit der Höhe des Fonds, mit der Art und Weise der festgelegten Zuführungen und auch mit der Frage: Was passiert eigentlich, wenn die anfänglichen Einführungsgründe entfallen sollten?

Auf Seite 8 Ihrer Begründung zu dem Gesetzentwurf weisen Sie auf die besonders gute Bonität unseres Lan-

des hin. Diese steht natürlich im Zusammenhang mit der Fähigkeit eines Landes, die Zinsen zahlen zu können. Die Zinsen gehören auch zu den Ausgaben des Landes, die mit diesem Gesetz in eine Zweitklassigkeit zurückgestuft werden. Folglich wäre es durchaus einer Betrachtung wert, ob damit in den Folgejahren - - Sie wissen ja darauf hin, dass das Gesetz deshalb gemacht wird, weil die Situation droht, dass wir diese Pensionszahlungen nicht leisten könnten, wir dann also möglicherweise die Zinszahlungen nicht mehr leisten könnten, was natürlich Auswirkungen auf die Bonität haben und dazu führen würde, dass Ihr Zusammenhang zwischen Soll- und Habenzinsen sich deutlich verschletern könnte.

Es gibt einen großen Gesprächsbedarf. Ich bitte im Namen der CDU-Fraktion um eine Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Harms. - Für die Linkspartei.PDS spricht Frau Dr. Paschke. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Herr Finanzminister! Im Gegensatz zu meinem Vorredner haben wir nicht so viele Einwände. Ich frage Sie, ob ich meine Rede zu Protokoll geben kann.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Damit kommen wir noch schneller voran als zunächst gedacht.

(Zu Protokoll:)

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Die Fraktion der Linkspartei.PDS unterstützt das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Grundanliegen. Mit dem Gesetz wird ein notwendiger erster Schritt getan, die Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten nicht bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit zu verschieben und bis 2020 immerhin eine Summe von 10 Milliarden € Versorgungsverpflichtungen anzuhäufen. Würden wir in Sachsen-Anhalt bei der derzeitigen Form der Speisung der Versorgungsrücklagen bleiben, die im Kern eine Speisung des Fonds durch Minderausgaben beinhaltet, so würden wir hochgerechnet bis zum Einsatz des auf diese Art zugeführten Sonderkapitals weniger als eine Jahreszahlung der fälligen Beamtenversorgung abdecken können.

Was bedeutet das? - Mit dem Gesetz über eine Versorgungsrücklage im Land Sachsen-Anhalt vom 21. Dezember 1998 wurde erstmals ein Element der Kapitaldeckung in das System der Beamtenversorgung eingebaut. Im Unterschied zu der nunmehr vorgeschlagenen Speisung des Pensionsfonds wurde dieses Sondervermögen, das im Jahr 2003 ein Volumen von 13,4 Millionen € hatte, durch Minderausgaben infolge der Absenkung des Bezahlungs- und Versorgungsniveaus gespeist. Trotz umfangreicher Leistungskürzungen werden wir, wie gesagt, die Beamtenversorgung, die im Jahr 2020 228 Millionen € betragen wird, mit der derzeitigen Form der Speisung des Sondervermögens nicht annähernd decken

können, selbst dann nicht - so ergaben Berechnungen -, wenn man die Bezüge der Beamten auf Sozialhilfenebene kürzen würde.

Was bedeutet das? - Der bisher praktizierte Weg mit ständigen Einschnitten in Besoldung und Versorgung löst das Problem nicht. Wer nun meint, so stark waren die Einschnitte ja nun auch wirklich nicht, dem rate ich, einen Blick in die Entwicklung ab 1997 nach der Verabschiedung der Dienstrechtsreformgesetze bzw. des Gesetzes zur Umsetzung des Versorgungsberichtes 1998 und des Versorgungsänderungsgesetzes 2001, aber auch in unsere Haushaltsbegleitgesetze hinsichtlich der Absenkung und Streichung der Sonderzuwendungen zu werfen. Immerhin ist es auf diese Weise zu einer individuellen Kürzung der Versorgung um 6,2 % bis zu 32 % gekommen, wobei anzumerken ist, dass trotz einiger Ansätze der Gegensteuerung die Empfänger von Versorgung und Besoldung der unteren Besoldungsgruppen überdurchschnittlich betroffen waren.

Fazit: Einer solchen Entwicklung können wir nicht weiter tatenlos zusehen. Darauf hat uns der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2005 eindringlich aufmerksam gemacht. Er hat gefordert, dass - wie in anderen Ländern bereits vereinzelt eingeführt, wie in den Kommunen und im Bund ohnehin praktiziert - ein Versorgungsfonds mit regelmäßigen Zuführungen in ausreichender Höhe zu bilden ist.

Mit diesem Gesetz wird ein erster Schritt in diese Richtung gegangen. Das Kriterium „in ausreichender Höhe“ erfüllen wir jedoch weder mit der Ersteinspeisung von 20 Millionen € noch mit den dann jährlich beabsichtigten Zuführungen. Darüber, was „in ausreichender Höhe“ bedeutet, sollten wir uns im Ausschuss verständigen. Dann wird uns wenigstens bewusst werden, wie weit wir vom Soll entfernt sind. Ebenso sollte geklärt werden, ob eine Änderung der LHO notwendig wird. Genauso gibt es bei uns noch Klärungsbedarf, inwiefern wir die Landesregierung ermächtigen sollten, die Anlageform selbst zu bestimmen.

Wie gesagt, mit dem Gesetz wird das Problem nicht aus der Welt geschafft. Es trägt aber zumindest zu einer Minderung, vor allem aber hoffentlich zu einer Sensibilisierung für die Gesamtproblematik bei.

Jawohl, es muss in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung gelangen, dass ein Beamter eine millionschwere Investition ist. Modellrechnungen haben ergeben: Für einen Beamten im gehobenen Dienst werden rund 2 Millionen € für Besoldung und Versorgung ausgegeben, davon betragen die Versorgungsausgaben 0,8 Millionen €. Ein Beamter im höheren Dienst hat Anspruch auf 2,4 Millionen €, davon 0,9 Millionen € Versorgung.

Um nicht missverstanden zu werden: Wir sind keine Verfechter eines „billigen“ öffentlichen Dienstes. Er soll schon seinen Preis haben und seinen Preis wert sein.

Vielmehr wissen wir, dass die Einrichtung des Pensionsfonds notwendig ist, aber das Grundproblem nicht lösen wird. Eine vorrangig auf Leistungskürzung und Stellenabbau konzentrierte Personalpolitik wird weder den finanziellen noch den personalpolitischen Anforderungen an den öffentlichen Dienst gerecht werden. Das Dienstrecht traditioneller Prägung ist nicht mehr in der Lage, das erhebliche Maß an Flexibilität und Mobilität

der verbleibenden Mitarbeiter zu gewährleisten. Insofern müsste eigentlich auch das vorliegende Gesetz in ein bereits vorliegendes Personalentwicklungskonzept eingebettet werden.

Ich hoffe, dass wir im Ausschuss zumindest im Ansatz diese grundsätzlichen Fragen diskutieren und die Erörterung nicht allein auf die fiskalischen Fragen reduziert werden. Das wird mit Blick auf die Ergebnisse der Föderalismusreform umso dringender erforderlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es spricht für die SPD-Fraktion Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Fischer ist leider kurzfristig daran gehindert, an unserer Plenarredebatte teilzunehmen; sie hat mich aber gebeten, in Vertretung für sie hier zu sagen, dass wir den Pensionsfonds für die Beamten außerordentlich begrüßen. Ich möchte für meine Person als Beamter sagen: Wir begrüßen ihn auch wegen der Versorgungssicherheit. Ich sage auch im Namen von Frau Fischer: insbesondere wegen der Kostentransparenz. Das ist ein Stück Doppik, das wir hier machen. Ich sage das, damit wir uns klar darüber werden, was wir langfristig bewirken.

Jetzt gucke ich einmal den Finanzminister a. D. an. Herr Professor Paqué, Sie haben nach meinem Eindruck in der vergangenen Legislaturperiode in großem Stile angefangen, Lehrer zu verbeamten. Das geschah nicht, weil Sie wirklich für Lehrer - dies ist eine völlig nicht-hoheitliche Tätigkeit - im Beamtenverhältnis sind, sondern es erfolgte aus rein haushalterischen Gründen.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt nicht! - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Na klar!)

- Vielleicht kann sich Professor Paqué dazu noch äußern. Die Programmatik der Liberalen sieht solche Verbeamungen nicht vor. Vielmehr wollen die Liberalen wie wir auch die Verbeamungen auf die Kernbereiche der Eingriffsverwaltung beschränken, das heißt auf die Polizei und den Justizvollzugsdienst.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Das ist Stuss!)

Sie haben diesen anderen Weg beschritten, weil sich damit vermeiden lässt, dass man weiterhin für diese Lehrer die Beiträge an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte abführen muss. Das ist ein bedeutender Kostenfaktor. Sie haben sich gedacht: Na ja, es wird eben in 20 bis 30 Jahren derjenige, der dann Finanzminister ist, die Pensionslasten schon schultern können.

Mit diesem Verschiebebahnhof muss Schluss sein. Mit diesem Verschiebebahnhof aufzuhören ist ein Gebot der Stunde. Ich finde es wunderbar, dass der Finanzminister Bullerjahn das im Sinne von Kostentransparenz, Ehrlichkeit und Nachhaltigkeit anpackt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Rothe, möchten Sie zwei Fragen beantworten? Oder soll es eine Zwischenbemerkung sein? - Bitte, Herr Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Es ist eine Zwischenbemerkung. - Da Sie mich angesprochen haben: Ich empfehle Ihnen die Lektüre der entsprechenden Protokolle des Finanzausschusses, in dem ich ausdrücklich immer wieder deutlich gemacht habe, dass es sich selbstverständlich aus volkswirtschaftlicher Sicht und aus der Sicht des Landeshaushaltes bei den Verbeamtungen nicht um eine Entlastung von Pensionslasten handelt, sondern dass diese Pensionslasten in der Zukunft anfallen. Das ist das volkswirtschaftliche kleine Einmaleins. Ich hoffe, Herr Rothe, dass Sie mir das auch zutrauen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage bzw. Zwischenbemerkung macht Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Rothe, Sie haben angesprochen, dass wir die Verbeamtung von Lehrkräften nur wegen der Einsparungen im Landeshaushalt vorgenommen haben. Das ist sicherlich mit ein Effekt. Das sei einmal dahingestellt. Ich weiß aber nicht, ob Ihnen bewusst ist - das ist meine Frage und etwas, das Ihre Partei auch befürwortet hat -, dass wir gerade die Lehrer für Mangelfächer verbeamtet bzw. dass wir unsere ausgebildeten Lehrkräfte gerade in den Mangelfächern mit in die Verbeamtung einbezogen haben, um sie hier zu behalten bzw. zu vermeiden, dass sie abwandern, und damit sozusagen die Nachteile hier in Sachsen-Anhalt gegenüber den Einstellungen in den anderen Bundesländern nicht deutlich werden. Ist Ihnen das bewusst?

Herr Rothe (SPD):

Die Finanzpolitiker in der SPD-Fraktion haben sich immer gegen die Verbeamtung von Lehrern gewandt; wir halten das nicht für sachgerecht. Ich bin sehr gespannt auf das Personalentwicklungskonzept, das der Finanzminister demnächst vorlegen wird.

(Herr Kosmehl, FDP: Wir auch!)

- Ja, Herr Kosmehl, wir haben vor zwei Jahren gemeinsam im Landtag beschlossen, die Landesregierung solle bis zum Ende der Legislaturperiode ein Personalentwicklungskonzept vorlegen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Das ist in den zwei Jahren leider nicht gelungen. Minister Bullerjahn schafft das, was Sie in zwei Jahren nicht geschafft haben, in einem halben Jahr. Ich bin sehr gespannt darauf, was er vorlegen wird.

(Beifall bei der SPD - Frau Feußner, CDU: Herr Rothe, können Sie meine Frage wenigstens beantworten?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir haben gerade versucht, uns ein Finanzpolster anzulegen, wir haben dabei sogar auch noch ein Zeitpolster bekommen. Es ist nämlich 40 Minuten vor dem Zeitpunkt, den wir eigentlich für die

Mittagspause vorgesehen hatten. Ich schlage vor, dass wir dieses Polster teilen, eine halbe Stunde in den Nachmittag hineinnehmen und die Mittagspause jetzt beginnen, aber bereits um 13.45 Uhr beenden. Sind Sie damit einverstanden? - Dann geht es um 13.45 Uhr wie vorgesehen mit der Fragestunde weiter.

Unterbrechung: 12.31 Uhr.

Wiederbeginn: 13.47 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde - Drs. 5/276

Wie Sie vielleicht schon wissen, wurde im Ältestenrat vereinbart, die Fragestunde künftig immer auf den ersten Sitzungstag nach der Mittagspause zu legen, möglicherweise mit dem Ergebnis, dass nur die Fragesteller und die Antwortenden anwesend sind und alle anderen, die sich dafür nicht interessieren, das später nachlesen werden. Das ist möglich. Wenigstens Vertreter dieser beiden Gruppen sind vorhanden. Davon haben wir uns überzeugen können.

Es liegen insgesamt vier Kleine Anfragen vor. Die **Frage 1** stellt der Abgeordnete Uwe Heft von der Linkspartei.PDS-Fraktion. Es geht um die **Kompensation Regionalisierungsgesetz**. Bitte schön, Herr Heft, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Werte Gäste! Zur Vorbereitung und Durchsetzung des von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Haushaltbegleitgesetzes 2006 wurde den Bundesländern eine Kompensation der Kürzungen im Regionalisierungsgesetz in Höhe von 500 Millionen € mit der Revision des Regionalisierungsgesetzes im Jahr 2008 „in die Hand“ versprochen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Initiativen wird die Landesregierung im Bundesrat ergreifen, um die von der Bundesregierung im Zuge des Haushaltbegleitgesetzes 2006 mündlich avisierte Kompensation in Höhe von 500 Millionen € für die Reduzierung der finanziellen Mittel im Regionalisierungsgesetz in Form eines Kompensationsgesetzes zu erlangen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Heft. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Heft wie folgt.

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 2006 das Haushaltbegleitgesetz 2006 beschlossen, in dem unter anderem auch das Regionalisierungsgesetz geändert wurde. Mit dem Artikel 13 wurde das Regionalisierungsgesetz dahin gehend geändert, dass die Zuweisungen des Bun-

des ab dem Haushaltsjahr 2006 reduziert werden, so dass der Bund dadurch bis einschließlich 2009 insgesamt eine Einsparung von 2,3 Milliarden € erzielt.

In der Bundesratssitzung am 16. Juni 2006 hat der Bundesfinanzminister Herr Steinbrück eine Kompensationsregelung angekündigt, mit welcher der ursprüngliche Kürzungsbetrag um insgesamt 500 Millionen € reduziert werden soll.

Inzwischen liegt mir der Entwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vor. Danach ist seitens des Bundes beabsichtigt, die Kürzung im Haushaltsjahr 2008 um insgesamt 65,1 Millionen € zu minimieren und diesen Betrag ab dem Haushaltsjahr 2009 jährlich um 1,5 % steigen zu lassen. Insgesamt wird damit der geplante Einsparbetrag des Bundes in den Jahren 2008 bis 2010 um ca. 0,5 Milliarden € gemindert.

Für das Land Sachsen-Anhalt bedeutet dies, dass gegenüber der ursprünglichen Kürzung im Jahr 2008 3,27 Millionen €, im Jahr 2009 8,31 Millionen € und im Jahr 2010 13,42 Millionen € mehr zur Verfügung stehen werden. Insgesamt werden damit die Zuweisungen um 25 Millionen € weniger gekürzt, als es ursprünglich vorgesehen war. Eine gesonderte Initiative der Landesregierung im Bundesrat ist deshalb aus gegenwärtiger Sicht vor dem Hintergrund dieses Entwurfes entbehrlich.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war also der Schluss der Antwort. Vielen Dank, Herr Minister. - Zusatzfragen gibt es nicht.

Wir können somit zu der **Frage 2** kommen. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Hans-Joachim Mewes von der Fraktion der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um die **Ausbildung an Berufsfachschulen**. Bitte, Herr Mewes, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Mewes (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der Pressemitteilung Nr. 178/06 vom 24. August 2006 verweist das Kultusministerium auf Gespräche mit den Kammern zur Anrechnung von Bildungsleistungen bestimmter Berufsfachschulen auf eine nachfolgende duale Ausbildung bzw. zur Zulassung von Berufsfachschulabsolventinnen und -absolventen zur Kammerprüfung auf der Grundlage des novellierten Berufsbildungsgesetzes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Berufsfachschulen betrifft das?
2. Wie schätzt die Landesregierung den Stand der Gespräche ein, zu welchen Fragen konnte Übereinstimmung erzielt werden und welche Differenzen bestehen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Mewes. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Mewes wie folgt.

Zu 1: Der erfolgreiche Besuch eines Bildungsganges, der auf einen oder auf mehrere Ausbildungsberufe vorbereitet oder zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, soll dann auf die Ausbildungsdauer eines dualen Ausbildungsberufes entsprechender Fachrichtung angerechnet werden können, wenn der berufs- bzw. der fachrichtungsbezogene Lernbereich einschließlich gegebenenfalls vorgeschriebener Praxisanteile bezogen auf ein Schuljahr mindestens 1 040 Stunden umfasst.

Der Anrechnungsumfang könnte sich erstens für das Berufsgrundbildungsjahr sowie die einjährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss auf mindestens sechs und bis zu zwölf Monate und zweitens für zweijährige Berufsfachschulen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, auf mindestens zwölf und bis zu 24 Monate belaufen.

In der Erörterung einer möglichen Zulassung zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf vor der zuständigen Stelle stehen - - Hier ist ein Fehler im Text enthalten, ich versuche, ihn jetzt selbst zu korrigieren.

In der Erörterung einer möglichen Zulassung zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung vor der zuständigen Stelle stehen die folgenden zweijährigen berufsqualifizierenden Berufsfachschulen:

1. zweijährige Berufsfachschulen Wirtschaftsassistentz
 - 1.1 Bürowirtschaft und Informationsverarbeitung
 - 1.2 Technische Assistenz für Informatik
 - 1.3 Hauswirtschaftliche Assistenz
 - 1.4 Kosmetik
 - 1.5 Medizinische Dokumentationsassistentz
2. dreijährige Berufsfachschulen
 - 2.1 Fachkraft für Umweltschutztechnik
 - 2.2 Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation.

Das waren die Dinge, die mir das Kultusministerium zugearbeitet hat.

Zu 2: Eine Einschätzung möglicher Ergebnisse ist aufgrund des gegenwärtigen Gesprächsstandes kaum möglich. Gleichwohl erscheint derzeit bei der Frage der Anrechnung vollzeitschulischer Ausbildungen auf eine nachfolgende duale Ausbildung eher eine von allen an der beruflichen Ausbildung Beteiligten getragene Lösung erreichbar als bei der Zulassung zur Prüfung bei der zuständigen Stelle.

Ich bitte Sie, die geschraubten Sätze zu entschuldigen. Das ist mir vom Kultusministerium zugearbeitet worden. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit im ganzen Hause - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Möchte jemand eine Zusatzfrage stellen? - Ihre Bemerkung war so entwaffnend, dass das wohl jetzt niemand mehr tun möchte.

Die **Frage 3** wird vom Abgeordneten Herrn Matthias Höhn von der Linkspartei.PDS-Fraktion gestellt. Es geht um **pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen**. Bitte schön.

Herr Höhn (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie den derzeitigen Stand der Ausstattung der Grundschulen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein, wird der ursprünglich angestrebte Wert von einer solchen Fachkraft pro angefangenen Zug noch erreicht?
2. Sollten Probleme bestehen, wie beabsichtigt die Landesregierung eine sachgerechte Ausstattung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Grundschulen zu gewährleisten?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Auch diese Antwort gibt der Minister Herr Dr. Haseloff.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Höhn wie folgt.

Zu 1: Im Schuljahr 2006/2007 befinden sich insgesamt 61 865 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen des Landes Sachsen-Anhalt und erfordern nach den bisherigen Bedarfsparametern den Einsatz von insgesamt 952 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die entsprechende Versorgung der Grundschulen ist landesweit sichergestellt.

Zu 2: Probleme sind derzeit nicht bekannt. Personelle Ausfälle zum Beispiel infolge von Erkrankungen werden im Rahmen der üblichen personalwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen durch das für die Personalmaßnahmen zuständige Landesverwaltungsamt aufgefangen.
- Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 4** - das ist für heute die letzte Frage - wird von der Abgeordneten Frau Jutta Fiedler von der Linkspartei.PDS gestellt. Es geht um **Fortbildungsangebote für Sekundarschullehrkräfte an Grundschulen**. Bitte schön.

Frau Fiedler (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 sind nach Angaben des Kultusministeriums ca. 270 Lehrkräfte aus Sekundarschulen zur ausgewogenen Absicherung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen versetzt bzw. abgeordnet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gewährleistet sie, dass sich alle in Grundschulen versetzte bzw. abgeordnete Lehrkräfte mit den pädagogischen, methodischen und didaktischen Spezifika der Grundschule und den besonderen Anforderungen der flexiblen Schuleingangsphase ausreichend vertraut machen können, und welche konkreten Fortbildungsangebote werden ihnen unterbreitet?
2. An wie viele Grundschulen wurden im Schuljahr 2006/2007 Lehrkräfte aus Sekundarschulen versetzt bzw. abgeordnet?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fiedler. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Haseloff.

(Herr Tullner, CDU: Die Allzweckwaffe!)

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Fiedler wie folgt.

Zu 1: Entsprechend dem Erlass des Kultusministeriums vom 26. Januar 2006 zum Einsatz von Lehrkräften aus Sekundarschulen an Grundschulen wurde bis Ende September 2006 der größte Teil der versetzten Lehrkräfte in einer eintägigen Veranstaltung hinsichtlich der Eckpunkte der Arbeit in der Grundschule qualifiziert. Hierzu ist der schriftlichen Beantwortung eine Statistik beigelegt.

Das Ziel dieser Einführungsveranstaltung war es, den betroffenen Sekundarschullehrkräften notwendige, insbesondere auch organisatorische Orientierungen für ihren Einstieg in die neue Schulform zu vermitteln. Die an die Grundschulen versetzten Lehrkräfte erhielten in diesen Veranstaltungen grundlegende Informationen zum Lernen in der Grundschule und deren Organisation, zum kompetenzorientierten Lehrplan und zur Entwicklung des schulinternen Lehrplanes sowie zur Leistungsbewertung.

Im Rahmen der laufenden jahresbezogenen geplanten regionalen Lehrerfortbildungen sind zahlreiche ein- und mehrtägige Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an Grundschulen vorgesehen, die insbesondere von den versetzten Lehrkräften zur Vertiefung genutzt werden können.

Nach dem Vorliegen der jährlichen Meldung des konkreten Fortbildungsbedarfes der Schulen an das Landesverwaltungsamt bis zu Beginn der Herbstferien kann darüber hinaus flexibel auf einen besonderen Bedarf einzelner Schulen und dort tätiger Lehrkräfte reagiert werden und eine themenbezogene Zusatzplanung in der Region bzw. in der Schule erfolgen, um Lehrkräften, die dies wünschen, Unterstützung bei speziellen Themen der Arbeit in der Schulform Grundschule zu geben.

Zudem wurde die Thematik in die Planung der regulären Qualifizierungsmaßnahmen des Lisa für die Fachmoderatoren der Grundschulen aufgenommen, damit diese im Rahmen ihrer Betreuungs- und Beratungstätigkeit vor Ort insbesondere die an Grundschulen tätigen Sekundarschullehrkräfte bedarfsgerecht unterstützen können.

Schließlich bietet die durch die Schulen verpflichtend durchzuführende schulinterne Lehrerfortbildung den neuen Lehrkräften Möglichkeiten zur Qualifizierung unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Gegebenheiten an der jeweiligen Schule. An dieser Stelle obliegt es den Vertretern der Schulleitungen und Kollegien, geeignete Themen dafür aufzugreifen.

Für die langfristige Planung wurde durch das Landesverwaltungsamt der Entwurf einer Konzeption zur regionalen Fortbildung von Sekundarschullehrern, die ab dem Schuljahr 2006/2007 an die Grundschule versetzt werden sind, vorgelegt. Hierzu ist in der Anlage gesondert etwas ausgewiesen.

Diese Konzeption sieht unter anderem Module vor, nach deren Absolvierung die oben genannten Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, den besonderen Ansprüchen in der Grundschule gerecht zu werden.

Zu 2: Insgesamt 294 Sekundarschullehrkräfte sind mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 in 205 Grundschulen tätig. Davon wurden 146 versetzt und 148 abgeordnet. Hierbei sind 63 Vollabordnungen und 85 Teilabordnungen aufgeführt. Die Zahlen, die ich gerade nannte, sind in Tabellenform in den von mir benannten Anlagen aufgeführt und können dem schriftlichen Text entnommen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Zusatzfragen werden nicht gewünscht. Damit ist die vierte und letzte Frage beantwortet. Die Fragestunde ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Einforderung rückständiger Gebühren und Auslagen bei der Zulassung von Fahrzeugen (Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/287**

Ich bitte nun den Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herrn Dr. Daehre, den Gesetzentwurf einzubringen.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Hohen Hause heute den Entwurf eines Gesetzes über die Einforderung rückständiger Gebühren und Auslagen bei der Zulassung von Fahrzeugen - kurz Kfz-Zulassungsvoraussetzungsgesetz - vorlegen.

Meine Damen und Herren! Heute Morgen haben wir einen Gesetzentwurf mit vier Paragraphen behandelt. Ich stelle Ihnen jetzt einen Gesetzentwurf mit drei Paragraphen vor. Dem können Sie entnehmen, dass sich die Länge der Redezeit in Grenzen hält. Deshalb darf ich Ihnen Folgendes vortragen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit dieses Gesetzes ergibt sich aus der Erkenntnis, dass in den Zulassungsbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt ca. 4 Millionen € uneinbringliche Gebühren und Auslagen bestehen. Somit werden die Haushalte der Landkreise und der kreisfreien Städte in einem erheblichen Umfang belastet - und dies vor dem Hintergrund der Diskussion über die kommunalen Finanzen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird den Zulassungsbehörden die Möglichkeit eingeräumt, die Zulassung von Fahrzeugen von der Entrichtung der dafür bestimmten Gebühren und Auslagen aus vorangegangen Zulassungsvorgängen abhängig zu machen.

Die Gebührenrückstände resultieren insbesondere aus behördlichen Zwangsmaßnahmen zur Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, die Mängel aufweisen oder die nicht mehr haftpflichtversichert sind. Die Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter sind in diesen Fällen Gebüh-

renschuldner. Sehr häufig werden diese Gebühren nicht entrichtet.

(Frau Budde, SPD: ...innen!)

- Die Anzahl der weiblichen und männlichen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter ist in dieser Beziehung nicht relevant. - Das bestehende Vollstreckungsrecht ist nicht geeignet, die ausstehenden Gebühren und Auslagen umfänglich einzutreiben.

Die Ummeldung oder die freiwillige antragsgebundene Stilllegung eines Fahrzeuges wird nicht von dem Begleichen ausstehender Gebühren abhängig gemacht. Das Ummelden ist gesetzlich vorgeschrieben und muss daher vollzogen werden. Die Stilllegung kann auch für verkehrsunsichere Fahrzeuge erforderlich sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte auch im Interesse der Kommunalfinanzen um eine zügige Beratung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen und um Zustimmung zu dem Gesetz in diesem Hohen Haus. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Bischoff, bitte.

Herr Bischoff (SPD):

Wir beantragen die Überweisung in den Finanzausschuss.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nur in den Finanzausschuss?

Herr Bischoff (SPD):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Thiel, bitte.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Wir beantragen die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Schröder, bitte.

Herr Schröder (CDU):

Wir beantragen die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zur federführenden Beratung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann lasse ich der Reihe nach darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf in einen Ausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Jetzt geht es um die Frage, in welchen Ausschuss der Gesetzentwurf überwiesen werden soll und welcher Ausschuss der federführende sein soll. Der erste Vorschlag lautete Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, der

gleichzeitig federführend sein soll. Wer ist dafür? - Die Fraktion der Linkspartei.PDS und die Fraktion der SPD. Wer ist dagegen? - Wenige Mitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion. Damit ist der Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung zugesagt worden.

Ich lasse über die mitberatenden Ausschüsse abstimmen. Es ist der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr genannt worden. Wer ist dafür? - Es besteht eine große Einigkeit, das sind offensichtlich alle. Es ist so beschlossen worden.

Ferner wurde die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung gewünscht. Wer stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung zu? - Die Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen, jedenfalls in weiten Teilen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wer enthält sich der Stimme? - Teile der FDP-Fraktion und ein Teil der SPD-Fraktion. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt worden.

Es wurde beschlossen, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des Sports in Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt - SportFördG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/291**

Einbringer für die FDP-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Kley. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wir sind Deutschland“, „Wir sind Weltmeister“.

(Herr Bischoff, SPD: Wir sind Papst!)

Das Zweite bezog sich auf Hockey und nicht auf Fußball, damit es nicht zu Irritationen kommt. - Das sind einige der Schlagzeilen, die wir in einer großen Tageszeitung fanden.

(Zurufe)

- Der Frauenfußball ist, wie richtig angemerkt wurde, dort leider nicht entsprechend gefeiert worden. Da gibt es noch viel zu tun. Wir sind uns darin einig und wir versuchen immer wieder, den Deutschen Fußballbund darin zu bestärken,

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von der Linkspartei.PDS)

gerade beim Frauenfußball stärker tätig zu werden.

Wer sich einmal die Sportplätze angeschaut hat, stellt fest, dass im Nachwuchsbereich noch viel zu tun ist.

Umso wichtiger ist es, im Nachwuchsbereich die Bedingungen zu erhalten, um zukünftig derartige Leistungen feiern zu können.

Wir alle erinnern uns, wie wir bei Olympischen Spielen, egal zu welcher Tages- oder Nachtzeit, mitgefiebert haben, Höchstleistungen zu sehen. Wir erinnern uns aber häufig nicht daran, wie schwierig es gewesen sein muss, diese Höchstleistungen zu erzielen, und wie wichtig es ist, in der Breite Sport treiben zu können und sich dann so darstellen zu können.

Sport ist ein Thema, das sich durch alle Bereiche unseres Lebens zieht. Immer wieder und in großen Wellen wird der Sport zum Retter vor allem Übel erkoren. Wir erinnern uns an die Programme, die in der Diskussion waren und die mit viel Geld und mit vielen neuen Ideen ausgeführt wurden, als es um die Integration von Jugendlichen ging, die auf den falschen Weg zu kommen drohten. Wir sehen aber auch die umfassenden Programme der Krankenkassen, die sich damit befassen, bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen, die unter Bewegungsarmut leiden, das Bewusstsein zu wecken, etwas dagegen zu tun; denn Sport ist an dieser Stelle einfach unabdingbar, um die Gesundheit des Einzelnen zu erhalten, aber auch um für alle insgesamt eine bessere Lebensqualität zu erzielen.

Die Frage stellt sich immer wieder, wie dieser Sport vor Ort ausgeübt werden kann, wie die Bedingungen sind und wie man denen, die sich dazu durchgerungen haben aufzustehen und nicht den Versuchungen des Computers, des Fernsehens oder ähnlichen Dingen erlegen sind, die Möglichkeit gibt, ihrem Hobby oder ihrer Berufung zu frönen.

Es stellt sich natürlich die Frage: Wenn im kommunalen Bereich bisher alles so gut geklappt hat, warum muss zum heutigen Tage die Diskussion über einen Gesetzentwurf erfolgen? Ich habe das sehr wohl mitbekommen. Aber die Bedingungen waren bis vor einem Jahr auch noch andere. Es ging nicht um die Frage, ob ein Bürgermeister etwas für seinen Sport tun darf, sondern man war der Meinung, wenn die Kommune den Schwerpunkt so sieht, dann kann sie ihn auch erfüllen. Damals hat der Stadtrat und der Gemeinderat noch selbst Beschlüsse fassen dürfen.

Mittlerweile wird es zunehmend schwieriger und wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Wir wissen nicht, ob die Handlungsfähigkeit der kommunalen Mandatsträger noch gegeben sein wird oder ob der Sport als lästige Aufgabe zukünftig einfach gestrichen wird.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Hier muss man dementsprechend wieder mehr Luft geben, hier muss man klarstellen, dass an dieser Stelle eine Abwägung sehr wohl erfolgen kann und dass der Sport auch auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltigen Einfluss hat. Wenn man sich überlegt, was ein Platz in der Hilfe zur Erziehung kostet, und dem gegenüberstellt, wie viel Sportplätze man dafür betreiben könnte und wie viele Möglichkeiten an dieser Stelle für sehr viel mehr Jugendliche bestünden, dann muss man an dieser Stelle klar sagen: Die Kommunen haben den Sport als Pflichtaufgabe. Es besteht die Notwendigkeit, rechtzeitig einzutreten und rechtzeitig allen eine Chance zu geben.

Aber die Bedingungen haben sich noch an anderer Stelle geändert. Noch vor wenigen Monaten waren wir der Meinung, dass die Finanzierung des Sports aus der

Lotto-Toto-Abgabe problemlos möglich wäre und dass dies ein sehr guter Weg wäre. Mittlerweile gibt es Gerichtsurteile, die besagen, dass das Monopol über kurz oder lang fallen wird.

Als FDP-Fraktion haben wir uns gesagt: Hier muss man rechtzeitig

(Zuruf von der SPD)

einen Pfosten einschlagen, um sicherzustellen, dass die Finanzierung für den Sport auch zukünftig gesichert wird und dass nicht mit dem Wegfall des Lotto-Toto-Monopols plötzlich keine klaren Regelungen mehr vorhanden sind, wie der Landessportbund zu unterstützen ist bzw. wie die einzelnen Bereiche des Sports zukünftig mit betrieben werden können.

Wir diskutieren immer wieder darüber, dass mehr getan werden muss. Wir, die Väter der Verfassung, haben damals - wir erinnern uns - in Artikel 36 festgelegt: Kunst, Kultur und Sport sind durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern. Das war ein eindeutiger Auftrag, der an alle ergangen ist und der im Absatz 5 die Ergänzung findet, dass nähere Regelungen in den Gesetzen getroffen werden. Demzufolge ist es auch ein Auftrag an den Landtag, tätig zu werden und sich klar zu dem zu bekennen, was uns der Sport wert ist und wie wir ihn vor Ort weiterhin absichern wollen, damit die Kinder, aber auch die Erwachsenen Sport treiben können.

Es kann nicht sein, dass man darüber diskutiert, dass der Sport zurückgeht und nicht mehr die notwendige Bedeutung erlangen soll, und gleichzeitig erwartet, dass noch ein Gemeindeleben existiert. Was ist denn prägend für das Gemeindeleben? Das ist die Freiwillige Feuerwehr, die in der Diskussion steht, das ist der Gesangsverein oder Ähnliches und das sind die Sportvereine, die die Seele unserer Gemeinden ausmachen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Und die FDP!)

- Danke.

An dieser Stelle muss man natürlich auch als Kommunalvertreter die Möglichkeit haben, sich dazu zu bekennen, und man muss sich frei von äußeren Einflüssen dazu stellen können. Wir erinnern uns an die Diskussion zwischen dem Landesrechnungshof und der Stadt Magdeburg, ob denn eine Kommune, die einen problematischen Haushalt hat - und welche Kommune hat den nicht? Die zehn kann man an den Fingern abzählen; alle anderen sind in einem Notstand -, überhaupt noch das Recht hat, über einen Stadionbau nachzudenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir schon so weit gekommen sind, dann ist das Gemeindeleben am Ende, dann ist die Möglichkeit, überhaupt noch etwas zu bewegen, beendet. Dem muss man Einhalt gebieten und auch deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Aber nicht nur darum geht es. Es geht auch um die Frage einer erweiterten Planung, die Notwendigkeit vor Ort, sich darüber klar zu werden, wo in der Gemeinde eine Sportstätte entstehen soll oder wo sie bereits besteht, und die Notwendigkeit im kreislichen Bereich, sich darüber klar zu werden, wie die Beziehungen der einzelnen Sportstätten zueinander gestaltet sind, um auf dieser Grundlage zukünftig planend tätig werden zu können.

Allzu oft hatten wir das Problem, dass nicht für den Standort oder die Sportstätte eine Förderung beantragt wurde, für die es notwendig gewesen wäre, sondern dass je nach Haushaltslage entschieden wurde und der Landkreis die Liste dementsprechend gemacht hat. Es ist geboten, glaube ich, eine klare Perspektive zu bieten, auch die Notwendigkeit vor Ort abzuklären, was zukünftig gebaut oder unterhalten werden muss, um den Sport vor Ort weiterhin zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die Frage der Schulsporthallen mit aufgegriffen. Das ist immer wieder ein Thema: Was passiert mit den Schulsporthallen? Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf klar gestellt, dass diese Schulsporthallen erhalten werden sollen, wenn es nicht unverhältnismäßig ist. Das ist ein Punkt, der vor Ort immer wieder in der Diskussion ist und der in der letzten Zeit dankenswerterweise durch die Auflegung einzelner Förderprogramme entschärft werden konnte. Aber nicht überall vor Ort ist klar, welche Auswirkungen das hat. Der Gesetzentwurf sieht hierbei eine Klarstellung und Richtigstellung vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in dem Gesetzentwurf auch einen alten Beschluss des Landtags aufgegriffen, die Stiftung Sport mit damals noch 10 Millionen DM auszustatten. Auf diesem Gebiet muss endlich etwas passieren. Wir haben immer wieder die Debatte, wie junge Menschen, die an die Sportschulen möchten, die Internatskosten bezahlen sollen. Wir haben die Gefahr einer sozialen Desintegration. Es ist notwendig zu sagen, dass Mittel vorhanden sind, um solche jungen Talente zu unterstützen, aber auch um Trainingslager und Ähnliches auszurichten.

Dafür braucht die Stiftung einen bestimmten Grundstock, der dann entsprechende Erträge abwirft, sodass diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Die Summen, die der Stiftung Sport bislang zur Verfügung standen, waren einfach zu gering, um eine aktive, langfristige Arbeit leisten zu können. Es muss endlich dem alten Beschluss, der nun fast sein zehnjähriges Jubiläum feiern kann, Rechnung getragen und diese Forderung erfüllt werden.

Wir werden als FDP in den Haushaltsberatungen Vorschläge machen, wie man dieses umsetzen kann. Sie brauchen also nicht mit uns darüber zu diskutieren, dass der Gesetzentwurf insoweit eine leere Forderung beinhaltet. Wir werden in den nächsten Tagen in den Haushaltsberatungen dieses mit sicherstellen. Es ist dankenswerterweise genug vorgelegt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Sportkonferenz ist aus unserer Sicht ein Gremium, das dringend notwendig ist, in dem man sich auf Leitlinien für die Zukunft des Sports und der Sportförderung einigen kann; denn nur wenn der Sport hier eine Rolle spielt, wenn Legislative und Exekutive gemeinsam beraten, kann man erfolgreich handeln, kann man dem Sport vor Ort eine Perspektive und dementsprechend dann auch unseren jungen Menschen die Gelegenheit geben, sich in einer Art zu betätigen, die positiv zu betrachten ist.

Der Sport ist nicht nur eine Ertüchtigung im körperlichen Sinne, er schafft nicht nur Freude, indem man sich einmal ausarbeitet, sondern der Sport hat gerade mit seiner integrierenden Wirkung, mit seiner Persönlichkeitsbildenden Wirkung eine ganz wichtige Rolle. Die Frage des Mannschaftsgeistes, des Teamgeistes, des Anerkennens, des Siegens und Verlierens - das ist ein Punkt, den man nicht hoch genug einschätzen kann und der

auch durch keinerlei andere Tätigkeiten, auch nicht durch noch so viel Sozialarbeit ausgeglichen werden kann.

Es stellt sich die Frage: Setzen wir rechtzeitig an, setzen wir frühzeitig an und geben wir Menschen, die selbst aktiv werden wollen, eine Chance, oder wird dieses in den Kommunen im Nachhinein über die Pflichtaufgabe Sozialhilfe oder Sozialarbeit ausgebügelt? - Ich glaube, das wäre der falsche Weg, und deswegen sollte man an dieser Stelle präventiv tätig werden.

(Beifall bei der FDP)

Zu der Frage, ob ein Gesetz nötig ist oder nicht, vielleicht noch ein kurzes Zitat aus einem Gespräch mit Ralf Geisthardt unter der Überschrift „Keine Klassengesellschaft im Sport riskieren“. Ich zitiere Herrn Geisthardt:

„Die CDU-Fraktion hat einstimmig beschlossen, dass die Verordnung bleibt, bis es eine gesetzliche Regelung gibt, die die Interessen der Sportvereine angemessen sichert. Dafür werbe ich bei allen Fraktionen des Landtages.“

Wir haben seine Werbung gehört und Ihnen hiermit eine Vorlage unterbreitet, über die man mit Sicherheit in den Ausschüssen diskutieren kann, die die Möglichkeit bietet, die Interessen des Landes und des Sports angemessen zu verknüpfen.

Ich möchte Sie bitten, der Überweisung unserer Vorlage für eine intensive Beratung in den Ausschüssen zuzustimmen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres sowie in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kley. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dr. Kuppe um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich bin schon sehr verwundert über diesen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Frau Bull, Linkspartei.PDS: Wir auch!)

insbesondere nachdem ich der Presse am Wochenende schon entnehmen durfte, dass der Entwurf des Sportfördergesetzes auf die Initiative des vormaligen Sportministers zurückgeht. Herr Kley, Sie haben ja jetzt auch die Einbringung vorgenommen.

Ich kann mich nicht erinnern, Herr Kollege Kley, dass Sie sich in den vier Jahren Ihrer sportpolitischen Verantwortung, der Gestaltungsverantwortung in unserem Land zur Notwendigkeit eines solchen Gesetzes auch nur einmal geäußert hätten. Nun legt uns die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf vor, der deutlich hinter die modernen sportpolitischen Standards unseres Landes zurückfällt.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Im Jahr 1998 haben wir uns gemeinsam mit dem Landessportbund bewusst für das Instrument der Budgetierung mit der Beschreibung von Zielen entschieden. Im Übrigen ist der FDP-Entwurf nahezu identisch mit dem Brandenburger Sportfördergesetz, das vor knapp 15 Jahren in Kraft getreten ist.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Mit dem jetzigen Gesetzentwurf erweist der ehemalige Sportminister dem Sport in Sachsen-Anhalt einen Bärendienst, und das in mehrfacher Hinsicht.

(Herr Bischoff, SPD: So ist es!)

Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD)

Mit der Nennung des jährlichen Förderbetrages für den Landessportbund in einem Fördergesetz wird beispielsweise die Verbindlichkeit der Finanzierung eher aufgeweicht als, wie von Ihnen vermutlich gewünscht, gestärkt.

Mit dem budgetierten Zuwendungsvertrag, der für vier Jahre mit dem Landessportbund abgeschlossenen worden ist, verfügt der organisierte Sport in Sachsen-Anhalt über eine so zuverlässige Zuwendungs- und Finanzierungsgrundlage, dass Sportbünde in anderen Regionen der Bundesrepublik neidisch nach Sachsen-Anhalt schauen. Ein solcher Vertrag mit einer leistungsorientierten Zielvereinbarung ist bundesweit einmalig. Selbst der neu gegründete Deutsche Olympische Sportbund orientiert sich in seinem Reformierungsprozess an diesem Modell.

Über einem Fördergesetz und damit auch über der darin festgeschriebenen Summe schwiebt dagegen das alljährlich wiederkehrende Damoklesschwert des Haushaltsvorbehaltens. Ihr Gesetzentwurf, Herr Kley, sieht eine jährliche Anpassung vor. Die kann eben auch nach unten gehen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist damit sowohl im Interesse des Sports als auch im Sinne einer Verwaltungsmodernisierung, nicht einem populistischen und kaum zeitgemäßen Vorschlag der gesetzlichen Festschreibung von Fördersummen zu folgen, sondern stattdessen den im Jahr 1998 begonnenen und in der Amtsperiode von Ihnen, Herr Kley, aktiv weiterentwickelten Weg der Einführung eines modernen und transparenten Steuerungsinstrumentariums in der öffentlichen Förderung des Sports konsequent fortzuführen.

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Am Ende, Herr Kosmehl.

Hierzu sind aktuell konkrete vertragliche Vereinbarungen mit dem Landessportbund für den Zeitraum 2005 bis 2008 getroffen worden. Noch in dieser Legislaturperiode soll an diesen Vertrag ein neuer leistungsorientierter Budgetierungsvertrag anschließen. Dazu brauchen der Landessportbund und das Ministerium für Gesundheit und Soziales die Unterstützung des Landtages.

Denn wir wollen eine deutliche Erhöhung der leistungsabhängigen Komponente in der Finanzierung. Wir wollen die Festschreibung des Gesamtbudgets, das in der Höhe nicht abhängig ist von den künftig wahrscheinlich noch weniger gut kalkulierbaren Wetteinnahmen. Im Sinne einer Outputorientierung wollen wir vor allem zu ei-

nem Verzicht auf die herkömmliche Verwendungsnachweisführung und -prüfung kommen und stattdessen eine qualitätsorientierte Zielerreichung transparent machen. Das nützt beiden Seiten.

Mit einem solchen Schritt können wir in Sachsen-Anhalt tatsächlich Zeichen für eine moderne Förderpolitik im Interesse des Sports setzen. Die Aushandlung des neuen Vertrages muss im Jahr 2007 beginnen und spätestens Mitte des Jahres 2008 abgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren! Ich halte den Gesetzentwurf der FDP auch deshalb für einen Bärendienst, weil er die gesellschafts- und sportpolitischen Entwicklungen der letzten eineinhalb Jahrzehnte in unserem Land nur halbherzig aufgreift. Die weitgehende Übernahme des sicherlich wirksamen, aber nach 15 Jahren vielleicht doch novellierungsbedürftigen Brandenburger Gesetzes ist wohl eher ein Schnellschuss von Ihrer Seite.

So enthalten die vorgeschlagenen Fördergrundsätze keine Positionen zu Fragen des höchstbrisanten Antidoping-Kampfes. Sie enthalten keine Positionen zu den Konsequenzen einer Zusammenarbeit mit illegalen Wettanbietern.

Die möglichen Förderbereiche unterscheiden lediglich den Breiten- und den Spitzensport. Der Nachwuchstalentssport, für den das Land im Gegensatz zum Spitzensport die Hauptförderverantwortung trägt und von dessen konzeptioneller Neuaustrichtung es abhängt, ob der sachsen-anhaltische Sport seinen Spitzenplatz verteidigen kann, findet sich nicht wieder. Auch der Gesundheitssport findet keine Erwähnung.

(Herr Bischoff, SPD: Die Integration!)

Nicht zuletzt sind die vorgeschlagenen Regelungen für eine Sportstättenleitplanung teilweise überholt und in ihrem Gesamtkonzept nicht schlüssig. Insbesondere fehlt bei dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung eine konzeptionelle Zielgruppendifferenzierung, ausgehend von einer Bewertung der Bevölkerungsentwicklung - also das demografische Element ist nicht mit berücksichtigt worden - und des prognostizierten Sportverhaltens.

(Zuruf von Herrn Kley, FDP)

Menschen mit Behinderungen werden richtigerweise in dem Gesetz erwähnt. Aber Mädchen und Frauen, Familien sowie Seniorinnen und Senioren, deren Bedarfe und deren Bedeutung im organisierten Sport nachweislich zunehmen, werden mit ihren spezifischen Interessen hinsichtlich der Sportstätten nicht genannt. Dabei haben Sie, Herr Kley, als Sportminister die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Sportförderung unterstützt, und zwar in der Erkenntnis - davon gehe ich aus -, dass bei den Mädchen und Frauen das größte Potenzial für die Gewinnung neuer Mitglieder im organisierten Sport liegt.

In diesem Gesetzentwurf werden Mädchen und Frauen jedoch nicht einmal sprachlich berücksichtigt, geschweige denn ausreichend inhaltlich. Es kommt nur eine Bemerkung bei der Landessportkonferenz. Da reicht auch Ihre Bemerkung hinsichtlich des Frauenfußballs, die Sie zu Beginn der Einbringung gemacht haben, Herr Kley, nicht aus.

Ich musste übrigens insbesondere über § 11 Ihres Gesetzentwurfes schmunzeln, Herr Kley. Die Landessportkonferenz war von mir im Jahr 2001 ins Leben gerufen

und im Jahr 2002 gemeinsam mit dem Landessportbund gestartet worden. Sie haben diese Initiative nach Ihrem Amtsantritt beerdigt. Nun soll per Gesetz wieder eine Landessportkonferenz eingerichtet werden. Also, Herr Kley, Sie überholen sich, ohne sich einzuholen.

(Beifall bei der SPD)

Abgesehen von der sportpolitischen Bewertung bin ich auch aus einem anderen Grund über den Gesetzentwurf verwundert. Es gibt einen fraktionsübergreifenden Konsens, den Prozess der Entbürokratisierung und Verwaltungsmodernisierung konsequent zu betreiben.

Wir haben in Artikel 36 unserer Landesverfassung - Sie haben darauf hingewiesen - einen eindeutigen Auftrag zur Sportförderung, wie es ihn nur in wenigen Bundesländern gibt. Wir haben auf der Ausführungsebene mehrjährige Verträge zur Breiten- und Leistungssportförderung. Wir haben eine Landesrichtlinie zur Förderung des Sportsstättenbaus und demnächst eine neue Sportstättennutzungsverordnung.

Jetzt schlägt uns die FDP vor, dass ein zusätzliches Regelwerk geschaffen werden soll, mit dem die bestehenden und von mir gerade genannten Umsetzungsinstrumentarien eher bestätigt werden, und das auch nur zum Teil.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten: Ist das nun wirklich ein Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsvereinfachung? - Ich kann das nicht so sehen. Ich finde eine solche Regelungswut, wie sie jetzt von der FDP an den Tag gelegt wird, überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

Aber wie uns allen bekannt ist - Sie haben das vorhin dargestellt, Herr Kley -, hat der Vorstoß der FDP-Fraktion einen konkreten Anlass: die von der Landesregierung Anfang des Monats beschlossene Ablösung der noch aus DDR-Zeiten stammenden Sportstättensicherungsverordnung und deren Ersatz durch eine moderne Sportstättennutzungsverordnung.

Ich kann Ihnen allen hier im Hohen Haus versichern, dass es auch hier nicht eines FDP-Gesetzes bedarf, um den Sport vor einer imaginären Gebührenlawine zu schützen. Die Landesregierung will im Gegenteil mit der neuen Verordnung klarstellen, dass für die Überlassung kommunaler Einrichtungen an gemeinnützige Vereine und an Schulen zur sportlichen Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, sodass Kommunen von Gebühren absehen oder diese reduzieren können und die Kommunalalaufsicht solche Entscheidungen nicht zu einem Kriterium bei der Haushaltkskonsolidierung machen darf. Insbesondere liegt mir die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen am Herzen.

Die ersten Verhandlungen der Landesregierung mit den Interessenvertretungen des Sports und der kommunalen Spitzerverbände zur Vorbereitung der neuen Verordnung haben bereits stattgefunden. Dabei zeigt sich, dass es bei den Hauptelementen Übereinstimmung gibt. Der Teufel steckt noch im Detail. Auf dem Weg zu einer praktikablen Verordnung, die den Kommunen einen Handlungsspielraum lässt, sind zum Beispiel solche Fragen zu klären wie die Definition von umlegbaren Kosten der Betreibung von Sportstätten oder auch der Erhalt der Zweckbindung von Schulsportstätten nach Schließung der Schule. Das soll in die Verordnung aufgenommen werden; dazu bedarf es ebenfalls keines Gesetzes.

Bei der gesamten, zum Teil sehr aufgeregten Diskussion muss zudem beachtet werden, dass in ca. 75 % aller Kommunen in Sachsen-Anhalt bereits freiwillige Nutzungsvereinbarungen geschlossen worden sind, die auch die Beteiligung an den Betriebskosten umfassen. Das ist also schon gängige Praxis in Sachsen-Anhalt. So soll es auch bleiben.

Ich rege an, dass sich die zuständigen Ausschüsse bei den Beratungen intensiv mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Stiftungskapitals bei der Stiftung Sport befassen. Warum allerdings Sie, Herr Kley, und Sie, Herr Professor Paqué, in der letzten Legislaturperiode diese jetzt per Gesetz vorgeschlagene Erhöhung nicht damals schon durchgeführt haben, bleibt im Dunkeln.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Steuereinnahmen!
- Zurufe von Frau Hüskens, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Mir ist es wichtig, dass über die Stiftung Sport die Bedingungen für talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler attraktiver gestaltet werden. Dafür haben wir im Ministerium auch ohne gesetzliche Grundlage Vorstellungen entwickelt. Über die Ideen, die wir im Ministerium auf den Tisch gepackt haben, würde ich gern mit Ihnen zusammen im zuständigen Ausschuss diskutieren. Darauf freue ich mich. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. Sie haben zugesagt, eine Nachfrage von Herrn Kosmehl zu beantworten. - Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Ministerin, ich habe zwei Nachfragen.

Zum einen geht es darum, wie Sie die Situation aus der Sicht einer Sportministerin bezüglich des Problems Lotto-, Toto-, Spiel-, Wetten- und Sportwettenmonopol einschätzen.

Die zweite Frage ist aus dem Redebeitrag deutlich geworden. Sie haben uns, glaube ich, vorgeworfen: Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. Wenn Sie sich erinnern - Sie sind langjähriges Mitglied dieses Hohen Hauses -, was alles gut gemeint war mit der Formulierung „können“ - Gemeinden „können“ Abgaben erheben, wenn ich an das Kommunalabgabengesetz beispielweise denke - und was am Ende vor Gericht dabei herausgekommen ist: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es besser ist, man schreibt ein Muss in das Gesetz

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

anstatt „die Gemeinden können“, weil Letzteres zu der Problematik führt, dass Sie die Sportstättennutzungsverordnung, wie Sie es nennen, aufweichen und tatsächlich die Verbände und Vereine in eine entgeltliche Nutzung zwingen?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Herr Kollege Kosmehl, das ist genau das Problem, das wir jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landessportbund zur Schaffung dieser Sportstättennutzungsverordnung erörtern. Wir wollen die alte DDR-Verordnung ablösen. Das ist fester Wille. Es ist jetzt der dritte Anlauf und ich glaube, es ist jetzt wirklich

an der Zeit, dass dies passiert. Wir wollen diese alte DDR-Verordnung durch eine moderne Sportstättennutzungsverordnung ersetzen.

Da wird um die Formulierung gerungen und da werden auch konkrete Anhaltspunkte enthalten sein, die den Kommunen erlauben, Spielräume auszunutzen, die aber auf der anderen Seite sicherstellen, dass zum Beispiel der Kinder- und Jugendsport gebührenfrei bleibt. Darum geht es mir insbesondere. Diese Details handeln wir jetzt aus und ich denke, dass wir zu einem guten und gelungenen Ergebnis kommen werden. Ich glaube nicht, dass das Gesetz, wie Sie es formuliert haben, Besseres leisten würde als die von uns geplante Verordnung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kley, da sind wir vielleicht unterschiedlicher Meinung. Aber ich glaube, das ist von uns sehr ordentlich konzipiert worden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Schwenke sprechen. Doch zuvor wollen wir Schülerinnen und Schüler - -

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin, es ist noch die Antwort auf Teil 1, die Frage zu den Sportwetten, offen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann begrüßen wir die Schülerinnen und Schüler später.

(Heiterkeit)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

In der Tat, Herr Kollege Kosmehl, das Problem der Sportwetten und die Entwicklung auf diesem Gebiet ist ein Problem. Da ist derzeit sehr viel im Fluss. Wir wollen sicherstellen, dass Landesmittel dieses Defizit abdecken, wenn dem Sport weniger Einnahmen über die Sportwetten zur Verfügung stehen. Ich denke, wir müssen dem Sport Sicherheit geben. Wenn wir mehrjährige Verträge schließen und diese Lücke derart ausfüllen werden, dann ist das für den organisierten Sport in Sachsen-Anhalt eine Sicherheit und besser, als Sie es jetzt in Ihrem Entwurf eines Sportfördergesetzes formuliert haben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Jetzt sind die Schülerinnen und Schüler der Gorki-Sekundarschule Schönebeck

(Beifall im ganzen Hause)

und Schülerinnen und Schüler des Börde-Gymnasiums Wanzleben bei uns zu Gast. Seien Sie recht herzlich begrüßt!

(Beifall im ganzen Hause)

Das Wort hat Herr Schwenke für die CDU-Fraktion.

Herr Schwenke (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Kley, als ich am Donnerstag spätabends Ih-

ren Entwurf für ein Sportfördergesetz in Sachsen-Anhalt las,

(Herr Kosmehl, FDP: Haben Sie zugestimmt!)

habe ich mich gefragt - Kollege Kosmehl, nicht jetzt schon mit Zwischenrufen beginnen, das hat noch ein bisschen Zeit - und frage mich nach Ihrer Einbringungsrede erneut, ob ich in der letzten Legislaturperiode etwas falsch gemacht habe, als ich von diesem Rednerpult aus die Arbeit des Sportministers und die Arbeit unserer schwarz-gelben Koalition in Sachen Sportförderung gelobt habe.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Tja! - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

- Es geht noch weiter, Frau Bull. - Nicht nur in den letzten vier Jahren, nein, offensichtlich in den gesamten letzten 16 Jahren seit der Wende müssen wir den Sport so vernachlässigt haben, dass wir auf Wunsch der FDP die gesamte Sportförderung neu organisieren sollen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Realität sieht doch wohl wesentlich anders aus. Wir brauchen das Rad wahrlich nicht neu zu erfinden. Wir haben - Frau Ministerin führte diesbezüglich schon aus - eine Sportförderung, die in anderen Bundesländern - auch in den so genannten Geberländern - Neid auslöst. Ich erinnere nur an die langjährige verlässliche Förderung des LandesSportbundes, seit der letzten Legislaturperiode unter Ihrer Federführung, Herr Kley, sogar über einen mehrjährigen budgetierten Zuwendungsvertrag.

Des Weiteren wird der Sportstättenbau seit Jahren umfänglich gefördert. Diesbezüglich erinnere ich mich gern an eine Debatte in der letzten Legislaturperiode zur Infrastruktur im Sport, bei der fast alle Fraktionen die Situation in Sachsen-Anhalt lobten. Selbst die kritischen Stimmen waren sehr verhalten. Im Land Sachsen-Anhalt ist die Sportförderung sogar in der Verfassung verankert.

Außerdem gelang es uns in der letzten Legislaturperiode, gemeinsam eine Stiftung Behindertensport zu gründen. Den Betrag von 1 Million € Grundkapital dafür zu finden war nicht einfach, ist aber letztlich erfreulicherweise gelungen.

Jetzt fordern Sie 5 Millionen € für die Stiftung Sport. Eine tolle Idee, die sich allerdings schon seit der Gründung der Stiftung in den 90er-Jahren aus finanziellen Gründen als unrealistisch erwiesen hat. Eine Quelle - Sie haben es gesagt - zeigen Sie auch heute nicht auf.

Der Finanzminister ist leider nicht da. Aber sollte er mir signalisieren, dass das alles kein Problem ist, bin ich persönlich gern bereit, in der gerade stattfindenden Haushaltsdebatte einen Antrag zu stellen, den entsprechenden Haushaltstitel mit einigen Milliönen zu füllen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Kosmehl zu beantworten?

Herr Schwenke (CDU):

Zum Ende. - Ich befürchte aber, dass eine Zusage vom Finanzminister ausbleiben wird. Das heißt also für mich, mit Verlaub: Ihr Sportfördergesetz ist Populismus pur,

(Widerspruch bei der FDP)

aber auch gefährlicher Populismus, denn hinter Ihrem Gesetz versteckt sich ein unglaublicher Bürokratismus. Sie würden mit diesem Gesetz für gut funktionierende Regelungen und Abläufe Hürden aufbauen, die vor allem zugunsten des vornehmlich ehrenamtlich geführten Breitensports gingen. Ob wir die Sportförderung zu einer kommunalen Pflichtaufgabe machen sollten, ist für mich auch sehr, sehr fragwürdig. Also, solch einem Gesetz, solch einem bürokratischen Moloch, mit Verlaub, können wir nicht zustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor Sie mich fragen, noch zwei Sätze zur Diskussion um die Sportstättenverordnung: Wenn diese nun wirklich neu geregelt wird, so ist dabei - ich denke, da sind wir uns einig - zu sichern, dass die Schulen und Vereine die kommunalen Sportstätten auch weiterhin kostenfrei nutzen können, und dies rechtssicher - darauf lege ich besonderen Wert - vor Gerichten und der Kommunalaufsicht und - Frau Ministerin hat angedeutet, dass das passiert - abgestimmt mit dem Landessportbund und anderen zuständigen Behörden.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Sollte das über eine Verordnung nicht zu regeln sein, kann man sicherlich auch über ein schlankes und unbürokratisches Gesetz sprechen.

(Ah! bei der FDP)

Allein um dieses Thema im Ausschuss zu diskutieren, werden wir einer Überweisung Ihres Gesetzes in den Ausschuss zustimmen, Ihrem Gesetz, wie bereits erwähnt, natürlich nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl, bitte sehr, Ihre Frage.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Schwenke, die Stiftung Sport ist ein Anliegen des Landtages nicht erst, seit wir das in den Gesetzentwurf geschrieben haben, sondern schon etwas länger. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir die Steuermehreinnahmen, die das Land Sachsen-Anhalt in diesem Jahr und voraussichtlich im nächsten Jahr erhalten wird, dazu nutzen können, mit einem kleinen Millionenbetrag endlich den Auftrag des Landtages zu erfüllen und das Stiftungskapital so weit aufzufüllen, dass wir diese Stiftung auch tatsächlich nutzen können? Würden Sie und auch die Fraktion der CDU - Sie sind ja Haushaltsgesetzgeber wie wir alle, nicht der Finanzminister - dem auch zustimmen?

Herr Schwenke (CDU):

Herr Kosmehl, das ist eine klasse Frage. Ich bin nun nicht der Finanzpolitiker. Sollten uns unsere Finanzpolitiker offerieren, dass das Geld zur Verfügung steht, bin ich sofort dabei. Aber ich befürchte, das wird, da wir im Land ganz andere Nöte haben, leider nicht passieren.

(Herr Bischoff, SPD: Man könnte die Wirtschaft mit ins Boot holen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Schwenke. - Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt ein Entwurf für ein Sportfördergesetz vor. Als ich den Entwurf zur Hand nahm, dachte ich sofort an unseren Landesslogan „Wir stehen früher auf“; denn hier sind mindestens zwei Kollegen zu spät gekommen. Man könnte auch sagen: Sie haben ganz schön lange geschlafen. Manche Kollegen aus Sportlerkreisen sagen auch: Es wäre toll gewesen, wenn Sie, Herr Kley, als Sportminister so geredet hätten, wie Sie heute reden.

Nun kommen die Kollegen von der FDP - ich sagte es schon - zu spät, und wer zu spät kommt, hat Probleme.

Als Erstes: Der Gesetzentwurf ist, auch wenn er formaljuristisch gesehen in Ordnung ist, inhaltlich schlecht gemacht. Zwei Beispiele sollen das belegen.

Erstens. Der Begriff der Sportstätten wird inhaltlich sehr auslegbar benutzt. In § 7 gibt es „Sportstätten, die öffentlich gefördert werden“, dann „öffentliche geförderte Sportstätten“ - das könnte man synonym verwenden -, im nächsten Absatz dann „öffentliche Sportstätten“, § 4 spricht nur von „Sportstätten“. Frage an die Verfasser: Kann sich jeder aussuchen, was zu fördern ist, oder wie soll ich das verstehen?

Zweitens. In § 7 steht folgender Satz - ich zitiere -:

„Die entgeltfreie Benutzung dieser Anlagen für ... Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben oder Antritts- und Preisgelder gezahlt werden, ist grundsätzlich ausgeschlossen.“

Eine Reihe von Vereinen meint dazu - ich zitiere beispielhaft aus einem Schreiben des SV Eintracht Gommern -:

„Auch die Erhebung einer Nutzungsgebühr für Sportveranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird, kann für den Breitensport nicht akzeptiert werden. Diese Einnahmen unseres Vereins reichen noch nicht einmal aus, um die anfallenden Schiedsrichterkosten abzudecken.“

Was gemeint ist, ist eigentlich etwas anderes. Das steht aber nicht dort. Das sollte man aber so hineinschreiben. Insofern bleibt festzustellen: schlecht gemacht.

Als Zweites: Der Gesetzentwurf formuliert in § 2 Abs. 1:

„Die Kommunen erfüllen diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis als Pflichtaufgabe.“

Ich staunte. Die FDP, die wortgewaltig die kommunale Selbstverwaltung lobt

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

und sich überall als Gegner der Regulierung und von staatlichen Eingriffen präsentiert, sie legt also jetzt fest, was die Landkreise zu tun haben. Sie greift zwingend in die kommunale Selbstverwaltung ein. Also, wir von der Linkspartei.PDS sind doch etwas liberaler.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von der FDP: Das will schon etwas heißen!)

Auch frage ich, was diese Vorschrift wohl an der realen Situation in den Landkreisen ändern würde. Heißt das im Umkehrschluss, dass die Kommunen beispielsweise bei Kultur, Kunst oder offener Jugendhilfe streichen können, bei so genannten freiwilligen Aufgaben? Freiwillig, meine Damen und Herren von der FDP, heißt nicht „kann wegfallen“; freiwillig heißt, Spielräume, örtliche Gegebenhei-

ten und Traditionen auszustalten. Mit dieser Formulierung im Gesetzentwurf wird kein Problem gelöst.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es werden im Gegenteil neue geschaffen.

Hinzu kommt als Konsequenz dieser Bestimmung, dass den Kommunen mit § 5 neue Planungsaufgaben übertragen werden, die vom Land mit diesem Gesetz dann zwar vorgeschrieben, aber finanziell nicht unterstellt werden. In § 9 - Finanzierung - stehen nur Sachverhalte, die heute schon gegeben sind.

Insofern ist der Gesetzentwurf schlecht gemacht, er ist wahrscheinlich auch noch verfassungsrechtlich bedenklich.

Drittens. Interessant ist auch, was nicht im Gesetzentwurf steht. So gibt es keinen Bezug zur Landesentwicklungsplanung oder zur Raumordnung sowie keine Orientierung auf eine ausgewogene Entwicklung der Sportmöglichkeiten in der Stadt und im ländlichen Raum. Ich habe auch keine Formulierung gefunden, die den bezahlten Sport betrifft oder auch bestimmt, dass die Zuwendungsempfänger geeignete Maßnahmen zum Schutz des Sports, insbesondere gegen den Einsatz von Dopingmitteln und den Missbrauch des Sports, ergreifen sollen, wie es beispielsweise das moderne Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern vorschreibt.

Beim Lesen des Gesetzentwurfes hatte ich das Gefühl, einen Entwurf zu lesen, der Mitte der 90er-Jahre entstanden ist und nicht auf die gegenwärtige Situation reflektiert. Der Gesetzentwurf ist also nicht nur schlecht gemacht und verfassungsrechtlich bedenklich, er ist auch noch veraltet.

Viertens. § 10 des Gesetzentwurfes bestimmt, dass die Sportstiftung des Landes bis zum Jahr 2008 mit einem Kapital in Höhe von 5 Millionen € auszustatten ist. Das ist läblich und gewiss auch notwendig, aber ich frage mich: Warum haben das nicht der damalige Minister der Finanzen Herr Paqué und der damalige Minister für Gesundheit und Soziales in den vergangenen vier Jahren wenigstens als Frage thematisiert?

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Zumindest in der Begründung habe ich vergeblich festzustellen versucht, wo die Finanzierungsquellen liegen. Meine Damen und Herren von der FDP, Sie haben Ihre Verantwortung nicht nur schnell vergessen, sondern auch sehr gründlich vergessen.

Unabhängig von diesen Problemen wollen wir zum Problem beraten. Als Linkspartei.PDS wollen wir uns fachlich und sachlich zu den anstehenden Problemen der Entwicklung des Sports in unserem Land verständigen. Deshalb werden wir der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. Dabei ist uns klar: Wenn es in Sachsen-Anhalt ein Sportfördergesetz geben wird, bleibt von diesem Entwurf nur sehr wenig übrig. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Eckert. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie kennen das alle noch, wenn nicht aus jetzigen Zeiten, dann doch

zumindest aus Ihren Schulzeiten: Wenn man im Sport gut sein will, dann muss man ordentlich trainieren, üben, die richtige Kondition und einen guten Trainer haben, dann klappt das auch. Wenn nicht, dann passiert es manchmal, dass man richtig anläuft, springt und noch nicht einmal den Sandkasten erreicht, weil man nicht die Kondition dafür aufbringt.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

So ähnlich ist es mit diesem Gesetzentwurf. Man denkt, Sie hätten besser üben müssen, Sie hätten eine bessere Kondition, vielleicht auch noch den richtigen Trainer dafür haben müssen, um einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der wenigstens den Sandkasten erreicht und nicht vorher schon auf der Kante hängen bleibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist schwer zu verstehen, dass die Deregulierungspar-
tei, wie Sie es sich auf die Fahnen schreiben, etwas regu-
lieren will, was seit Jahren richtig gut läuft, wo Regu-
lierung wirklich überflüssig ist und man sie wirklich nicht
braucht. Es läuft in allen Bereichen bestens.

Herr Kley, Sie als ehemaliger Sportminister müssten es eigentlich wissen, weil ich glaube, Sie haben sich im Haus darüber beraten. Die Gespräche mit dem Landessportbund hat wahrscheinlich jede Fraktion geführt. Das Thema, ob wir ein Sportfördergesetz haben wollen, haben wir in den Jahren 1995, 1998 und 2000 mit dem Landessportbund erörtert, und wir sind alle zu der Erkenntnis gekommen - ich glaube, auch die anderen Fraktionen, sonst hätten sie es bereits eingebracht -, dass es nicht nötig ist, weil wir andere und bessere Regelungen haben, die das leisten können.

Weshalb also dort ein Regelungswerk, wo es nichts zu regeln gibt? Denn Gesetze braucht man nur dann, wenn es ein Defizit gibt. Man kann sich also fragen, ob es nicht doch ein Stück weit populistisch von Ihnen ist.

Ich will nicht noch einmal darauf eingehen, was in diesem Gesetz alles fehlt, weil es die Vorredner bereits getan haben. Ich könnte noch aufzählen, dass im Gesetzentwurf nichts über die Integration von ausländischen Mitbürgern steht. Alles, was Sie am Anfang gesagt haben und was auch richtig ist, nämlich was der Sport alles tut und fordert, dass Werte wie Fairness, sich miteinander zu vergleichen, Rücksicht auf die Schwachen vermittelt werden, ist im Gesetzentwurf überhaupt nicht enthalten.

Über das Thema Sport als Pflichtaufgabe haben wir bereits damals gesprochen. Das ist eine gefährliche Sache. So wichtig der Sport ist, so hat es doch, wenn Sie ihn zur Pflichtaufgabe machen, zur Konsequenz, dass die anderen freiwilligen Aufgaben vielleicht zurückgedrängt werden. Dann kann es auch passieren, dass ein Kulturfördergesetz gefordert wird.

Frau Dr. Hüskens hat gesagt, dass die freiwilligen Aufgaben der Kommunen nur 4 % bis 6 % des Verwaltungs-
haushaltes ausmachen. Das heißt, es wird noch viel mehr eingeschränkt und die Kommunen haben keine Möglichkeit, ihrem Spielraum, den sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung haben, gerecht zu werden. Vielleicht kommen wir dann noch auf die Idee, ein Selbsthilfegruppensicherungsgesetz oder Ähnliches zu machen, weil jeder sagt, wir müssen das gesetzlich sichern. Welches Pferd hat Sie eigentlich geritten, den Gesetzentwurf einzubringen?

Was meine Vorredner gesagt haben, muss ich nicht wiederholen. Es gibt Punkte, die mir in diesem Gesetzentwurf außerdem fehlen und außerordentlich wichtig sind. So finde ich relativ wenig über den Schulsport und die Sportlehrer werden überhaupt nicht erwähnt. Das ist ein Defizit. Über das Programm „Sport in Schule und Verein“, das sehr gut läuft, steht kein Wort im Gesetzentwurf. Der Gesundheitsaspekt, den Sie am Anfang erwähnt haben, ist ebenfalls nicht aufgenommen worden.

Die Sportstättenplanung haben wir in den letzten Jahren so gut auf den Weg gebracht, dass der Landessportbund dies damals mit Kräften aus ABM durchweg für das ganze Land gemacht hat. Wir wissen genau, wie die Sportstätten aussehen. Die Kreissportbünde haben zudem eine Prioritätenliste erstellt, die sie auch forschreiben.

Ich wüsste gar nicht, was an dieser Stelle noch geregelt werden soll und was nicht ohnehin funktioniert. Dieses Gesetz ist absolut überflüssig. Es war außerdem eindringlich, was die Ministerin über die Landessportkonferenz gesagt hat; dazu sage ich nichts mehr.

Am stärksten finde ich die Regelungen zur Finanzierung. Wenn man es schon als Pflicht hinstellt und einen Betrag - ich glaube, in Höhe von 11,8 Millionen € - fest-
schreibt und gleich danach die Worte „nach Maßgabe des Haushalts“ in das Gesetz schreibt, dann braucht man das gar nicht erst hineinzuschreiben. Die Mittel können auch geringer ausfallen. Wenn dies der Fall ist, kann man die Mittel einklagen, weil ein Gesetz zugrunde liegt. Es macht also keinen Sinn. Das, was Sie erreichen wollen, sichert es nicht. Es macht es höchstens unsicher. Verträge, die über mehrere Jahre bestehen, halte ich für wichtiger und richtiger.

Deshalb schließe ich wie folgt: Erstens ist das Gesetz überflüssig. Zweitens ist es eher ein Hindernis. Drittens schränkt es viel zu sehr ein. Viertens ist die Finanzierung letztlich nicht gesichert. Fünftens glaube ich, dass es noch nicht einmal ernst gemeint ist, was Sie wirklich wollen. Sechstens ist der Entwurf einfach schlecht gemacht.

Ich kann Ihnen den Ratschlag geben - was man im Sport am Ende immer tut -: Am besten ist es, Sie laufen noch ein paar Runden, vielleicht noch ein paar Strafrunden, und üben. Vielleicht kommt irgendwann ein besserer Vorschlag heraus. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Brachmann, SPD:
Sport frei!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Bischoff. - Herr Kley, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

Herr Kley (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wusste gar nicht, dass der Sport eine so schlechte Lobby hat.

(Oh! bei der CDU, bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Als wir in der vorigen Legislaturperiode über das Gesetz zur Förderung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt gesprochen haben, war man unisono der Meinung, es wäre unbedingt notwendig, die Musikschulen in ei-

nem eigenen Gesetz zu erwähnen. Ich würde mich freuen, wenn der Sport einen ähnlichen Rückhalt finden könnte. Offensichtlich ist es notwendig, den einen oder anderen Begriff auch einmal klar darzustellen.

Frau Ministerin sagt, dass Kinder und Jugendliche auch zukünftig gebührenfrei Sport treiben sollen unter Verwendung der Formulierung „können“. Herr Kosmehl hat uns bereits aufgeklärt, dass die Formulierung „können“ im Rahmen der Haushaltssanierung ein stumpfes Schwert und dementsprechend überflüssig ist. Der Erlass des Ministeriums des Innern kann an dieser Stelle kein Gesetz ändern.

Wenn die Ministerin von Kindern und Jugendlichen spricht, Herr Schwenke sich dagegen auf alle Vereine bezieht, dann ist das ein großer Unterschied, sehr geehrter Kollege Schwenke. Sie werden merken, wie viele an dieser Stelle herausfallen und wie hoch der Bürokratieanteil sein wird, wenn der Verein nachweisen muss, welches Mitglied in der Halle Jugendlicher und welches Erwachsener ist und welcher soziale Status vorliegt.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Damit wird ein Moloch installiert, der bei einer prinzipiellen Entgeltfreiheit an dieser Stelle einfach nicht notwendig ist; dies kann vielmehr vor Ort gelöst werden.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Die nächste Frage, die diskutiert wurde, war, ob Sport eine Pflichtaufgabe der Kommunen sein soll oder nicht. Wir haben im Moment im Rahmen der Haushaltssanierung eine ganze Reihe von Bescheiden des Landesverwaltungsamtes, die aussagen, dass im Rahmen der freiwilligen Aufgaben der Kommunen kein Cent für den Sport auszugeben ist. Da können Sie als Gemeindevertreter vor Ort rumhopsen, wie Sie wollen - an dieser Stelle ist Schluss.

Wenn Sie eine Pflichtaufgabe haben, obliegt es Ihnen, diese in dem entsprechenden Rahmen auszufüllen, aber Sie haben wenigstens die Möglichkeit, dieses zu machen, und keine übergeordnete Behörde kann Ihnen verbieten, an dieser Stelle tätig zu werden. Darum geht es der FDP-Fraktion und nicht darum, eine neue Aufgabe für die Kommunen zu erfinden, die sie schon lange verantwortungsbewusst wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir über die Stiftung Sport reden, dann muss man berücksichtigen, dass wir in den letzten Jahren Steuermindererinnen in Höhe von mindestens 200 Millionen € bis 400 Millionen € jährlich im laufenden Haushalt hatten. Das heißt, hier war wirklich kein Cent übrig.

Jetzt haben wir plötzlich über 250 Millionen € an überraschenden Mehreinnahmen, die über den Haushalt zur Verfügung stehen. Wir wären ja dumm, wenn wir die Chance nicht nutzen würden, die Stiftung adäquat auszustatten, zumal wir ja auch vorhin in der Diskussion über den Pensionsfonds gesagt haben: Im Moment ist es sinnvoll, einen Fonds zu schaffen, der die Finanzierung langfristig ermöglicht. Ich glaube, was an der einen Stelle richtig ist, das kann an der anderen Stelle nicht falsch sein.

(Beifall bei der FDP)

Zu der Frage der Entgeltbefreiung bei Eintritt. Diesbezüglich steht bei uns im Gesetz „grundsätzlich“. Das heißt, es kann Ausnahmen geben. Ich glaube, man muss schon unterscheiden, ob der 1. FC Magdeburg ein Spiel

ausführt oder Eintracht Gommern. Da möge man es uns schon zugestehen, dass wir das beachtet haben. Man kann das natürlich, sehr geehrter Herr Kollege Eckert, einfach überlesen, nur um hier etwas zu erzählen. Aber wir sollten doch auch als alte Sportfreunde anders miteinander umgehen.

Die Frage, ob eine Sportstätte öffentlich ist, ob sie öffentlich gefördert ist oder ob sie nur eine Sportstätte ist, hat sehr wohl Bedeutung. Da sind Unterschiede. Deswegen stehen ja dort andere Begriffe. Das ist ganz klar. Darüber kann man sich natürlich erheben und sagen: Was machen denn all diese Adjektive? - Die haben schon ihren Sinn. Die deutsche Sprache ist reichhaltig, um spezifische Sachen auszudrücken. Wir sollten uns vielleicht ab und zu auch einmal wieder daran erinnern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bischoff?

Herr Kley (FDP):

Herr Bischoff hat eine Zwischenfrage?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja.

Herr Kley (FDP):

Okay. Das machen wir am Ende meiner Rede. - Ganz kurz noch Folgendes - ich bin gleich fertig -: Es stellt sich die Frage, ob denn eine Zuwendung, die im Gesetz vorgegeben ist, trotz allem einer Haushaltssanierung bedarf, auch bei einer vertraglichen Lösung. Wir haben in unserem Gesetz die vertraglichen Lösungen als Möglichkeit noch einmal ganz oben hineingeschrieben.

Natürlich: Ohne eine Verpflichtungsermächtigung können Sie als Minister keinen Vertrag unterschreiben. Das müsste Ihnen als Haushaltsgesetzgeber klar werden, auch wenn wir hier untertägigste Worte hören, wir werden den Finanzminister fragen, ob wir unseren Haushalt so beschließen sollen.

Meine Damen und Herren! Da haben hier früher ganz andere Sitten geherrscht. Ich hoffe, dass das Parlament seine Verantwortung an dieser Stelle wieder wahrnehmen kann.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Bischoff, bitte sehr.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Kley, ich habe eine Frage, die die Stiftung betrifft, in der aus Steuermitteln zurzeit nur die Mittel enthalten sind, die wir jetzt haben. Es war ja beabsichtigt, dass das Land diese 1 Million € bereitstellt und dass es möglichst Zustiftungen geben sollte.

Dass die Steuern nun besser „sprudeln“, liegt daran, dass die Wirtschaft jetzt etwas besser funktioniert. Das wäre doch jetzt die Möglichkeit, die Wirtschaft daran zu erinnern, vielleicht doch Zustiftungen zu schaffen. Da Sie sich immer damit schmücken, dass Sie eine Wirtschaftspartei sind, frage ich Sie: Können Sie nicht ein wenig stärker darauf dringen, dass die Wirtschaft hierzu ihren Beitrag leistet?

Herr Kley (FDP):

Herr Bischoff, lassen Sie uns gemeinsam in diesem Sinne tätig werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kley. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/291 ein. Ich habe vernommen, dass einer Überweisung des Gesetzentwurfes nichts entgegensteht. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir zu entscheiden, in welche Ausschüsse wir den Gesetzentwurf überweisen und welcher Ausschuss die federführende Beratung durchführen soll.

Es wurden die Ausschüsse für Soziales, für Inneres und für Finanzen genannt. Erhebt sich Widerspruch gegen einen dieser Vorschläge? - Das ist nicht der Fall.

Nach dem bisherigen Vorschlag soll die federführende Beratung über den Gesetzentwurf im Ausschuss für Soziales erfolgen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen überwiesen wird, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung**Position zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/25**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 5/269**

Die erste Beratung fand in der 2. Sitzung des Landtages am 8. Juni 2006 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Nico Schulz. Bitte sehr.

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 2. Sitzung am 8. Juni 2006 hat der Landtag den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS mit der Überschrift „Position zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung“ in der Drs. 5/25 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Soziales, für Inneres, für Umwelt, für Recht und Verfassung sowie für Finanzen überwiesen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat sich erstmals in seiner Sitzung am 23. Juni 2006 mit diesem Antrag befasst. Im Ergebnis der Beratung hat er beschlossen, den Antrag den mitberatenden Ausschüssen zum Zweck der Erörterung in unveränderter Fassung zuzuleiten und die Stellungnahmen aus den Fachausschüssen abzuwarten.

In Ergänzung der durch den Landtag erfolgten Bestimmung der mitberatenden Ausschüsse bat der federführende Ausschuss auch den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr um eine Stellungnahme.

Die mitberatenden Ausschüsse empfahlen einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären, da die entsprechenden Regelungen in Bundestag und Bundesrat bereits beschlossen worden sind.

Auch der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich auf Biten des Ausschusses mit dem Thema und beschloss ebenfalls einstimmig eine gleichlauende Empfehlung.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien verabschiedete daraufhin in seiner 3. Sitzung am 29. September 2006 die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 5/269 einstimmig mit 9 : 0 : 0 Stimmen.

Seitens des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bitte ich den Landtag um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir abschließend noch einige weiterführende Sätze. Der Antrag, der hier zu grunde lag, befasste sich mit der Föderalismusreform 1. Wie Sie alle wissen, hat die Ministerpräsidentenkonferenz mittlerweile aber schon die Föderalismusreform 2 auf den Weg gebracht. Bezuglich dieser Föderalismusreform 2 werden wir sicherlich noch viel energischere Diskussionen führen als zum Thema Föderalismusreform 1; denn hierbei geht es um die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland.

In dem Themenkatalog, der im Rahmen der Föderalismusreform 2 diskutiert werden soll, sind solche Schlagworte enthalten wie Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltsrisiken, Entbürokratisierung, aufgabenbezogene Finanzausstattung, Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften, auch der kommunalen Gebietskörperschaften, und auch solche wie die Zusammenarbeit und der Zusammenschluss von Ländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anhand dieses Themenkataloges sehen Sie, dass die Diskussion zur anstehenden Föderalismusreform 2 noch viel stärkere Auswirkungen auf unser Land haben kann als die zur Föderalismusreform 1. Ich bin mir sicher, dass sich der Landtag und auch der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien intensiv mit diesem Thema befassen müssen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Schulz. - Es wurde keine Debatte vereinbart. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann werden wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in der Drs. 5/269 abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag in der Drs. 5/25 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld - LVG 4/06

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/255**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte sehr.

Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Damit kein Irrtum entsteht: Es war die Idee des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verfassung und nicht mein eigenes Anliegen, dass ich zu diesem Thema Berichterstatter werde.

Die Verfassungsbeschwerde mit dem Aktenzeichen LVG 4/06 wurde mit Schreiben des Landtagsvizepräsidenten vom 31. August 2006 dem Ausschuss für Recht und Verfassung auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages zur Beratung und zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag übermittelt.

Gemäß § 51 Abs. 2 und § 40 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes hat der Landtag Gelegenheit zu einer Äußerung zu der Verfassungsbeschwerde bis zum 10. November dieses Jahres.

Zum Sachverhalt. Es handelt sich um eine Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Bitterfeld als Beschwerdeführerin gegen die Bestimmung der Stadt Köthen (Anhalt) als Kreissitz des neuen Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit dem Ziel der Nichtigkeitserklärung des § 1 des Gesetzes zur Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 20. September 2005.

Gegenstand der Verfassungsbeschwerde ist die durch die Beschwerdeführerin gerügte Verletzung ihres Selbstverwaltungsrechtes durch die Bestimmung der Stadt Köthen als Kreissitzkommune. Damit werde der Beschwerdeführerin der Kreisstadtstatus entzogen und in die Organisation ihrer Aufgabenwahrnehmung eingegriffen sowie die Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Die Kreissitzregelung berühre damit die verwaltungsmäßige Abwicklung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis.

In der Begründung der Verfassungsbeschwerde stellt die Beschwerdeführerin sowohl die Bedeutung der Stadt Bitterfeld als Industriestandort als auch raumordnerische und geschichtliche Aspekte dar. Das Gesetz selbst sei systemwidrig und der Beschluss des Landtags verstöße gegen das Willkürverbot.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner 4. Sitzung am 13. September 2006 mit der genannten Verfassungsbeschwerde befasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme zu dem Verfahren abzugeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Empfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Wolpert, für die Berichterstattung. - Es ist keine Debatte vereinbart worden.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/255 ein. Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 5/255 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Ökokonto - Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/275**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/297**

Einbringer des Antrages für die FDP-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Hauser. Sie haben das Wort.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der FDP halten es für erforderlich zu überprüfen, ob die seinerzeit mit dem Erlass dieser Richtlinie verbundenen Ziele erreicht wurden. Zu diesen Zielen gehören:

- ein standardisiertes und einheitliches Verfahren für die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffenfolgen,
- die Mittel für die Ermittlung des Ausgleichsbedarfes sowie die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereitzustellen,
- die Planungssicherheit für Investoren im Land zu erhöhen,
- die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen,
- in Verbindung mit der Ökokontoverordnung die Möglichkeit zu schaffen, Ausgleichsmaßnahmen zeitgleich vor dem Eingriff durchzuführen,
- die ökologische Wertsteigerung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Maßnahme anerkannt zu bekommen und über die verbal-argumentative Ergänzung des Regelverfahrens - Bewertung von Biotopen und Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild - zu berücksichtigen.

Wir bitten daher, in den Ausschüssen für Umwelt sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Ergebnisse der Anwendung der Richtlinie zu berichten. In diesem Zusammenhang halten wir es für zielführend, wenn gleichzeitig die Anwendung und die Wirkung der Ökokontoverordnung mit erörtert wird.

Ich möchte hierzu ein praktisches Beispiel bringen. Für Acker gibt es keinen Planwert. Wie ist aber die Entsiegelung und landwirtschaftliche Rekultivierung ehemaliger Fahrbahnflächen, Stall- und Siloanlagen dann zu bewerten? Der räumliche Zusammenhang zum Konflikt Versiegelung von Acker- und Grünland könnte nicht enger sein.

Von besonderem Interesse sind dabei folgende Fragen: Wie beurteilen die Anwender der Richtlinie, das heißt die Ausgleichsverpflichteten und die beteiligten Behörden, das neue Verfahren hinsichtlich der Erhöhung der Planungssicherheit, der Handhabung und Beschleunigung von Verfahren?

Wird von der Möglichkeit der zeitgleichen und räumlichen Entkopplung von Eingriff und Ausgleich Gebrauch gemacht und, wenn ja, in welchem Umfang bzw. Anteil? Wie wird die Ökokontoverordnung als notwendige Ergänzung zur zeitlichen und räumlichen Entkopplung von Eingriff und Maßnahme genutzt?

Liegen die verwaltungsseitigen Voraussetzungen in allen - ich betone: in allen - Landkreisen zur Führung des Ökokontos bei den unteren Naturschutzbehörden vor?

Wie können die Möglichkeiten, die die Ökokontoverordnung bietet, gegebenenfalls besser nutzbar gemacht werden, zum Beispiel bei der Wahl des Ortes und der Art der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen mit Blick auf die Vermeidung von unnötigen Beeinträchtigungen der Bewirtschaftbarkeit und des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen?

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Hauser, für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Bergmann für die SPD-Fraktion sprechen.

Herr Bergmann (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Ökokonto im Zusammenhang mit der Eingriffsbewertung ist aufgegriffen worden. Der Antrag der Fraktion der FDP ist mir in einigen Punkten nicht ganz klar geworden. Sie haben es jetzt, Herr Hauser, ein wenig genauer erläutert. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie mit unserem Änderungsantrag auch klarkommen. Ich will kurz sagen, warum.

In Sachsen-Anhalt sind im Laufe der letzten 15 Jahre eine Menge Verfahren durchprobiert worden. Da es keinen Standard gab, hat man über das Nordrhein-Westfalen-Modell und das hessische Modell bis hin zum verbal-argumentativen Modell, wie in Brandenburg, eigentlich alles durchexerziert.

So war es nötig - das hat sich auch als richtig erwiesen -, ein eigenes Bewertungsverfahren einzuführen, das nun den Standard darstellt, vielleicht mit Ausnahme der Bau- und Leitplanung, bei der wir noch an andere Dinge gebunden sind und die Planungshoheit der Gemeinden zu berücksichtigen haben.

Die Ökokontoverordnung vom Jahr 2005 ist noch jung. Ich halte sie für sehr gut, durchaus auch beispielgebend für andere Länder. Aber man muss auch sagen, man braucht Zeit, um zu evaluieren, um genau zu gucken, wie es funktioniert. Daher sind wir der Meinung, dass es für eine Evaluierung vielleicht noch etwas zu früh ist.

Es ist sicherlich nie verkehrt, Zwischenergebnisse auszuwerten. Das kann man tun. Um der Regierung und auch dem Ministerium Handlungsspielraum zu lassen,

haben wir den Antrag geändert und schlagen vor, eine Evaluierung im Jahr 2007 - selbst das halte ich für sehr früh - durchzuführen.

Ich könnte mir vorstellen, dass Sie diesem Änderungsantrag folgen können müssten. Letztlich haben wir alle das gleiche Ziel.

Vielleicht nur ein Beispiel. Wir könnten das Ökokonto mit einem Sparkonto vergleichen. Nach anderthalb Jahren hat sich darauf noch nicht viel getan. Das ist ganz normal. Viel länger haben wir die Verordnung noch nicht. Wir sollten in dem Sinne, dass wir das Geld lieber ein bisschen länger auf dem Sparkonto liegen lassen, auch die eingebuchten Ökokontmaßnahmen länger liegen lassen, bevor wir eine wirklich aussagekräftige Evaluierung durchführen können.

In diesem Sinne bitte ich, dem Änderungsantrag der SPD und der CDU zu folgen, und hoffe auf Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bergmann. - Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ökokonto bewegte das Hohe Haus in der vierten Legislaturperiode im Rahmen der Naturschutzgesetzdebatte in umfangreichem Maße und teilweise sehr kontrovers. Die Regelungen in § 20 des Naturschutzgesetzes haben dazu geführt, dass es eine Verordnungspflicht des Ministeriums gibt und auch die Ausgestaltungspflicht beim Ministerium liegt.

Das positive Fazit, Herr Bergmann, das Sie eben gezogen haben, kann ich aus der Sicht eines Kreistagsabgeordneten und langjährigen Kommunalpolitikers nicht teilen. Ich muss sagen, dass der Runderlass, der damals als Erfolg gewertet wurde - nach dem Motto: das Ökokonto schafft mehr wirtschaftliche Freiräume -, zumindest in der Harzregion nicht so umgesetzt wurde und man eigentlich auf das kritische Resümee, das hier gezogen werden soll, gespannt sein darf.

Dieses kritische Resümee, welches in dem Antrag der FDP eingefordert wird, begrüßen wir durchaus. In der Harzregion zum Beispiel gibt es nach wie vor kein solches Ökokonto, in vielen anderen Landkreisen auch nicht. Gegenüber dem Ministerium wurde mehrfach, zuletzt im Februar 2006 durch den Landkreistag, kritisiert, dass der vorliegende Runderlass wenig praktikabel für die Verwaltung einerseits sowie für die Landwirte und Investoren andererseits ist.

Aus der Sicht des Landkreises Wernigerode ist ein vielfältiges Ökokonto mit Maßnahmen unterschiedlichen Inhalts notwendig. Das heißt, es muss ein direkter Zusammenhang zwischen dem Eingriff und dessen Kompensation bestehen. Tatsächlich verloren gehende Funktionen im Naturhaushalt müssen wieder in der Art hergestellt werden, wie sie vorher vorhanden waren. Es geht nicht darum, dort, wo ich einen Ausgleich für eine Verrohrung erzielen will, Bäume zu pflanzen. Sinn und Zweck kann es also nicht sein, irgendwann irgendwo irgendwas durchzuführen. Es geht darum, wie dies geändert werden kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):

Am Ende. - Dass es auch anders geht, kann man sich meiner Meinung nach in der Region Leipzig anschauen. Dort wird ein Ökokonto im Rahmen eines Flächenmanagements in nachhaltiger Form geführt und erfolgreich praktiziert. Auch darauf zielt meines Erachtens der FDP-Antrag richtigerweise ab. Er fordert einen Vergleich mit anderen Bundesländern heraus.

Vor dem Hintergrund der Leipziger Erfahrungen hinsichtlich der Auswirkungen des Flächenmanagements, des Stadtumbaus und vieler anderer Dinge schlagen wir vor, auch im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr Bericht zu erstatten. Wir werden deshalb den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen und bitten darum, dass er möglichst zeitnah im Rahmen einer Berichterstattung behandelt wird.

Nach Information des Landrates Herrn Dr. Ermrich gibt es diesbezüglich bereits einen Diskussionsprozess zwischen dem Ministerium, dem Landesverwaltungsaamt und den Landkreisen, sodass man eine zeitnahe Lösung anstreben sollte. Erst danach sollte man einen überarbeiteten Runderlass zum Ökokonto auf die Landkreise „loslassen“. - Danke.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Brumme. - Entschuldigung, Herr Bergmann, Sie wollten eine Frage stellen. Bitte sehr.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Lüderitz, Sie hatten bemängelt, dass auch in Ihrem Landkreis noch keine praktikable Regelung vorliegt oder dass es nicht gemacht wird.

Meine Frage an Sie lautet: Haben Sie als Kreistagsmitglied schon einmal den Antrag gestellt, dass der Landkreis als Gebietskörperschaft eine solche Fläche für ein Ökokonto zur Verfügung stellt? - Wenn Sie es getan hätten, dann wären Sie an der Stelle vielleicht auch weiter gekommen.

Herr Lüderitz (Linkspartei.PDS):

Ich kann es kurz machen. Wir haben das Thema bereits mehrfach im Umweltausschuss behandelt. Wir haben durchaus Flächen dafür in Vorbereitung. Aber es ist, wie gesagt, bisher weder von Investoren noch von den Landwirten angenommen worden. Die Probleme, die insbesondere die Flächen der Landwirtschaft betreffen, hat Herr Hauser meines Erachtens richtigerweise angesprochen. Es geht dabei auch um Rekultivierung und um andere Dinge.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Jetzt hat Herr Brumme für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Brumme (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im

Frühjahr 2002 wurden die gesetzlichen Vorgaben zum Ausgleich und zum Ersatz von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft präzisiert. Diese Vorgaben wurden fristgerecht in Landesrecht umgesetzt.

Neu gegenüber den bisherigen Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes ist unter anderem die Einführung des Ökokontos. Die Voraussetzung für die Anerkennung von Naturschutzmaßnahmen, die ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung durchgeführt wurden, als spätere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist, dass diese Maßnahmen in irgendeiner Weise erfasst und bewertet werden. Dafür wurde ein Bewertungs- und Bilanzierungsmodell entwickelt. Das Grundprinzip solcher Modelle besteht darin, dass der Zustand jeder Fläche - das ist, so denke ich, nachzu vollziehen - vorher und hinterher bewertet wird. Dann werden entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Nun haben wir aber ein Problem. Das Verfahren gilt zwangsläufig auch für die Fläche, auf welcher der Eingriff, zum Beispiel der Bau einer Straße, durchgeführt wird. Natürlich muss das Verfahren auch dann gelten, wenn die Naturschutzmaßnahme - das ist der Regelfall - erst nach dem Straßenbau oder bestenfalls zeitgleich durchgeführt wird. Das schränkt den Gestaltungsspielraum gewaltig ein.

Wenn ich mir den Antrag der FDP-Fraktion ansehe, kann ich nur vermuten, dass in dieser Fraktion Kenntnisdefizite hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen bestehen.

(Lachen bei der FDP)

Vielleicht kann ich diese Defizite, meine Herren, heute noch ein wenig beheben. Denn diese begriffliche Gemeinschaft, die hier vorliegt, ist nicht korrekt.

(Herr Kley, FDP: Was?)

Eingriffe sind vorrangig durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Das bedeutet, die zerstörten Werte und Funktionen des Naturhaushalts sind in gleicher Weise wiederherzustellen. Das gilt grundsätzlich auch für das Landschaftsbild.

Soweit Ausgleichsmaßnahmen nicht ausreichen, hat die Eingriffskompensation sogar in sonstiger Weise zu erfolgen. Das sind die so genannten Ersatzmaßnahmen. Bei Ausgleichsmaßnahmen muss ein sehr enger räumlich-funktioneller Zusammenhang zwischen dem Eingriff und der Naturschutzmaßnahme bestehen. Bei Ersatzmaßnahmen kann dieser Zusammenhang gelockert werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Kley?

Herr Brumme (CDU):

Später; vielleicht hat sich das dann schon geklärt. - Kurz gesagt: Die durchzuführenden Maßnahmen unterliegen nicht der Beliebigkeit.

Kommen wir zum Ökokonto. Entsprechend den eindeutigen rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, die zwangsläufig in Landesrecht übernommen werden mussten, kann lediglich der zeitliche Zusammenhang zwischen dem Eingriff und der Kompensation gelockert werden. Der räumlich-funktionelle Zusammenhang zu dem jeweiligen Eingriff ist nach wie vor Voraussetzung für die Anrechenbarkeit solcher Maßnahmen.

Das bedeutet, die Ökokontomaßnahmen können nicht einfach in Punkte umgerechnet oder beliebig irgendwelchen eingriffsrelevanten Vorhaben zugeordnet werden, wie es beispielsweise vom Saarland vor der Anpassung des Landesrechts an das neue Bundesnaturschutzgesetz gehandhabt wurde. Das war damals rechtens. Aber verlassen wir das kleine Saarland, wo zumindest der räumliche Zusammenhang zwischen dem Eingriff und der Kompensation fast automatisch gegeben ist.

Kommen wir zurück auf unser Ökokonto. In § 20 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes wird das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ermächtigt, nähere Einzelheiten, insbesondere zum Verfahren, zu den Zuständigkeiten, zu den Bewertungs- und Anrechnungsgrundsätzen und zu den Grundsätzen über den Handel, durch Verordnung festzulegen. Das ist, wie Ihnen bekannt ist, mit der Ökokontoverordnung vom 21. Januar 2005 geschehen.

Eine Voraussetzung für die Handhabung des Ökokontos war jedoch die Etablierung eines landeseinheitlichen Bewertungs- und Bilanzierungsverfahrens für die Abarbeitung der Eingriffsregelungen. Das ist der Knackpunkt. Dieses Verfahren wurde durch einen Runderlass vom 16. November 2004 verbindlich eingeführt. Im Rahmen einer Erprobungsklausel war dieser Runderlass vorerst auf zwei Jahre befristet worden. Die unbefristete In-Kraft-Setzung muss spätestens bis Ende Dezember 2006 erfolgen. Ich denke, das wird auch so kommen.

Änderungen im Bewertungsmodell, die darauf abzielen, irgendwelche Ökomaßnahmen höher einzustufen, sind gefährlich. Das kann zu erhöhten Aufwendungen für Investitionen führen und diese letzten Endes sogar verhindern. Das ist mit den Fraktionen der CDU und der SPD nicht zu machen.

Um der FDP die Gelegenheit zu geben - die Redezeit ist abgelaufen, die Lampe blinkt schon - , etwas über die Anwendung des Bewertungsmodells nicht nur im Zusammenhang mit den Regelungen zum Ökokonto zu erfahren, haben wir, die regierungstragenden Parteien, einen Änderungsantrag eingebracht.

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird die Landesregierung ersucht, bis Ende 2007 im Ausschuss für Umwelt und im Ausschuss für Landwirtschaft über die Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt und über deren Handhabung im Genehmigungsverfahren zu berichten. Ich denke, diese Frist ist angemessen. Der Zeitraum bis Ende 2007 ist relativ kurz gefasst. Aber bis zum Jahr 2007 sollten auswertungsrelevante Ergebnisse vorliegen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und den Antrag der FDP Fraktion aufgrund der vorgesehenen zeitlichen Abfolge abzulehnen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Brumme. - Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Kley.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Kollege Brumme, ich glaube, Sie haben sich etwas im Ton vergriffen, als Sie uns unterstellt haben, wir hätten keine Ahnung vom Naturschutzrecht. Diese Unterstellung können Sie sicherlich untersetzen.

Die gegenwärtige Bewertungsrichtlinie würde zum Beispiel zu dem Resultat führen, dass man eine Fläche, etwa einen Acker mit fünf Wertungspunkten, positiver gestalten kann, wenn man eine Straße darauf baut, deren Bankette rechts und links allein mit 16 Wertungspunkten zu Buche schlagen.

Wie sehen Sie diese Problematik im Zusammenhang mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen? Wie sehen Sie die Bewertung der wasserhaushaltlichen Gewichtung von Ödland- und Grünlandflächen im Verhältnis zu Waldflächen? Ist das dort ausreichend wiedergegeben? Haben Sie diese Richtlinie so intensiv studiert, dass Sie sagen können, sie sei hervorragend und nicht zu verbessern und die FDP erzähle nur Blödsinn?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Brumme.

Herr Brumme (CDU):

Wir haben gesagt, dass die Richtlinie befristet ist. Sie sollte zunächst erprobt werden. Sie wird jetzt vom zuständigen Ministerium mit den anderen Häusern abgestimmt - davon gehe ich aus - und sie wird letztlich angewendet werden. Die Richtlinie - das ist das Ziel - soll landesweit auch für andere Modelle, nicht nur für das Ökokonto-Modell, bestimmte Bewertungsmaßstäbe vorgeben, um landesweit einheitliche Regelungen zu kreieren, die dann auch in anderen Verfahren angewendet werden können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Kley.

Herr Kley (FDP):

Ich wollte einfach nur wissen, ob Sie die Richtlinie richtig gelesen haben. Sie hätten mit Ja oder Nein antworten können.

Herr Brumme (CDU):

Ja, ich habe sie gelesen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Brumme. - Herr Hauser hat für die FDP die Möglichkeit zu erwidern. Doch zuvor begrüßen wir eine Gruppe der Landfrauen aus Remkersleben sowie Damen und Herren der Euro-Schulen Wolfen/Bitterfeld. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Dem Antrag der CDU und der SPD werden wir nicht zustimmen. Ich begründe das damit, dass darin einfach der letzte Teil des folgenden Satzes weggelassen worden ist:

„Dabei soll insbesondere über die Handhabung der §§ 20 ff. NatSchG LSA (Ökokonto) unter Anwendung der Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt

berichtet und ein Vergleich mit Bewertungsmaßstäben der angrenzenden Bundesländer gemacht werden.“

Das sagte Kollege Herr Lüderitz eben. Auf diesem letzten Teil des Satzes bestehen wir.

Noch etwas, meine lieben Freunde von der CDU: Ich glaube, die FDP kann in der Agrar- und Umweltpolitik einiges vorweisen. Mehr will ich dazu nicht sagen. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Hauser. - Für die Landesregierung hat an dieser Stelle die Ministerin Frau Wernicke um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der FDP dankbar dafür, dass sie mit ihrem Antrag die Gelegenheit gibt, nicht nur im Parlament, sondern vor allem im Fachausschuss über die Eingriffsregelung und das Ökokonto zu diskutieren.

Ich denke, letztlich bindet der Änderungsantrag auch die Intention der FDP mit ein und gibt uns die Möglichkeit, gemeinsam über Schwächen des Bewertungsmodells oder über Schwächen in der Anwendung in der Verwaltung zu diskutieren. An dieser Stelle wird genug Raum sein, um die Details darzulegen.

Die FDP hat richtig erkannt, dass das Bewertungsverfahren außer Kraft tritt, wenn nicht bis Dezember 2006 durch Erlass die unbefristete Gültigkeit des Verfahrens festgelegt wird. Außerdem wurde richtig erkannt, dass das Bewertungsmodell eine unabdingbare Voraussetzung für das Einbuchen von Maßnahmen auf das Ökokonto und die spätere Verrechnung mit konkreten Eingriffsvorhaben ist.

Die positiven Auswirkungen der Regelungen des Ökokontos, nämlich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Teil im Vorfeld von Eingriffen und im Konsens mit den Landnutzern durchführen zu können, haben mit dem Bewertungsmodell eigentlich nur am Rande zu tun.

Von Belang ist eigentlich nur, dass durch das Bewertungsverfahren die so genannte ökologische Verzinsung, also der Wertzuwachs naturschutzfachlicher Art, zwischen der Durchführung der Maßnahme und der Anrechnung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme angemessen berücksichtigt wird. Ich kann Ihnen versichern: Dies ist vom Grundsatz her mit dem Bewertungsverfahren gegeben. So kann im Übrigen auch die Flächeninanspruchnahme für die Naturschutzmaßnahmen verringert werden.

Wir alle wissen, dass unsere Regelungen zum Ökokonto so richtungsweisend sind, dass andere Bundesländer dabei sind, unsere Regelungen bzw. unsere Vorgaben größtenteils zu übernehmen. Trotzdem ist vorgesehen, die Ökokontoregelung zu gegebener Zeit zu evaluieren. Das klang schon an.

Herr Bergmann, Sie haben durchaus Recht: Den Zeitraum bis Ende 2007 müssen wir uns zubilligen, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln; denn gerade hin-

sichtlich der ökologischen Verzinsung müssen noch gewisse Erfahrungen gesammelt werden.

Ein Bewertungs- und Bilanzierungsmodell für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung muss im Übrigen sowohl für die durch den Eingriff betroffene Fläche als auch für die Fläche, auf der Naturschutzmaßnahmen durchgeführt werden, gelten. Ein Gestaltungsspielraum, wie dadurch bestimmte Maßnahmen besonders unterstützt werden oder andere Maßnahmen nach Möglichkeit vermieden werden können, ist äußerst gering.

Auch besteht bei der Kompensation der Eingriffsfolgen die gesetzliche und auch bundesrechtliche Verpflichtung, einen räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den durch den Eingriff beeinträchtigten Werten und Funktionen des Naturhaushaltes zu gewährleisten.

Herr Hauser, eine generelle räumlich-funktionale Entkopplung - so habe ich Sie verstanden - zwischen den Maßnahmen ist aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben nicht möglich. Diese Sachzwänge können auch mit Ökoregelungen nicht überwunden werden. Auch hier gelten die Vorgaben der Eingriffsregelung - nur mit dem Unterschied, dass die Kompensation vor dem Eingriff erfolgt und nicht umgekehrt oder parallel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch einmal hervorheben: Das Bewertungsmodell ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Regelungen zum Ökokonto. Wir wollen fristgerecht eine Verlängerung der Richtlinie für die Bewertung und Bilanzierung erlassen.

Aber ich denke, dieser Änderungsantrag gibt uns die Gelegenheit, im Ausschuss darüber zu diskutieren und auch die Frage zu erörtern, welcher Landkreis das Ökokontoprinzip schon erfasst hat und es schon umzusetzen versucht hat und in welchem Landkreis - aus welchem Grund auch immer - man die Ökokontoregelung noch nicht verinnerlicht hat. Im Ausschuss besteht die Möglichkeit, auch einen entsprechenden Vergleich zwischen den Landkreisen anzustellen. - Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Formal ist die Debatte wieder eröffnet. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir jetzt in die Abstimmung über die Drs. 5/275 und die Drs. 5/297 eintreten.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der CDU und der SPD in der Drs. 5/297 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die FDP und Teile der Linkspartei.PDS. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der andere Teil der Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 5/275 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die komplette Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Präsident Herr Steinecke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Transparenz, Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit der Verwaltungsmodernisierung und kommunalen Strukturreform erhöhen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/278**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/298**

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Paschke von der Linkspartei.PDS. Frau Dr. Paschke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorab zu sagen: Jeder dieser fünf Punkte oder jede dieser Forderungen in dem Antrag wäre es wert, in einem separaten Antrag im Parlament behandelt zu werden.

Wir haben natürlich im Vorfeld überlegt, wie wir den Antrag am günstigsten stellen, damit wir das Anliegen der Mehrheit des Parlaments sehr nahe bringen können. Nun ist aber bekanntlich das Weichspülen von Anträgen nicht Sache der Opposition, sondern der regierungstragenden Fraktionen. Offensichtlich haben jetzt auch die Alternativanträge zum Weichspülen Hochkonjunktur. Diese liegen nun vor.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte zunächst unseren Antrag begründen. Sich der Verwaltungsmodernisierung zu stellen, ist das Gebot der Stunde, um die staatliche Verwaltung zukunftsfähig zu machen. Auf alle Fälle ist die Verwaltungsmodernisierung weit mehr als Personalabbau und die Umstrukturierung von Behörden.

In Sachsen-Anhalt fehlt es uns an einem Leitbild für die öffentliche Verwaltung. Dieses Defizit wurde potenziert durch das Aufeinandertreffen zweier unterschiedlicher Reformansätze der Koalitionspartner. Was zeichnet sich in der Folge in den letzten Monaten und Wochen nach unserer Wahrnehmung ab?

Erstens. Der mangelhafte, in sich nicht geschlossene konzeptionelle Ansatz in der Koalitionsvereinbarung tritt nunmehr im praktischen politischen Geschäft deutlich zutage. Ein Stichwort ist zum Beispiel die Passfähigkeit von funktional- und kommunaler Strukturreform auf Kreisebene.

Zweitens. Auch die jetzige Landesregierung legt einen deutlichen Schwerpunkt auf Umstrukturierungsprozesse von Behörden - Stichwort Justizreform -, ohne dass nach unserer Meinung die vorhergehenden Reformen ausreichend evaluiert wurden. Das trifft nicht nur für die Justizreform, sondern für viele in der Vergangenheit umstrukturierte Behörden zu. Uns treibt aber vor allen Dingen um, wie und von wem eine Gesamtschau auf das Land und über die einzelnen Arbeitsgruppen der Ministerien hinaus garantiert wird. Ich komme darauf noch im Zusammenhang mit Punkt 2 des Antrages zu sprechen.

Drittens. Das Parlament läuft wiederum Gefahr, den Prozess weitgehend in der Zeitung zu verfolgen, um dann letztlich auch über diesen Weg zu erfahren, welche Ministerin bzw. welcher Minister sich bei den Umstrukturierungsprozessen durchgesetzt hat. Als Stichwort ist die

Kabinettsauseinandersetzung zur Landwirtschaftsverwaltung zu nennen, die nunmehr die zweite Auflage erfährt.

Viertens. Die Rolle als Zuschauer verträgt sich aber ganz und gar nicht mit den berechtigten Erwartungen der Öffentlichkeit an das Parlament. Man erwartet informierte Abgeordnete, man erwartet Positionen und man erwartet, dass sich die Parlamentarier zeitiger als Akteure an diesem Prozess beteiligen.

Lassen Sie mich nun die einzelnen Punkte begründen. Im Punkt 1 erwarten wir zu den vier genannten Mängeln von der Landesregierung eine Regierungserklärung über Zielstellungen, Schwerpunkte, Zeitabläufe und Verantwortlichkeiten, da im Koalitionsvertrag der Komplex Verwaltungsmodernisierung in sehr wenigen Einzelaussagen unter verschiedenen Überschriften behandelt wurde, die zudem zeitlich und inhaltlich unterschiedlich interpretiert werden. Deshalb erwarten wir - und das sehr kurzfristig - diese Regierungserklärung.

Zu Punkt 2 des Antrages. Landsorganisationsgesetze sind in fast allen Landesverfassungen festgeschrieben. Sie haben die Funktion, verlässliche Koordinaten für den Aufbau der Landesverwaltung gesetzlich zu fixieren.

Im Land Sachsen-Anhalt wurden bereits mehrfach Absichtserklärungen zur Vorlage eines Landesorganisationsgesetzes unterbreitet. Am Ende der dritten Legislaturperiode hat der Landtag ein solches Gesetz für die vierte Legislaturperiode von der Landesregierung eingefordert. In den Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der FDP fand diese Forderung Aufnahme. Was kam? - Es kam null Feedback in den parlamentarischen Raum. Jetzt werden wieder kräftig die Strukturen reformiert, aber eben nicht auf der Grundlage eines Landesorganisationsgesetzes.

Ein modernes Landesorganisationsgesetz schreibt natürlich nicht ein für allemal Behördenstrukturen fest, nein, es schreibt der Landesregierung auch den Rahmen für Umstrukturierungen vor. Aus unserer Sicht gehören dazu mindestens die Kriterien der Verteilung der Landesbehörden im Raum. Ich frage mich, ob es bei den jetzt zu treffenden fachlichen Entscheidungen - ob es den Polizeibereich oder den Justizbereich betrifft - irgendeine Querschnittssicht zum Beispiel auf den ländlichen Raum gibt oder ob es eine Beziehung zwischen Behördenstrukturen und dem Prinzip der zentralen Orte gibt. Als Stichwort nenne ich Halberstadt. Ich weiß nicht, nach welchen Kriterien diese Querschnittssicht von der Landesregierung getätigt wird.

Deshalb haben wir diese Forderung aufgestellt; denn aufgrund dieser Forderung erhalten sowohl die Landesregierung als auch das Parlament verlässliche Kriterien, wann die Landesregierung allein entscheiden kann, wann sie das Parlament einbeziehen muss und wann eine Gesamtschau erforderlich ist.

Ich vermisste das sehr. Im Moment kämpfen wir uns durch einen Dschungel von Fachgesetzen und müssen immer überlegen, ob wir zuständig sind oder nicht. Deshalb wollen wir rechtzeitig das Landesorganisationsgesetz und deshalb lehnen wir auch den Alternativantrag ab, in dem steht, dass wir das am Ende der Legislaturperiode machen.

Nein, meine Damen und Herren, wenn der Prozess der Umstrukturierung der Behörden abgeschlossen ist, brauchen wir kein Landesorganisationsgesetz mehr. Wenn wir so vorgehen würden, dann würden wir es nie verab-

schieden, weil es nie ein Ende von Behördenumstrukturierungen und von Verwaltungsmodernisierungen geben wird.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Zum Punkt 3 des Antrages. Im Zentrum der Verwaltungsmodernisierung steht laut Koalitionsvertrag und laut Aussage sowohl des Finanzministers als auch des Innenministers eine substanzelle Verlagerung von Landesaufgaben in die Kommunen. Indes wurde bisher nicht definiert, was substanzelle Aufgabenverlagerungen sind.

Was verstehen wir darunter? - Erstens wenn Behördstrukturen auf Ortsebene bzw. ganze miteinander verwobene Aufgabenkomplexe verlagert werden können, zweitens wenn ausgeschlossen wird, dass an der ihrem Wesen nach gleichen Aufgabe eine staatliche Behörde miterfüllt, drittens wenn die Aufgabe ausschließlich auf der kommunalen Ebene gebündelt werden kann - in der Folge wird die Mittelinstanz eine andere Funktion bekommen - und viertens wenn die verlagerten Aufgaben einen wesentlichen Bezug zu Aufgaben im eigenen Wirkungskreis haben, die es gestatten, sowohl die Qualität als auch die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung zu erhöhen.

Nun wird, wie gerade gestern, Finanzminister Bullerjahn als Motor und die Fachministerin als Bremse des Reformprozesses dargestellt. Gerade hier macht sich aber das Dilemma fest. Den entscheidenden Aspekt hat sich bisher niemand laut zu sagen getraut. Diesen wird aber der Finanzminister benennen müssen. Ob es ihm nun schmeckt oder nicht, die Aufgaben in 14 Körperschaften zu verlagern wird teuer, und zwar verdammt teuer. Zu diesem Ergebnis sind schon das so genannte Lottermoser-Papier und die Enquetekommission vor über zehn Jahren gekommen.

Nun hat der „Rohrkrepierer“ des Innenministers im Land viel Lärm verursacht. Aber dieses Sinnbild ist nicht korrekt. Der Schuss geht schon ab, auch wenn sich die nächste Reform auf Kreisebene bereits abzeichnet. Das haben Sie wider besseres Wissen so vereinbart. Der eigentliche Rohrkrepierer ist eine für diesen Kreiszuschnitt aus unserer Sicht unmögliche substanzelle Funktionalreform,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

eine, die nicht nur bürgernah, sondern auch halbwegs effizient sein soll. Dabei wird sich die Lenkungsgruppe noch ganz schön verrenken müssen.

Meine Damen und Herren! In Punkt 4 wird auf die flächendeckende Bildung von Einheitsgemeinden eingegangen. Die dringende Notwendigkeit, dieses Vorhaben flächendeckend umzusetzen, ist uns vor allem auf der kommunalen Ebene in der Sache noch nicht ganz plausibel, im Verfahren aber unverantwortlich. Dieser Zustand muss beendet werden, und zwar unverzüglich und nicht erst am Ende der Legislaturperiode und dann vielleicht wie beim letzten Mal.

Trotz mehrmaliger Ankündigungen, dass nun alle Unstimmigkeiten zwischen der CDU und der SPD ausgeräumt wären, hält die Unklarheit auf der kommunalen Ebene über das Schicksal der Verwaltungsgemeinschaften in der Fläche an. Während das Kabinett am 26. September 2006 den Zeitplan für die Umsetzung der flächendeckenden Einführung von Einheitsgemeinden beschließt, zieht zeitgleich eine nicht unbedeutliche An-

zahl von Mitgliedern des Hohen Hauses durch das Land und erörtert an der kommunalen Basis, warum sie für den Erhalt von Verwaltungsgemeinschaften sind.

Wer zieht da durch die Gegend? - Nun, unter anderem auch wir. Dafür haben wir aber gute Gründe. Im Sommer haben wir dazu einen Parteitagsbeschluss gefasst. Wir ziehen durch die kommunale Ebene nicht nur mit der Begründung, die Verwaltungsgemeinschaften müssten erhalten bleiben, sondern wir sagen eindeutig: So wie sie sind, können sie nicht flächendeckend bzw. im Ansatz erhalten bleiben; vielmehr müssen zwei Defizite der Verwaltungsgemeinschaften überwunden werden.

Das eine Defizit ist, dass überörtliche Aufgaben auch in überörtlicher Verantwortung wahrgenommen werden müssen, nämlich im Gemeinschaftsausschuss. Das zweite strukturelle Defizit ist, dass es teilweise zu vielen kleinen Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft gibt.

Dieser Ansatz, meine Damen und Herren, - daran erinnere ich auch die CDU-Fraktion - ist seit der dritten Legislaturperiode in diesem Hohen Haus ständig Konsens gewesen. Das war zum einen die Verbandsgemeinde, die so nicht ging und so nicht gewollt wurde und die zugegebenermaßen sehr viele Strukturen benötigt, und das war zum anderen die Alternative der CDU zu diesem Problem, die in der vierten Legislaturperiode gesagt hat, wir übertragen es einfach per Gesetz.

Vom Ansatz her waren wir uns aber alle einig. Wir haben gesagt: Gut, wenn das eine nicht gewollt und das andere verfassungsrechtlich nicht gekonnt wird, warum sagen wir dann der kommunalen Ebene nicht: Wer als Verwaltungsgemeinschaft erhalten bleiben will, überträgt diese überörtlichen Aufgaben, so wie es jetzt schon in der Gemeindeordnung vorgesehen ist. Wer dazu nicht bereit ist, der muss in eine effizientere Struktur hineingehen.

Aber es gibt auch von der CDU nicht solche Angebote. Es wird jetzt immer gesagt: erhalten oder nicht erhalten. - Meine Damen und Herren! Wir können das der kommunalen Ebene nicht mehr zumuten, was da getrieben wird!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Seit dem Jahr 1999 reden wir hier über diesen Fakt. Da macht doch keiner mehr mit. Das muss uns doch total klar sein. Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, dass ich mich darüber so sehr aufrege. Das hat mich schon die ganze Zeit, schon in der vierten Legislaturperiode wahnsinnig aufgeregt, was da läuft.

Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass dieses Parlament, und zwar nicht erst im zweiten Halbjahr, eine Entscheidung darüber trifft, und zwar so oder so. Die kommunale Ebene muss wissen, ob es im Parlament eine Mehrheit für diese im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorgehensweise gibt. Wenn es dafür in diesem Parlament keine Mehrheit gibt, dann wissen die kommunalen Ebenen und auch der Herr Innenminister, dass sein Leitbild anders aussehen muss, das er im nächsten Jahr vorlegen wird. Wenn es aber eine parlamentarische Mehrheit in diesem Hohen Haus dafür gibt, dann weiß die kommunale Ebene, dass es jetzt Zeit wird, sich nicht wie wahnsinnig dagegen zu stemmen, sondern sehr schnell darüber nachzudenken, wie man effiziente Strukturen findet.

Eines aber, meine Damen und Herren, geht nicht: Wir können uns nicht sozusagen verabschieden und auf der

komunalen Ebene so reden und im Parlament - wir sind die Gesetzgeber - wieder etwas anderes reden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Deshalb werden wir Sie - auch wenn dieser Alternativantrag jetzt durchgeht - nicht von der Leine lassen; denn das können wir einfach nicht mehr zulassen. Das ist unverantwortlich. Wir müssen jetzt zu Potte kommen, egal ob so oder so.

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Ich bin eigentlich - wir haben uns lange darüber unterhalten - eine große Verfechterin von Einheitsgemeinden. Es kann doch aber nicht sein, dass man auf der kommunalen Ebene mit einem Mal in den Verruf kommt, dass man die Einzige sei, die den Innenminister verteidigt, weil sich nämlich - das betrifft nicht nur die CDU - auch einige der SPD-Abgeordneten in den Auseinandersetzungen diskret zurückhalten, wenn es auf der kommunalen Ebene um dieses Thema geht. Dazu muss ich einmal sagen: So geht es auch nicht! Ich kann es ja ab, dass ich in die Nähe des Innenministers gerückt werde - ich bin ja auch mit vielem einverstanden -, aber das können wir in dieser Form der kommunalen Ebene nicht zumuten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Deshalb muss Schluss sein mit dieser Taktiererei.

Wir müssen uns auch bitte schön fachlich, was die Verwaltungmodernisierung, die kommunale Strukturreform betrifft, in die tieferen sachlichen Ebenen bemühen. Deshalb steht in dem Antrag der Punkt 5. In Punkt 5 unternehmen wir den wiederholten Versuch, einen Ausschuss für diesen Prozess zu installieren.

Eigentlich müssten jetzt fast alle dafür sein. Die SPD-Fraktion hat das nicht nur zu Oppositionszeiten unterstützt, sie hat das auch unterstützt, als sie regiert hat. Der damalige Innenminister war ein absoluter Gegner dieses Ausschusses. Lesen Sie aber einmal seine Rede zum Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses: Mensch, der hat uns ja so gelobt, uns ist ja die Brust geschwollen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh! - Herr Dr. Püchel, SPD: Über Gebühr!)

- Ja, eben. Damals haben Sie gesagt, es habe noch nie eine - sage ich einmal - so intensive Reformdiskussion mit sachkundigen Parlamentariern gegeben, wie es in dieser Zeit der Fall gewesen ist. Die SPD müsste doch total auf unserer Seite sein. Sie muss für unseren Antrag stimmen!

(Heiterkeit - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Demokratie!)

Und die FDP hat jetzt gerade betont, als sie den Haushalt ausgewertet hat, dass es eigentlich an der Zeit wäre, einen Ausschuss zu installieren, damit die Sache einmal vorwärts geht. Wir sind sowieso dafür. Ich denke einmal, die CDU hat in so einem Ausschuss die einmalige Chance, ganz ruhig und detailliert über diese Sachfragen zu reden. Vielleicht würden Sie dann an der einen oder anderen Stelle mit einem Mal ganz anders denken.

Nun ist mir etwas passiert, was mir noch nie passiert ist.

(Heiterkeit)

Ich habe nämlich meine Redezeit um 16 Sekunden, jetzt schon um 19 Sekunden überschritten. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Paschke. Es gibt noch eine Nachfrage. - Herr Dr. Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Bloß eine ketzerische Nachfrage: Steht das im Koalitionsvertrag, Helga?

(Heiterkeit - Herr Bischoff, SPD: Frag doch mal uns!)

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Jetzt bemühe ich die Geschäftsordnung - ich bin ja schließlich auch Vizepräsidentin -: Nachfragen aus der eigenen Fraktion sind nicht mehr zulässig, wenn die Redezeit abgelaufen ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen - Minister Herr Dr. Daehre: Sehr gut!)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dr. Paschke, dann muss ich mich ja ganz herzlich bei Ihnen bedanken. - Ich rufe dann die Stellungnahme der Landesregierung auf. Herr Minister Hövelmann hat das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute liegen dem Landtag zwei Anträge zur Beratung vor, die sich mit den Themen Verwaltungmodernisierung und Kommunalreform befassen.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat einen sehr weitgehenden Antrag vorgelegt mit dem Ziel, die Rolle des Parlaments bei den beiden Reformprozessen zu stärken. Aus der Sicht der Landesregierung und auch der regierungstragenden Fraktionen geht dieser Antrag aus dem folgenden Grund zu weit.

Der Aufbau und die Organisation der Landesverwaltung sind im Rahmen der Gewaltenteilung vorrangig Aufgabe der Exekutive. Gleches gilt für die Vorbereitung und Durchführung einer Kommunalreform. Daher ist es sachgerecht, die Einbindung des Landtags in die Reformprozesse so vorzunehmen, wie es die regierungstragenden Fraktionen in ihrem Alternativantrag vorgeschlagen haben; denn bei der Frage, wann und mit welcher Tiefe ein Landesorganisationsgesetz beschlossen werden soll, muss beachtet werden, dass die Landesverwaltung immer handlungsfähig sein muss und sich in einem noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierungsprozess befindet.

Die Verwaltungsreform ist ein Prozess, in dem zum Beispiel durch nicht vorhersehbare innere Schwierigkeiten und durch neue Anforderungen von außen - ich nenne einmal das Stichwort Gammelfleisch - auch kurzfristige Veränderungen und Neuausrichtungen der Exekutive notwendig werden. Diese für die Handlungsfähigkeit der Exekutive zwingend erforderliche Flexibilität wäre nicht gegeben, wenn der Aufbau der Verwaltung zu umfassend gesetzlich fixiert würde oder, wie in Punkt 3 des

Antrages der Linkspartei.PDS gefordert, sogar eine Art Veränderungssperre bestünde. Die Forderung in Punkt 3 ist deshalb aus meiner Sicht sogar ein verfassungsrechtlich unzulässiger Eingriff in den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

Im Übrigen wird der Auftrag in Artikel 86 Abs. 2 der Landesverfassung natürlich nicht verkannt. Der besagte Artikel unserer Landesverfassung bestimmt, dass der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch Gesetz zu regeln sind. Dieses sollten wir nach einheitlichen Maßstäben tun. Die im gegenwärtigen Reformprozess an manchen Stellen feststellbare Zufälligkeit bei der Frage, ob das Parlament bei einer Organisationsentscheidung befasst werden muss, je nachdem, wie die jeweiligen fachgesetzlichen Grundlagen sind, ist unbefriedigend.

Frau Dr. Paschke, Sie haben zu Recht verschiedene Beispiele genannt. Ich will noch etwas hinzufügen: Bei der Polizeistrukturreform ist das Parlament nicht zuständig. Bei der Amtsgerichtsstrukturreform ist es zuständig. - Diese Unterschiedlichkeit ist auf Dauer nicht vernünftig.

Meine Vorstellung zu einem Landesorganisationsgesetz ist, dass der Gesetzgeber - also Sie - den Behördentyp und den Behördenzug bestimmt. Alle Organisationsmaßnahmen ohne typisierenden Charakter, wie die Errichtung und Auflösung einzelner Behörden oder die Veränderung der inneren Organisation der Behörden, fallen nicht unter den Gesetzesvorbehalt.

Entsprechend diesen Grundsätzen ist der Landtag übrigens auch wiederholt seinem Verfassungsauftrag nachgekommen und hat in der Sache Organisationsgesetze verabschiedet, auch wenn er diese nicht ausdrücklich als solche bezeichnet hat. So wurden in der vergangenen Legislaturperiode durch das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz die bei den Reformmaßnahmen zu beachtenden Prinzipien festgelegt

(Herr Wolpert, FDP: Genau!)

und der neue Behördentyp Landesverwaltungsamts als Nachfolgebehörde der drei Regierungspräsidien eingeführt. Durch das Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung wurde die Auflösung einzelner Sonderbehördenstrände und ihre Integration in das Landesverwaltungamt normiert. In der Vergangenheit mangelte es allerdings an einer einheitlichen Systematik.

Zu dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über ein Landesorganisationsgesetz möchte ich anmerken, dass aufgrund der derzeit in vielen Bereichen noch laufenden Strukturreformen - sie sind mittlerweile alle genannt worden - die Vorlage eines umfassenden Landesorganisationsgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt weder rechtlich erforderlich noch - das betone ich - zweckmäßig wäre. Aus den gleichen Gründen haben im Übrigen auch die Freistaaten Thüringen und Sachsen noch keine Landesorganisationsgesetze beschlossen.

Die Landesregierung wird dem Landtag daher erst nach dem Abschluss der laufenden Reformvorhaben ein modernes und dauerhaftes Landesorganisationsgesetz vorlegen. Dieses wird entsprechend der Nr. 1 des Antrags so rechtzeitig geschehen, dass das Gesetz noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann.

Die Befassung des Landtages mit dem Leitbild zur Kommunalreform in der in Nr. 3 des Alternativantrags geforderten Form wird aus folgenden Gründen von mir aus-

drücklich befürwortet: Das Leitbild ist entscheidend für die Umsetzung der Nr. 9 der Koalitionsvereinbarung, wonach in Sachsen-Anhalt flächendeckend die Einheitsgemeinde als einheitliche Verwaltungsstruktur auf der Gemeindeebene einzuführen ist. Meines Erachtens ist dieses Projekt eines der größten Reformvorhaben der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Herausforderung, der ich mich als Innenminister sehr gern stelle. Ich nehme auch gern diejenigen mit, bei denen ich ob der Größe der Aufgabe gegenwärtig ein wenig Nervenflattern feststelle.

In dem Leitbild werden neben den kommunalverfassungsrechtlichen Grundsätzen sowohl das Ziel als auch die Vorgaben für die Neustrukturierung, also die Größe, die Aufgaben, die Ortschaftsverfassung und vieles mehr, sowie Ausnahmen begründet, welche maßgeblich für die zu erarbeitenden Gesetze sind.

Über das Leitbild als Grundlage für die Umsetzung der Gebietsreform sollte daher möglichst zwischen allen Beteiligten Konsens bestehen. Wünschenswert wäre es, wenn eine breit gefächerte Identifikation mit den Zielen des Leitbildes erreicht werden könnte. Dies ist nur dann zu verwirklichen, wenn sich die Betroffenen, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, aber auch der Landtag, frühzeitig mit dem Leitbild befassen und sich mit der Landesregierung darüber austauschen.

In dem vom Kabinett beschlossenen Zeitplan ist bis Mitte des nächsten Jahres die Vorstellung des Leitbildes und die Aussprache mit den Mitgliedern des Landtagsausschusses für Inneres ausdrücklich vorgesehen. Ich würde es auch begrüßen, wenn sich das Hohe Haus als Ganzes mit dem Leitbild befasst. Aber das ist natürlich dem Landtag selbst anheim gestellt.

Jedenfalls ist klar, dass angesichts der aufgezeigten Zeitfolge eine Regierungserklärung bereits im November 2006 - wie die antragstellende Fraktion das gefordert hat - als entbehrlich und als ineffektiv zu erachten ist, da erst mit der Vorlage der Eckpunkte zum Ende des vierten Quartals näher bestimmte Einzelheiten, aufgrund deren Erklärungen überhaupt möglich wären, erarbeitet werden sollen und nicht zuletzt die Erarbeitung eines tragfähigen Leitbildes, welches effektive und leistungsstarke Strukturen zum Ziel haben soll, eine gewisse Erarbeitungszeit benötigt und daher - darum bitte ich auch - nicht noch enger gestrafft werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend bemerken, dass ich das Interesse des Landtages an der Verwaltungs- und Kommunalreform absolut nachvollziehen kann. Stünde nur die Überschrift des Antrags der Linkspartei.PDS - ich zitiere: „Transparenz, Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit der Verwaltungsmodernisierung und kommunalen Strukturreform erhöhen“ - zur Abstimmung, so würde ich den Antrag vorbehaltlos unterstützen.

Allerdings hält der Inhalt des Antrags nicht, was die Überschrift verspricht. Dieses kann aber im Grunde auch nicht anders sein; denn der Landtag kann im Rahmen unserer Gewaltenteilung Verwaltungs- und Kommunalreformen nicht so befördern, wie es die Beteiligten an mancher Stelle wünschen würden. Hierzu fehlen ihm schlicht und einfach die Ressourcen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist und bleibt vorrangig zunächst die Exekutive, das heißt die Landesregie-

rung, gefordert. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Wir beginnen jetzt mit der Debatte. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kolze von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich davon ausgehe, dass der Herr Innenminister dem Hohen Hause und insbesondere natürlich dem Innenausschuss kein „Leitbild“, sondern ein Leitbild vorlegen wird, das die berechtigten und verfassungsgegebenen Interessen der kommunalen Selbstverwaltung berücksichtigt, halte ich einen Sonderausschuss aus der Sicht der CDU für überflüssig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß Artikel 86 Abs. 1 der Landesverfassung wird die öffentliche Verwaltung durch die Landesregierung, die ihr nachgeordneten Behörden und durch die Träger der Selbstverwaltung ausgeübt. Absatz 2 - dieser ist für mich an dieser Stelle entscheidend - bestimmt, dass der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung durch Gesetz geregelt werden.

Aus diesem Grunde haben wir in unserem Alternativantrag die Bitte formuliert, die Landesregierung möge so zeitnah, dass noch in dieser Legislaturperiode eine Beschlussfassung herbeigeführt werden kann, ein solches Gesetz vorlegen. Mit einem Landesorganisationsgesetz kann eine wichtige Grundlage für die in unserem Land zurzeit betriebene Verwaltungsreform geschaffen werden. Ein Gesetz würde ein rechtliches Fundament, auf dem die Strukturen der Verwaltung neu geordnet werden können, darstellen.

Einzelne Aufgaben, zum Beispiel auch solche, die zurzeit vom Land wahrgenommen werden, können auf Kommunen übertragen werden. Das hat zur Folge, dass eine effizientere Arbeit stattfinden kann und größere Bürger Nähe entsteht. Was uns sehr wichtig wäre: Es käme zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Im Rahmen der umfassenden Modernisierung der Verwaltung durch Veränderungen in der Verwaltungsstruktur und durch die Verlagerung von Landesaufgaben auf die Kommunen ist die Erarbeitung entsprechender Gesetzentwürfe unerlässlich.

Mir ist durchaus bewusst, meine Damen und Herren, dass bereits ein Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetz als eine Art Organisationsgesetz verabschiedet wurde. Dies ist aber noch nicht genug. Da es hierzulande momentan und in der nächsten Zeit noch viele Strukturreformen geben wird, ist es sicherlich schwierig und - auch das ist mir klar - nicht zwingend erforderlich, jetzt ein Landesorganisationsgesetz zu erlassen. Es wäre aber fatal, nicht parallel zu den stattfindenden Reformen über eine Gesamtorganisation der Verwaltung mit zu entscheiden.

Mit der Nr. 2 unseres Antrags möchten wir die Bitte an die Landesregierung herantragen, dass bis zum Ende des zweiten Quartals 2007 dem Landtag ein Leitbild bezüglich der kommunalen Gebietsreform vorgelegt wird.

Um dabei auch den Interessen der durch die Gebietsreform betroffenen Gemeinden Rechnung zu tragen, haben wir die Bitte formuliert, dieses Leitbild in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden möglichst zeitnah zu erstellen.

Ich sehe es als erforderlich an, eine Umstrukturierung des Landes Sachsen-Anhalt durch eine Gebietsreform, die doch unmittelbar jeden Einwohner des Landes betrifft, zunächst anhand eines Leitbildes, das die weitere Vorgehensweise darstellt, zu fixieren. Damit wird es einfacher, in den Gemeinden das bisher angestrebte Ziel der flächendeckenden Einführung der Einheitsgemeinde darzulegen, was bisher teilweise sehr schwer fällt. Weder konkrete Vorgehensweisen noch nachvollziehbare Gründe können gegenüber den Gemeinden dargelegt werden. Dies sorgt für Aufruhr und Unzufriedenheit. Ein Leitbild, das vom Landtag gebilligt wird und das dann bei hoffentlich allen Anklang finden wird, kann nach außen von allen gut vertreten werden.

Auf ähnlichen Erwägungen beruht auch Nr. 3 unseres Alternativantrages. Wir bitten die Landesregierung, im Innenausschuss regelmäßig über den Stand der Funktional-, Verwaltungs- und Gemeindestrukturreform zu berichten. Nur so ist eine umfangreiche Beteiligung der Legislative an den notwendigen Prozessen sichergestellt.

Im Ausschuss wird eingehend über viele Gesetze, die im Zusammenhang - ich komme zum Ende - mit der Kommunalreform erlassen werden, beraten werden. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, bitten wir um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Kolze, für Ihren Beitrag. - Für die FDP hat jetzt der Abgeordnete Herr Wolpert das Wort. Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der PDS ähnelt ein wenig der Idee einer bekannten Schokoladenfirma, die ihre Produkte auf die Zielgruppe der Kinder ausgerichtet hat. Genau wie bei einem Überraschungsei sollen gleich mehrere Wünsche in Erfüllung gehen. Und weil Mami zum Einkaufen geht, richtet sich der Wunsch auf Erfüllung auch an diese, sprich an die Landesregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS, das Recht, Gesetzesinitiativen einzubringen, ist das vornehmste Recht der Legislative, und das ist der Landtag. Die Regierung hat auch ein Recht dazu; das ist wohl wahr. Wenn Sie aber den Wunsch haben, ein Landesorganisationsgesetz zu fertigen, dann dürfen Sie das auch selbst entwerfen und müssen nicht auf die Landesregierung warten. Um beim Bild zu bleiben: Sie dürfen selbst einkaufen gehen.

Außerdem bin ich mir sicher: Sollte die Regierung die Kraft haben, sich auf eine Meinung zu verständigen, dann wäre das tatsächlich ein Überraschungsei, ganz zu schweigen von dem, was da drin wäre. Vielleicht doch ein Leitbild, Herr Kolze, wie Sie vorhin so schön in einem Wortspiel dargelegt haben. Ihr Vertrauen zum Innenminister in allen Ehren. Er ist es allerdings nicht allein.

Die Erfüllung der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 86 Abs. 2 der Verfassung bestimmt, dass Gliederung und Aufbau der Verwaltung durch das Gesetz geregelt werden. Das heißt nicht zwingend, dass es ein Gesetz ist. Es muss also nicht unbedingt ein Landesorganisationsgesetz geben, das alle Belange umfassend regelt, sondern die Organisation des Landes muss per Gesetz geregelt werden. Die Möglichkeit, mehrere Teile in mehreren Gesetzen zu regulieren, ist damit gegeben.

Ich persönlich glaube auch nicht recht daran, dass es ein allumfassendes Gesetz geben wird, das alle Strukturen des Landes in seinen Fassetten erfasst und alles umfassend im Vorhinein regelt. Wie die Linkspartei.PDS selbst richtig festgestellt hat, ist eine solche Aufgabe auch ständig fortzuschreiben, weil das Leben nicht statisch verläuft, sondern den verschiedensten dynamischen Prozessen unterliegt, die eine ständige Veränderung erzwingen.

Wenn man davon ausgeht, ist es auch nicht richtig zu behaupten, es gebe noch kein solches Gesetz. Der Innenminister hat es angesprochen: Mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz ist ein Bekenntnis zum dreigliedrigen Verwaltungsaufbau ebenso festgeschrieben wie die Errichtung eines Landesverwaltungsamtes bei Abschaffung der Regierungspräsidien. Soweit ich mich erinnern kann, waren die Regierungspräsidien in der Amtszeit von Herrn Höppner nicht gesetzlich verankert. Die Vorgaben für eine Funktionalreform sind ebenfalls dort enthalten, auch wenn ich zugebe, dass die Entwicklung dabei wesentlich schneller hätte vorangehen können, wenn es nach meinen Wünschen gegangen wäre.

Mit den Gesetzen vom Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften bis zum Kreisneugliederungsgesetz sind die kommunalen Strukturen und deren zukünftige Entwicklung gesetzlich verankert.

Meine Damen und Herren! Die Organisation des Landes ist in weiten Teilen gesetzlich geregelt und damit auch Artikel 86 Abs. 2 zumindest teilerfüllt. Insoweit ist nicht ganz deutlich, was tatsächlich bis Mitte 2007 von der Landesregierung vorgelegt werden soll. Demzufolge kann auch nicht klar sein, welche Veränderungen bis zu diesem Zeitpunkt unterbleiben sollen.

Meine Damen und Herren! Worin ich allerdings mit der Linkspartei.PDS übereinstimme, ist die Tatsache, dass in dieser Regierung eine Kakofonie von Stimmen hinsichtlich des Strukturänderungswillens zu hören ist, die ihresgleichen sucht. Während der Innenminister zu Beginn der Legislaturperiode laut über Feuerwehren und deren Einsatzfähigkeit lamentiert - übrigens, auf diesem Gebiet hätten Sie schon längst etwas tun können, schneller als bei den Hunden, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten -

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

- ja, dass hier die Strukturen geändert werden müssten, kam ja von ihm -, wird gleichzeitig über die Zwangseinigung von kleineren Kommunen schwadroniert, ohne den Nachweis zu erbringen, dass dies eine Wendung zum Besseren bringen würde oder warum eine Abkehr von den gerade errichteten Verwaltungsgemeinschaften anzuraten wäre. „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“, das ist ein Motto, das den betroffenen Kommunen und den ehrenamtlich Tätigen in den

Kommunen nicht zu vermitteln ist und, wie ich glaube, dem Rest der Bevölkerung auch nicht.

Die Kreisgebietsreform, kaum beschlossen, wird verschlimmert, die Landwirtschaftsverwaltung bleibt umstritten. Ach ja, die Polizeistrukturen werden öffentlich diskutiert, ohne zu beachten, dass die Polizei auch Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft ist und mit deren Struktur eng verwoben ist.

Es werden die Gerichtsstrukturen diskutiert und es drängt sich der Eindruck auf, dass die Strukturen danach bestimmt werden, welches Ministerium zuerst fertig ist. Richtet sich die Staatsanwaltschaft nach der Polizei oder andersherum, ist der Innenminister schneller als die Justizministerin?

Über allem schwebt die Aussage des Verkehrsministers, dass der Landesentwicklungsplan neu geschrieben werden müsse und insbesondere Grund- und Mittelpunkten neu bestimmt werden müssten. Das hält aber den Finanzminister nicht davon ab zu verkünden, dass die Zahl der Finanzämter reduziert werden muss, übrigens auch ohne den Nachweis eines Erfordernisses.

Es stellt sich die Frage: Hat die Landesregierung eine gezielte politische Absicht, die hinter dieser Kakofonie steckt, und ist sie nicht in der Lage, dies kundzutun, oder hat die Regierung nicht die Kraft, eine Vision für die Gestaltung des Landes zu entwerfen? Wenn man sich hinstellt und erklärt, das neue Motto „Die Zentren stärken“ sei das Allheilmittel, dann kann man nicht gleichzeitig der zukünftigen Stadt Bitterfeld-Wolfen als viertgrößte Stadt das Finanzamt schließen.

(Beifall bei der FDP)

Will die Regierung die Entwicklung steuern oder lässt sie alles laufen? Am Ende kommt der Minister für Landesentwicklung mit dem großen Besen, kehrt die Scherben zusammen und macht eine Bestandsaufnahme. Darüber schreibt er „Landesentwicklung“. „Plan“ muss er weglassen, denn geplant war das Ganze nicht. Von Entwicklung des ländlichen Raums keine Spur.

Im Moment sieht alles danach aus, dass dieses Chaos vorherrschen soll. Aber, meine Damen und Herren, um das Chaos zu beobachten, bedarf es keines neuen Ausschusses. Ich denke, wir sollten der Regierung Zeit geben, sich zu besinnen, ob sie regieren will oder nicht und uns dies dann irgendwann zu erklären. Dann können wir in Gelassenheit über die Dinge auch weiterhin sprechen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Wolpert. - Jetzt hat die SPD-Fraktion das Wort. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wolpert, was Sie als Kakofonie wahrnehmen, ist ein frischer Wind, der durch die Landesverwaltung weht.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei und Zurufe von der FDP)

Wenn die Behördenumstrukturierungen vorgenommen worden sind, dann werden wir auch in dieser Legislatur-

periode, auch wenn es diesmal nicht im Koalitionsvertrag steht, tatsächlich ein Landesorganisationsgesetz machen.

(Herr Kosmehl, FDP: Hinterher!)

Man kann von einem solchen Gesetz fachlich halten, was man will, es ist ein Verfassungsauftrag, den wir zu erfüllen haben. Es wäre aber nicht richtig, Frau Dr. Paschke, die Landesregierung bis zur Fertigstellung dieses Gesetzentwurfs zur Untätigkeit zu verurteilen. Vielmehr denke ich, es ist das ureigene Recht einer Regierung, den Behördenbereich zu ordnen, soweit und solange der Landtag keine gesetzlichen Regelungen trifft.

Wir sollten im Übrigen nicht jeden kleinen Behördenstandort gesetzlich festschreiben, sondern die äußere Aufbauorganisation der Verwaltung. Über die Abschaffung des Landesverwaltungsamtes möchte ich dann gern selbst mit beschließen.

(Zuruf von Frau Dr. Paschke, Linkspartei.PDS)

Ein besonderer Fall sind dabei die Gerichte. Deren Standorte sind zu Recht schon heute gesetzlich geregelt. Ich finde es angemessen, dass die Frau Justizministerin bei der Gerichtsstrukturreform mit besonderer Umsicht vorgeht.

Ich muss mich berichtigen: Was ich über das Landesverwaltungamt gesagt habe, betrifft die fernere Zukunft, nicht diese Legislaturperiode.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Vor einer Woche hat die Versammlung des Landkreistages eine Resolution verabschiedet, mit der die Landkreise fordern, die Gebietsreform zum 1. Juli 2007 zeitnah zu einer nachhaltigen Reform der Aufgabenzuordnung zwischen dem Landesverwaltungamt, staatlichen Fachbehörden und den Landkreisen zu nutzen. Die von den Koalitionspartnern vereinbarte substanzelle Aufgabenverlagerung müsste noch in diesem Jahr aufgabenseitig so weit konkretisiert werden, dass sie zu Beginn des Jahres 2008 in Kraft treten kann. - So weit der Landkreistag.

Solange ich dem Landtag angehören darf, habe ich mich mit Kollegen wie Herrn Dr. Brachmann für eine Kommunalisierung staatlicher Aufgaben eingesetzt. Ich möchte an den Beschluss des Landtages vom Januar 2002 erinnern, mit dem die zur Übertragung auf die Kommunen geeigneten Aufgaben identifiziert worden sind.

Der Beschluss beruhte auf der Arbeit eines zeitweiligen Ausschusses, der seinerzeit sehr gute Arbeit geleistet hat. Die Ergebnisse seiner Arbeit passen zu einem Kreismodell, wie es der Landtag im vergangenen Jahr verabschiedet hat. Der Aufgabenkatalog ist heute noch weitgehend aktuell.

Jetzt geht es darum, die Ergebnisse des zeitweiligen Ausschusses zeitnah umzusetzen. Jetzt ist es an der Zeit, intensive Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zu führen mit dem Ziel einer Verständigung über Umfang und Modalitäten der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben.

Besonders interessiert sind die Landkreise an den Aufgaben der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten. Neulich hatten wir Frau Ministerin Wernicke in der SPD-Fraktion zu Gast. Da habe ich die Landwirt-

schaftsministerin gebeten, sich ein Vorbild an der Umweltministerin zu nehmen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich finde Ihren Einwand durchaus nachvollziehbar, Frau Ministerin, dass man eine Aufgabenübertragung auf elf plus drei Gebietskörperschaften der Kreisebene schlecht wirtschaftlich vornehmen kann. Mein Vorschlag ist, dass jeweils mehrere Landkreise gemeinsam die Aufgaben eines Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung übernehmen.

(Beifall bei der SPD - Herr Wolpert, FDP: Fünf!)

Meine Damen und Herren! Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vereinbarten Gemeindegebietsreform soll die Landesregierung in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zum Ende des zweiten Quartals 2007 dem Landtag ein Leitbild zur flächendeckenden Einführung der Einheitsgemeinde vorlegen.

Am Montag hat der Städte- und Gemeindebund des Altmarkkreises Salzwedel in Beetzendorf eine Diskussionsrunde zum Thema Einheitsgemeinde mit dem Minister des Innern veranstaltet. Es waren ca. 80 Personen anwesend. Als erster Diskussionsredner meldete sich Kollege Harms und griff den Minister in sehr unsachlicher Weise an. Dann kamen die Bürgermeister und andere Kommunalpolitiker zu Wort. Am Ende meldete sich Kollege Stahlknecht und sagte, man habe in der Koalition die Einheitsgemeinde vereinbart als Zugeständnis an die SPD, aber wenn vom Land her der Wille komme, das nicht durchzusetzen, dann müsse man darüber reden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich bitte all jene CDU-Kollegen, die in den vergangenen Wochen öffentlich auf Distanz zur Einheitsgemeinde gegangen sind, in der Koalitionsvereinbarung auf Seite 57 nachzulesen. Dort heißt es:

„Beide Partner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.“

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Die Widerstände gegen die Einheitsgemeinde kommen nicht überraschend, sondern waren Ihnen bekannt, als Herr Webel seine Unterschrift unter den Koalitionsvertrag gesetzt hat. Es ist nicht redlich, wenn Sie die Bürgermeister zum Protest ermutigen und sich dann auf eine angeblich neue Lage berufen.

(Oh! bei der FDP)

Die Koalition mit einer SPD, die auch anders könnte, hat ihren Preis. Das ist der CDU in Mecklenburg-Vorpommern bekannt, die sich jetzt auf das von ihr leidenschaftlich bekämpfte Fünf-Kreise-Modell einlässt, welches der Schweriner Landtag im Frühjahr beschlossen hat.

(Beifall bei der SPD)

In gleicher Weise nehmen wir das von CDU und FDP beschlossene Elf-plus-drei-Modell hin. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie viel Überwindung mich das gekostet hat.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Es ist das Privileg der Opposition, gegen die flächendeckende Einführung der Einheitsgemeinde anzugehen. Allerdings bitte ich die Kollegen von der Linkspartei.PDS,

den Blick nach Thüringen zu richten, wo sich der Landesparteitag der PDS am 23. April 2005 dafür ausgesprochen hat, bis zum Jahr 2009 selbständige Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern zu bilden und Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden umzuwandeln.

Frau Dr. Paschke, aus gegebenem Anlass erlaube ich mir, Sie zu ermutigen: Halten Sie bitte den Landtag auch künftig mit Ihren Anträgen zur Verwaltungsmodernisierung auf Trab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Rothe, für Ihren Beitrag. - Frau Dr. Paschke hat für die Linkspartei.PDS das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Ich fange mit der Erwiderung zum letzten Redner an. Wir werden Sie weiter auf Trab halten. Mit Ihrem Alternativantrag ist das Problem, worauf wir abgehoben haben, nicht aus der Welt.

Wir wollen, dass sehr rechtzeitig, und zwar unverzüglich, diese Unstimmigkeiten auf der kommunalen Ebene beseitigt werden, damit die Kommunen wissen, ob eine Mehrheit dafür vorhanden ist, dass ein Leitbild vorgelegt wird, das flächendeckend die Koordinaten einer Einheitsgemeinde festsetzt, oder ob die Mehrheit des Parlaments die Landesregierung beauftragt, in ihrer weiteren Arbeit ein zweites Modell in qualifizierter Form oder wie auch immer zuzulassen.

Deshalb kündige ich Ihnen an, dass wir zur nächsten Sitzung des Landtages einen entsprechenden Antrag einbringen. Dann wird man sehen, ob es eine Mehrheit gibt oder nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Alle, die im kommunalen Bereich aufgestanden sind - ich habe die lange Liste schon vorliegen -, können in namentlicher Abstimmung im Parlament zeigen, wie sie ihre Landesregierung auffordern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Wir lassen an dieser Stelle nicht locker. Das Theater geht seit dem Jahr 1999 und kann nicht mehr so weitergehen.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Herr Innenminister hat gesagt, der Antrag geht zu weit. Ich habe bereits gesagt, dass wir darüber nachgedacht haben. Aber meine Erfahrung in der Opposition ist, dass man einen ganz weitgehenden Antrag stellen muss, um dann so und so viel zu erreichen; das ist Ihr Alternativantrag.

(Heiterkeit bei der FDP)

Die Frage wurde aufgeworfen, ob es verfassungsgerecht ist, die Landesregierung zu verurteilen, dass sie nicht umstrukturieren kann, bevor das Landesorganisationsgesetz vorliegt. An dieser Stelle muss man fragen, ob es verfassungsgerecht ist, dass wir seit über 16 Jahren keines vorliegen haben und trotzdem munter die Strukturen ändern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das kann genauso wenig verfassungsgerecht sein. Im Übrigen wollen wir insbesondere Kriterien und Verbindlichkeiten, damit sowohl die Landesregierung weiß, was sie alleine, ohne die Beteiligung des Parlaments entscheidet, als auch wir eindeutig wissen, was Sie alleine und ohne Parlament entscheiden können.

Herr Wolpert, zum ersten Teil Ihrer Rede habe ich gedacht: So ganz ist er in der Opposition noch nicht angekommen. Eines will ich Ihnen fachlich sagen: Sie haben gesagt, dass alles geregelt ist, dass wir mehrere Organisationsgesetze haben und dass es nicht festgeschrieben ist, dass es nur ein Gesetz ist. Es ist aber festgeschrieben, dass es eines ist.

Wissen Sie, was der Unterschied zwischen einem Landesorganisationsgesetz und den vielen Einzelgesetzen ist? - Der Unterschied ist, dass eine damalige Koalition, zum Beispiel auch Sie, Einzelgesetze in Form der Vorschaltgesetze einfach vom Tisch wedeln konnte und nicht einmal eine Alternative gebracht hat. Das können Sie mit einem Landesorganisationsgesetz nicht betreiben. Da hätten Sie eine Alternative vorlegen müssen. So aber konnten Sie Vorschaltgesetze wegwerfen, um dann nach kurzer Zeit, was die Strukturreform und anderes betrifft, Ähnliches wieder auf den Tisch zu legen.

Herr Innenminister, Sie haben gesagt, dass der Regierung und auch den Parlamentariern eine gewisse Zeit gelassen werden sollte. Sie haben eigentlich schon angekündigt, dass das Leitbild vorliegen sollte. Sie haben gesagt, die Opposition hat dafür keine Ressourcen. Ich weiß nicht, ob man so ehrgeizig sein kann. Sie haben die Ressourcen, aber Sie haben ein Problem, die politischen Mehrheiten zu bekommen; das ist noch viel schlimmer.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dr. Paschke, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Wolpert.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Ja, Herr Wolpert.

Präsident Herr Steinecke:

Zum Schluss? - Okay.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Das können wir so machen. - Herr Rothe, ich stimme ausnahmsweise nicht mit Ihnen überein, denn ich habe ein Problem damit, dass in 14 Gebietskörperschaften genau das passt, was wir mit Mühe und Not für zehn Gebietskörperschaften festgelegt haben. Jetzt haben wir noch vier Gebietskörperschaften mehr. Ich möchte die Kommunalisierung, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass dies bei den gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen im Verhältnis 1 : 1 umsetzbar ist. Ich lasse mich aber gerne überzeugen.

Abschließend möchte ich sagen, dass Sie den Antrag zwar wegstimmen können, aber die Probleme, die der Antrag aufgeworfen hat, bekommt man nicht weg. Daran werden wir zu knabbern haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Wolpert, Sie haben nun das Wort. Stellen Sie Ihre Frage.

Herr Wolpert (FDP):

Frau Dr. Paschke, ich lese den Artikel 86 Abs.2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Dort steht:

„Der allgemeine Aufbau der öffentlichen Verwaltung und ihre räumliche Gliederung werden durch Gesetz geregelt.“

Im Artikel 85 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt heißt es zum Beispiel:

„Eine Amnestie bedarf eines Gesetzes.“

Woraus entnehmen Sie in der Formulierung des Artikels 86 Abs. 2, dass es nur ein Landesorganisationsgesetz sein darf, das die Struktur der Verwaltung in unserem Land regelt?

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Das entnehme ich dem Kommentar zur Landesverfassung. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir können die Debatte abschließen.

Ein Antrag auf Ausschussüberweisung liegt nicht vor. Ich lasse über den Antrag der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/278 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS. Wer stimmt dagegen? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse nun über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/298 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer lehnt den Antrag ab? - Ablehnung bei der Linkspartei.PDS. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 14 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Perspektive der Innovations- und Beteiligungsgesellschaft (IBG)

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/279

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Thiel von der Linkspartei.PDS. Herr Dr. Thiel, Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Eine größere Anzahl von Abgeordneten verlässt den Plenarsaal)

- Aber, meine Herren, die Sitzung ist doch noch nicht zu Ende.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst einige Fakten zum Sachverhalt. Die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH ist inzwischen die größte Venture-Capital-Gesellschaft, die im Bereich Frühphasenfinanzierung von technologieorientierten Unternehmen und Unternehmensgründungen im Land Sachsen-Anhalt tätig ist.

Hervorgegangen aus der Beteiligungsholdinggesellschaft des Landes, hat die Gesellschaft im Sommer 2000 das Kerngeschäft ihrer ehemaligen Tochtergesellschaft, der IBG Innovations- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, übernommen und führt dieses seither fort. Seit 1996 ist diese Firma also in Sachsen-Anhalt tätig.

Die Zielgruppe der IBG sind bestehende oder noch zu gründende Hochtechnologieunternehmen in der frühen Unternehmensentwicklungs- und -wachstumsphase. In den Jahren 1997 bis 1999 wurden aus dem Landeshaushalt 25 Millionen € bereitgestellt. Ab dem Jahr 2000 wurde die Refinanzierung der Gesellschaft durch einen bei der EU bestätigten Risikokapitalfonds aus EFRE-Mitteln sichergestellt. Dadurch konnte der Kofinanzierungsbedarf des Landes reduziert werden und es wurde ein Zielfondsvolumen von 39 Millionen € realisiert. Durch eine Beteiligung an erfolgreich wachsenden Unternehmen wie zum Beispiel Q-Cells stiegen die Fondsvolumina auf 91 Millionen € - Stand zum 30. Juni 2006 - an.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass die für EU-Mittel notwendige Kofinanzierung ab dem Jahr 2003 aus dem Landeshaushalt nicht mehr in der erforderlichen Höhe bereitgestellt werden konnte. Aufgrund dessen war die Gesellschaft aufgefordert, den Kofinanzierungsanteil der öffentlichen Hand aus Eigenmitteln darzustellen, vorrangig über die Beteiligerträge.

Die Landesregierung hat im Haushaltsentwurf für das Jahr 2007 den Ansatz der IBG zum Kapitalaufbau und zur Unterstützung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zum Zweck der Einführung moderner, innovativer Technologien und Produkte mit rund 15 Millionen € ausgewiesen.

So weit, so gut. Schauen wir uns nun ein paar Vorgänge etwas näher an.

In seiner Sitzung am 13. Juli 2006 wurde der Unterausschuss Rechnungsprüfung mit einem mündlichen Bericht des Ministeriums der Finanzen zur Umstrukturierung der IBG konfrontiert, da es versäumt worden sei, eine zugesagte schriftliche Vorlage zu übersenden. Nicht wenige Abgeordnete waren überrascht über das dort dargelegte Vorhaben der Privatisierung des Managements dieser Gesellschaft. Man kam dann überein, bis Ende August 2006 den schriftlichen Bericht abzufordern und in der Septembersitzung über diese Problematik erneut zu beraten.

In dem Bericht des zuständigen Staatssekretärs Sundermann vom 30. August 2006 wurde dem Parlament mitgeteilt, dass das Kabinett am 15. August 2006 eine Entscheidung zur Trennung von Management und Fonds- haltegesellschaft getroffen habe, die einen Tag später zur Bekanntmachung im elektronischen „Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt“ beantragt wurde und dort seit dem 22. August 2006 als europaweite Ausschreibung veröffentlicht war.

Die Ausschreibungsfrist lief am 25. September 2006 ab. Am 28. September 2006 konnte sich der Unterausschuss

Rechnungsprüfung von den Tatsachen in Kenntnis setzen lassen.

Geplant ist, dass das Eigentum an existierenden IBG-Fonds, ein Anlagevolumen von insgesamt 140 Millionen €, beim Land verbleibt und die Verwaltung - ob als treuhänderische oder als Beteiligungsverwaltung, das sei noch offen - das private Management übernimmt.

Die struktur- und technologiepolitische Ausrichtung und die Steuerung der öffentlichen Fonds sollen über den Beteiligungsausschuss und den Aufsichtsrat gewahrt werden. - Wir werden sehen, ob so etwas überhaupt praktikabel ist.

Die Vergütung dieser privaten Verwaltung soll übrigens, wie es so schön heißt, branchenüblich aus dem Beteiligungsvermögen der IBG-alt finanziert werden.

Uns als Fraktion erscheint dieses Verfahren ziemlich un-durchschaubar und die an den Tag gelegte Eile kaum nachvollziehbar zu sein, zumal in der Erklärung des Finanzministeriums noch geschrieben wird, dass die Frage, ob die Privatisierung des Managements nach § 65 der Landeshaushaltungsordnung von besonderer Bedeutung ist und deshalb der parlamentarischen Zustimmung bedarf, noch unklar sei.

Das Land möchte also die Verwaltung von 140 Millionen € in private Hände geben, und dabei soll das Parlament wegsehen? - Das ist doch wohl nicht ernsthaft in Erwägung gezogen worden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU: Stimmt doch gar nicht! Wer soll denn da wegsehen?)

Das Ziel der Privatisierung des Beteiligungsmanagements soll darin liegen, dass unter Wahrung des bisherigen struktur- und technologiepolitischen Ansatzes des Landes die Voraussetzungen zur Einwerbung privaten Kapitals und zur Auflegung privatfinanzierter Beteiligungs-fonds zur Eigenkapitalfinanzierung von Unternehmen in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Gebieten zu schaffen seien - so heißt es in dem Text der Ausschreibung.

Da entstehen schon solche Fragen, wie nachfolgend genannt, auf die wir in den Ausschüssen gern Antworten erhalten würden.

Erstens. Warum lässt sich nicht, wie jetzt schon praktiziert, privates Kapital künftig gemeinsam mit der IBG als Landesgesellschaft in Unternehmen einbringen? Die in der Ausschreibung genannten 20 Millionen € privates Kapitel, die der Investor beizubringen habe, könnten doch auch auf diesem Weg beschafft werden.

Zweitens. In welchem Zeitraum sollen denn diese 20 Millionen € erbracht werden und welche Deckungslücke ist eigentlich damit zu schließen? In den Berichten des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften, der 80 % aller in Deutschland agierenden Kapitalbeteiligungsgesellschaften vertritt, wird auf folgende Fakten verwiesen:

Im Jahr 2004 wurden in Sachsen-Anhalt von diesen Gesellschaften Bruttoinvestitionen in Höhe von insgesamt 28 Millionen € getätigt, 43 % davon, also 12 Millionen €, von mittelständischen Beteiligungsgesellschaften. Im Jahr 2005 waren es 27,5 Millionen € von diesen Gesellschaften, 38 % davon, also 10,4 Millionen €, von mittelständischen Beteiligungsgesellschaften. Im ersten Halb-

jahr 2006 sind knapp 11 Millionen € an Beteiligungskapital nach Sachsen-Anhalt gekommen. Rechnet man etwa 40 % für mittelständische Beteiligungsgesellschaften, so sind es etwa 4,4 Millionen €.

Hochgerechnet können wir auf vielleicht etwa 9 Millionen € für das Jahr 2006 kommen. Das Beteiligungskapital wird also immer weniger. Da sollen für eine Gesellschaft kurzfristig 20 Millionen € zusammenkommen? - Es gilt, diese Frage zu beantworten.

Drittens. Was bedeutet die Aussage, das Anlagevermögen der IBG ist zu einem angemessenen Preis zu übernehmen? Das Anlagevermögen soll 140 Millionen € betragen, das Beteiligungsvolumen 91 Millionen €. Erwartet die Landesregierung eine zusätzliche Einnahme in den Haushalt aus dem Verkauf seiner wirtschaftspolitischen Steuerungsfunktion in diesem Bereich?

(Herr Tullner, CDU: Reine Spekulation!)

- Das sind Fragen, die ich stelle, Herr Tullner, und die wir zu stellen haben.

Viertens. Warum wird ausführlich darauf verwiesen, dass das gegenwärtige Management der IBG über ein Management-Buy-out die Option erhalten soll, auch künftig diese Leistungen, nur unter einer anderen Rechtsform, zu erbringen? Ist unter diesen Bedingungen überhaupt eine Ausschreibung gewährleistet, die allen Bietern gleiche Chancen einräumt?

Schließlich eine fünfte Frage. Welche Rolle hat denn die Investitionsbank des Landes in den Überlegungen der Landesregierung gespielt, als professioneller Verwalter und Manager dieses Landesvermögens integriert zu werden? Auch die IB wurde mit der Maßgabe gegründet, privates Kapital für die Ausreichung von Darlehen an Unternehmen und Gesellschaften des Landes zu akquirieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Absicht der Landesregierung, das Management der IBG zu privatisieren, ist nach unserer Auffassung ein schwerwiegender Eingriff in die wirtschaftspolitische Steuerung des Landes.

(Herr Tullner, CDU: Ein bisschen kleiner!)

Es ist sehr fraglich, inwieweit die Landespolitik nach der Privatisierung noch den erforderlichen Einfluss auf die IBG haben wird. Vielmehr ist zu befürchten, dass immer mehr der Gewinn und das Fondsgeschäft absolute Priorität erhalten und das ursprüngliche Ziel der IBG, nämlich die Schaffung innovativer Arbeitsplätze und die Einführung neuer Produkte sowie die Wertschöpfung hier in Sachsen-Anhalt, in den Hintergrund gedrängt wird.

Wir haben mehrere Beispiele erlebt, in denen die IBG, offenbar unter dem Druck der Erwirtschaftung von Einnahmen, ihre Beteiligung zurücknahm. Darunter waren Firmen, die vorher von der Landespolitik als innovative Unternehmen beispielhaft genannt wurden und Preise erzielt haben, die öffentliche Würdigung erfahren haben und die schließlich Insolvenz anmelden mussten. Nicht selten wurden dabei vorher die Rechte an Patenten zur Sicherung eventueller Verbindlichkeiten vom Beteiligungsgeber eingefordert.

Als Fazit bleibt dann: Entwicklungen, lukrative Patente oder Erfindungen werden veräußert, um die Rendite der Gesellschaft zu erhöhen. Damit wurden eine Wertschöpfung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Land zu-

gunsten einer kurzfristigen Renditeerwartung verhindert. Das kann eigentlich nicht die Geschäftspolitik einer Landesgesellschaft sein, die mit öffentlichen Geldern arbeitet.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn eine Privatisierung erfolgt, ist zu befürchten, dass sich diese Praxis künftig weiter verfestigen wird. Der Branchenfokus der IBG bildet dabei im Wesentlichen die technologischen Kernkompetenzen des Landes ab. Das sind Biotechnologie, Schicht- bzw. Oberflächentechnologie, Chemie, Maschinenbau, Medizintechnik und Umwelttechnik.

„Die Identifikation, Entwicklung und Begleitung aussichtsreicher Unternehmensansätze ist die Hauptaufgabe der Beteiligungsgesellschaft, die bei gutem Erfolg neben einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung der Gesellschaft einen Beitrag zur Schaffung und Stärkung nachhaltig wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen in ihrer technologischen und geografischen Clusterung im Land Sachsen-Anhalt leistet.“

So lesen wir es auf der Internetseite der IBG.

Wagniskapital in der Frühphase technologischer Entwicklungen einzusetzen, ist immer eine ambivalente Entscheidung. Einerseits kann sie zum Erfolg führen - siehe die Erfolgsstory von Q-Cells in Wolfen-Thalheim - und genau die vorher genannte Zielstellung erfüllen. Andererseits ist auch eine „Feldbereinigung“ mit dem Rückzug aus Fehlentwicklungen eine verständliche Sache. Die Frage ist nur: In welchem Zustand bleibt sich der innovative Unternehmer überlassen?

Ferner gibt es eine Grauzone von Entscheidungen über den Rückzug aus Beteiligungen durch den Verkauf von Anteilen, durch das Drängen zum Verkauf oder die Nichtgewährung weiterer Förderung kurz vor dem Ziel. Diese Grauzone bietet immer wieder eine Spielfläche für Spekulationen. Es sieht so aus, als würde man sich kurz vor der Marktreife interessanten Erfindungen zuwenden, diese bewerten und dann das Verfahren oder gesicherte Patente zum Zwecke des kurzfristigen Renditeerlöses veräußern.

(Zustimmung von Frau Bull, Linkspartei.PDS, und von Frau Tiedge, Linkspartei.PDS)

Es bleibt bei einem innovativen Unternehmer, der nach Sachsen-Anhalt kam oder sich hier entwickelte, immer ein bitterer Beigeschmack, wenn sein geistiges Gut in Form von Patenten oder Lizenzrechten zum Gegenstand der Sicherungsübereignung für finanzielle Gegenleistungen wird. Auch gerade unter dem Aspekt, dass jeder Erfinder nicht der geborene Kaufmann ist, sollte eine der Hauptaufgaben der Beteiligungsgesellschaft sein, auf die Unterstützung der kaufmännischen Aktivitäten zu achten.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass über die Entwicklung, das Geschäftsgebaren und den Stand der Ausschreibung der IBG im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie mitberatend im Finanzausschuss umgehend diskutiert werden sollte. Zugleich erwarten wir von der Landesregierung die Vorlage eines aktuellen Beteiligungsberichtes, insbesondere detaillierte Angaben zu den vorhandenen Beteiligungsprojekten und den Exiterlösen, das heißt den Verkaufserlösen aus den Beteiligungen in den letzten Jahren.

Ich würde mich freuen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen, sich diesem Wunsch anschließen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Thiel, es gibt eine Nachfrage. - Herr Felke, bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Felke (SPD):

Herr Dr. Thiel, nur eine kurze Nachfrage. Eine Reihe der Fragen, die Sie aufgeworfen haben, hat uns zweifellos auch beschäftigt, nachdem die Pressemitteilung herauskam und wir uns noch mehr informiert haben. Aber wir haben daraufhin den Kontakt zur IBG gesucht. Deshalb die Frage: Haben Sie das vielleicht auch versucht?

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Ich habe den Kontakt zu verschiedenen Kollegen versucht, die auch mit der IBG zu tun haben.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Bevor ich dem Herrn Minister das Wort gebe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Hegel-Gymnasiums Magdeburg sowie Damen und Herren der Selbsthilfegruppe von Menschen mit geistig behinderten Angehörigen aus Quedlinburg als Gäste. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat für die Landesregierung der Minister der Finanzen um das Wort gebeten. Herr Bullerjahn, bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt ein bisschen ratlos. Nach der Grundsatzdebatte über Wirtschaftspolitik stehe ich hier mit einer Rede, die dem eigentlich wenig entgegenzusetzen hat. Ich glaube, mit Ihrer Aussage, in der Diskussion über die IBG werde vieles infrage gestellt, was mit wirtschaftspolitischen Aktivitäten des Landes zu tun hat, schießen Sie wirklich mit einem sehr großen Kaliber.

Wenn man sich die Summen anschaut, müsste man darüber nachdenken, ob ich gerade dabei bin, die IB zu zerschlagen, aber nicht dabei, über die IBG zu reden. Ja, es wird diese Diskussion geben. Soweit ich unterrichtet bin, wird es auch die Ausschussüberweisung und auch die Beratung geben. Aber wir sollten auch im Interesse der IBG die Dinge dort belassen, wo sie hingehören.

Die IBG - ich habe noch nicht einmal den Einstieg in meine Rede gefunden, so haben Sie mich gleich erwischt - ist ein Teil, ein zusätzliches Instrument der Wirtschaftspolitik, wobei sozusagen das Schlachtschiff der klassischen Wirtschaftsförderung unsere IB ist.

Deswegen will ich gern kurz berichten, was dort jetzt eigentlich läuft. Wenn Sie mit Herrn von der Osten gesprochen haben, dann wundere ich mich eigentlich, dass Sie hier in diesem Ton geredet haben, nicht bezüglich des Engagements, sondern bezüglich der offenen Fragen. Wie ich den Kollegen kenne, bleibt er meist keine Antwort schuldig, wenn man ihn etwas fragt. Er ist sehr engagiert bei diesem Thema.

Ich denke, Professor Paqué, diesbezüglich sind wir dicht beieinander. Dieses Instrument hat sich bewährt. Insbesondere das, was dort jetzt geschieht, ist übrigens auch mit das Gedankengut der IBG. Das heißt, diese Frage, Private Equity zu besorgen, ist keine politische Überlegung von drei Leuten irgendwo im Hinterzimmer des Finanzministeriums, welcher Couleur auch immer; dies ist vielmehr ein Reflex auf den sich entwickelnden Markt, dort privates Kapital mit abzugreifen.

Übrigens will ich etwas vorwegschicken: Risikokapital heißt, Sie haben wirklich einmal einen solchen Kracher wie Q-Cells. Sie haben aber auch ab und zu einen Kracher, der nach hinten losgeht. Sie haben vielleicht ein Unternehmen - ich werde hier nicht über Einzelne reden -, in das Sie drei-, viermal investieren und bei dem es irgendwann vielleicht doch zum Schwur kommt - nicht von den Geschäftsführern, sondern von denen, die in den Aufsichtsgremien sitzen - zu sagen: Jetzt geht es nicht weiter. Das ist übrigens bei einem Risiko öfter der Fall, dass es so oder so ausgeht.

Sie diskutieren natürlich über die Fälle, die kritisch sind. Ich war gestern in Halle, dort haben sie mich auch umgetrieben.

Insofern würde ich bitten, bei dem Thema Risikokapital - ich denke, darin sind Sie ein Fachmann - zu beachten, dass man beide Seiten hat: die absoluten Gewinner und diejenigen, bei denen es wirklich traurig ist, dass sich gute Ideen nicht durchsetzen, weil sie entweder nicht die Marktreife haben oder nicht die Möglichkeit haben, sich zu etablieren.

Jetzt versuche ich trotzdem noch den Einstieg in meine Rede, um Ihnen ein paar Aspekte mitzugeben, die im Hinblick auf die Neuausrichtung fachlich geboten sind.

Mit der Neuausrichtung der IBG, meine Damen und Herren, soll auch in Sachsen-Anhalt künftig eine den Marktbedingungen angepasste Struktur der Trennung von Management und Fondsgesellschaften geschaffen werden. Übrigens - jetzt hören Sie bitte einmal zu - haben diesen Schritt bereits vier der sechs neuen Länder, übrigens auch Berlin, bisher vollzogen. In den alten Bundesländern gibt es keine vergleichbaren, mit EU-Mitteln geförderten Landesgesellschaften. Das ist übrigens ein gutes Novum hier im Osten.

Aber wir haben das Problem, dass die EU-Mittel gerade in solchen risikobehafteten Fonds allmählich auslaufen. Deswegen steht heute schon die Frage, wie ich dem bei einem solchen Fonds mit privatem Kapital allmählich entgegentrete. Denn eines ist klar: Im Jahr 2013 - Sie kennen die N+2-Regelung -, im Jahr 2015 gibt es das nicht mehr. Dafür ist heute schon Vorsorge zu treffen. Übrigens laufen diese beiden Aktivitäten - das dürften Sie wissen - dann parallel.

Feste Vorgaben im Umstrukturierungsverfahren sind: Das Eigentum an den existierenden IBG-Fonds verbleibt beim Land und die Betreuungsqualität für das landeseigene Vermögen bleibt gewährleistet.

Um gleich einem Missverständnis zu begegnen: Das Eingehen von landeseitig finanzierten Beteiligungen, deren Fortführung und gegebenenfalls Verlängerung sowie das Beenden von Engagements verbleibt in der alleinigen Entscheidungsgewalt des Landes. Daran wird sich auch nichts ändern. Das, was sich auf diesem Feld gegebenenfalls ändert, sind Rechtsformanpassungen und vielleicht die Namen der Landesgremien. Aber über die will

ich mich jetzt hier wirklich nicht auslassen. Die Gremien selber in ihrer Struktur bleiben erhalten.

Die von Ihnen in Ihrer Presseerklärung neulich kritisch hinterfragten Fälle, in denen das Engagement - Sie hatten es gerade erwähnt - beendet wurde, sind solche gewesen, in denen das Land über seine Gremien selbst entschieden hat. Es handelt sich also nicht um eigenmächtige Entscheidungen der Geschäftsführer. Das würde sich weder das Finanzministerium noch mein Kollege Haseloff als Aufsichtsvorsitzender gefallen lassen. Davon können Sie ausgehen.

An den Entscheidungsstrukturen wird sich in Zukunft auch bei dieser anderen Struktur nichts ändern. Das, was sich ändert, ist die rechtliche und wirtschaftliche Gestaltung des Tagesgeschäftes. Allein das Management mit seiner Aufgabe, das operative Geschäft abzuwickeln, also die tagesgeschäftliche Beobachtung des Engagements, seine praktische Taktik und Unterstützung wird nunmehr von einem rechtlich selbständigen Management wahrgenommen.

Auf vertraglicher Basis berichtet die Geschäftsführung wie bislang den Landesgremien über die Fortschritte des jeweiligen Engagements und bereitet die vom Land zu treffenden Entscheidungen vor.

Wenn Sie mich also fragen, wie in Zukunft Sitzungen dieser Gremien, zum Beispiel des genannten Beteiligungsausschusses oder des Aufsichtsrates der IBG laufen werden, dann kann ich sagen: An diesen Strukturen wird sich nichts Wesentliches ändern. Nur dass sie unterschiedliche Finanzierungen haben, die zum Teil auch in einer Investition zusammengeführt werden, nämlich einen öffentlich-rechtlich finanzierten Teil und einen, der mit privatem Kapital ausfinanziert wird.

Worin liegt nun der Vorteil der Neuausrichtung? - Mit der Umstrukturierung - ich habe es eben erwähnt - soll die Voraussetzung für das Einwerben des privaten Kapitals geschaffen werden. Ich möchte mich dabei nicht wiederholen, aber ich glaube, das ist ein Punkt, den Sie zu gering ansetzen. Ich will es noch einmal erzählen.

Es ist, unabhängig von unserer Entscheidung, jetzt schon klar, dass eine IBG-alt, die nur mit öffentlichen Mitteln arbeiten würde, noch dazu, wenn sie mit EU-Mitteln arbeitet, irgendwann kein Kapital mehr zur Verfügung haben würde, weil es im Vergleich zu anderen Fonds - darüber diskutieren wir bei der IB - relativ schnell aufgesogen würde und durch Ausfälle relativ schnell weg wäre.

Ich bin, wie gesagt, fest davon überzeugt - wir reden im Moment über privates Kapital in Höhe von rund 20 Millionen € aus dem mitteldeutschen Raum -, dass das zu weiteren Finanzierungsquellen führen kann. Das notwendige Verfahren zur Neuausrichtung erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung mit einem Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren und wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2007 abgeschlossen sein.

Der Landtag wurde übrigens - Sie haben es erwähnt - im Rechnungsprüfungsausschuss zuletzt am 28. September 2006 über das Verfahren zur Umstrukturierung informiert. Vielleicht war diese Information aus Ihrer Sicht nicht umfassend, aber soweit mir mitgeteilt wurde, hat selbst der Landesrechnungshof, der sich sonst eher als der Verbündete des Landtages betrachtet, diese Idee grundsätzlich unterstützt.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt!)

Aber er wird natürlich auch ein kritischer Begleiter sein; das ist immer so. Wenn man bestimmte neue Strukturen angeht, gibt es zum Teil mehr Fragen, als man bei der Einsetzung zufrieden stellend beantworten kann.

Die Landesregierung wird dem Parlament im Anschluss an die Kabinettsbefassung in den Ausschüssen zu jeder Zeit berichten, immer vorausgesetzt, dass man das, was zu sagen ist, auch öffentlich machen kann. Denn Sie haben vorhin einiges erwähnt, bei dem ich mir sicher bin, dass das im Ausschuss nicht behandelt werden darf. Aber ich denke, darüber werden wir uns einig werden.

Übrigens - Sie haben es auch erwähnt - haben Sie die Gelegenheit, in diesem europäischen TED noch einmal nachzuschauen. Im Moment läuft auch eine Ausschreibung des Landes Sachsen, die sich sehr stark an unsere Ausschreibung anlehnt. Es wird dann in fast allen ostdeutschen Ländern bzw. in allen ostdeutschen Ländern - bei sechs Ländern ist es überschaubar - eine solche Struktur geben mit unterschiedlichen Pflichten und Auflagen. Aber der Ansatz ist in Ostdeutschland, so glaube ich, überall der gleiche. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich Ihnen ein paar Informationen geben konnte.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Beitrag. - Wir kommen jetzt zur Debatte. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Miesterfeldt für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hätte ich meine Rede fein säuberlich aufgeschrieben, dann könnte ich sie nach der Rede des Ministers zu Protokoll geben. Das habe ich aber nicht getan. Deswegen muss ich kurz etwas dazu sagen.

Wenn es die IBG nicht schon gäbe, müssten wir sie heute erfinden. Darüber sind wir uns, so glaube ich, in diesem Hause einig. Ich will zwei Belege dafür nennen, weil ich diese beiden Zahlen in den bisherigen Redebeiträgen noch nicht gehört habe. Es gibt zwei Belege, die beweisen, dass die IBG wirklich ein wichtiges strukturbestimmendes Element im Lande Sachsen-Anhalt ist.

Erstens. Bis zum Juni 2006 konnte durch die IBG ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 450 Millionen € initiiert werden und es konnten 4 000 Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen werden. Das sind Zahlen, die uns allen Freude machen. Die Frage - das entnehme ich dem Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion -, welche die Linkspartei.PDS und, wie ich denke, auch uns bewegt, lautet: Wird dies nach Umstrukturierung so bleiben?

Ich denke, auch diejenigen, die die Umstrukturierung auf den Weg gebracht haben, beschäftigen sich mit dieser Frage. Wir sind uns über das Ziel einig; das muss so sein. Natürlich darf es nach der Umstrukturierung nicht schlechter werden, sondern es muss eher noch besser werden.

Zweitens. Nach meinem bisherigen Kenntnisstand kann ich den von der Linkspartei.PDS beschriebenen schwer-

wiegenden Eingriff in die wirtschaftspolitische Steuerung des Landes Sachsen-Anhalt nicht erkennen.

Ich wiederhole noch einmal, was vor mir schon gesagt worden ist: Vier der sechs neuen Bundesländer, unter anderem Berlin - die Linkspartei.PDS weiß, warum ich das betone -, haben diesen Schritt bereits vollzogen. Nun müssen wir nicht nur von Berlin lernen, aber in dem Fall, so denke ich, ist Berlin auf dem richtigen Weg.

Ich will noch zwei Fragen stellen, die ich aus der Vielfalt derer, die schon aufgeworfen wurden, herausgesucht habe und die uns im Ausschuss auch bewegen werden.

Die erste Frage lautet: Wird das Land über den Beteiligungsausschuss und über den Aufsichtsrat seinen Einfluss behalten?

Die zweite Frage heißt: Wird es, wie ich es in einem Papier gelesen habe, gelingen, zusätzliche Finanzierungsquellen für junge und innovative Unternehmen in Sachsen-Anhalt zu erschließen?

Ich gehe davon aus - deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen -, dass wir uns in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit im Dezember gemeinsam über diese Fragen informieren werden und dass wir dann auch zu entsprechenden Erkenntnissen kommen werden. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke Herrn Miesterfeldt. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Professor Dr. Paqué das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen alle, wie gern ich meinen Nachfolger kritisieren. Aber an dieser Stelle fällt es mir, so leid es mir tut, wirklich schwer, dies zu tun.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

- Herr Tullner, endlich bekomme ich auch einmal von Ihnen den nötigen Applaus.

Es ist in der Tat so, dass Herr Finanzminister Bullerjahn - bisher jedenfalls - schlicht etwas fortsetzt, was die letzte Regierung, die CDU-FDP-Koalition, damals in enger Kooperation zwischen dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium unterstützt vom Landtag auf den Weg gebracht hat.

Es geht um die Umstrukturierung der IBG, die in der Tat - das wurde bereits mehrfach gesagt; ich brauche das nicht zu wiederholen - die Weichen dafür stellt, privates Kapital zu mobilisieren. Alle Erfahrungen zeigen, dass es dazu bestimmter Konstruktionen bedarf, damit sich privates Kapital, Risikokapital im Land engagiert. Dieser Weg ist beschritten worden.

Die Details sind kompliziert. Das ist ein Thema, über das im Ausschuss beraten werden sollte, das wegen seiner fachlichen Spezifika nicht für eine Diskussion im Plenum geeignet ist. Deswegen werden wir als FDP-Fraktion dem Antrag auf eine Berichterstattung der Landesregierung vor allem im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und, wenn es denn sein muss, auch im Ausschuss für Finanzen zustimmen.

Sehr geehrte Herr Thiel, ich möchte an dieser Stelle aber doch noch einmal auf die Begründung zu dem Antrag eingehen. Dort wird wirklich von einem schwerwiegenden Eingriff in die wirtschaftspolitische Steuerung des Landes gesprochen. Herr Thiel, ich habe Sie bei vielen Gelegenheiten als einen fachkundigen Wirtschaftspolitiker mit gewissen - Sie erlauben die Formulierung - liberalen Tendenzen - gemessen am Standard der Linkspartei.PDS - kennen gelernt.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Wenn ich nun den Antrag lese, bin ich regelrecht enttäuscht, weil ich doch einen gewissen Rückschritt zu erkennen glaube. Ihre Argumentation vorhin hat meine Ängste noch weiter bestärkt. Ich befürchte, Herr Thiel, dazu müssen wir vielleicht noch das eine oder andere klärende Wort im Ausschuss reden, damit wir auch weiterhin einen gewissen Fortschritt in der gemeinsamen Sache für dieses Land erreichen können, damit wir in diesem Fall auch gemeinsam mit dem Finanzminister ein kleines Stück weit liberale Elemente in die Wirtschaftspolitik einbringen können.

Meine Damen und Herren! Noch einmal kurz zusammengefasst: In einem ersten Schritt bringt die Umstrukturierung die Gründung einer eigenständigen Managementgesellschaft als zunächst 100-prozentige Tochter der bisherigen IBG. Anfang 2007 soll die bisherige IBG bzw. die bis dahin gegründete Managementgesellschaft über den bis dahin erreichten Stand bei der Einwerbung privaten Kapitals berichten. Ich glaube, man kann dieser Vorgehensweise ohne Bedenken zustimmen.

Es gibt hierbei - das müssen wir ganz deutlich sagen - ein grundsätzliches Problem, auf das man einfach hinweisen muss. Wenn man sich die so genannten Risikokapitalmärkte oder die Venture-Capital-Märkte ansieht, so muss man ganz deutlich sagen, dass wir in diesem Land noch nicht so weit sind wie der Großraum Südbayern, die Region Stuttgart oder Karlsruhe. Es ist in diesem Land sicherlich noch schwieriger, Risikokapital zu mobilisieren.

An dieser Stelle muss ich auch sagen, dass die bisherige Bilanz, die die IBG vorzuweisen hat - ich kann das, was Herr Miesterfeldt gesagt hat, nur unterstreichen - in der Tat außerordentlich respektabel ist. Dabei muss man sich aber immer darüber im Klaren sein, dass bei Risikokapital in den Märkten, die in unserem Land besonders relevant sind - dabei denke ich an die Biotechnologie und an andere neue Bereiche -, natürlich der eine oder andere Ausfall zu verzeichnen sein wird. Man darf das auch nicht mit den Kriterien der Investitionsbank messen.

Hierbei geht es um ganz andere Risikostrukturen. Hierbei geht es letztlich um potenziell höhere Erträge. Um dafür privates Kapital zu gewinnen, braucht man moderne Strukturen, wie sie in anderen Ländern - das wurde erwähnt - geschaffen wurden. Gehen wir diesen Weg weiter!

Wir vonseiten der FDP-Fraktion werden auch weiterhin kritisch beobachten, ob das, was wir in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben, auch vernünftig weitergeführt wird.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung, insbesondere mit Ihnen, Herr Thiel. Wir werden dort sicherlich noch ein Stück weiterkommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Professor Paqué. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Rosmeisl das Wort. Bitte schön, Herr Rosmeisl. Das ist Ihre erste Rede in diesem Hause.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Technologieunternehmen unseres Landes sollen durch unser Land in Zukunft besser gefördert werden. Das ist der Willen der Landesregierung. Dies soll durch die Hinzunahme privaten Kapitals erfolgen. Dass dies mit einer Umstrukturierung der IBG realisiert werden soll, ist aus meiner Sicht sinnvoll; dies stellt jedoch noch lange keinen schwerwiegenden Eingriff in die wirtschaftspolitische Steuerungsfunktion dar. Das sieht man allein schon an den Ausführungen, die der Minister dazu vorhin gemacht hat.

Die Neuausrichtung der IBG ist eine Marktanpassung, die es ermöglicht, Kapital Privater für die IBG und damit für die Technologieunternehmen zugänglich zu machen. Dies wurde vom Minister auch schon im Rechnungsprüfungsausschuss des Landtages dargelegt.

Es spricht jedoch nichts dagegen, dies auch im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit sowie im Finanzausschuss zu tun. In diesem Sinne empfehlen wir die Annahme des Antrages.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Abgeordneten Rosmeisl. - Ich erteile Herrn Thiel für die Linkspartei.PDS das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Ich freue mich natürlich darüber, dass unser Antrag - ohne dass ein Änderungsantrag oder ein Alternativantrag eingebracht worden ist - eine breite Zustimmung in diesem Hohen Hause findet.

(Herr Gürth, CDU: Das ist die gute Parlamentskultur der Bürgerlichen!)

- Herr Gürth, das wird sich zeigen; denn die Fragen, die ich heute gestellt habe, haben relativ wenige Antworten gefunden.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich hätte vorher den Text wissen müssen!)

- Herr Minister Bullerjahn, es tut mir leid. Ich kann immer wieder aus den Ausschussprotokollen zitieren. Das reicht aber bei Weitem nicht aus. Deswegen habe ich heute meine Fragen dezidiert vorgetragen und erwarte auch Antworten. Wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, weil unter Umständen Geschäftsgeheimnisse offenbart werden müssen, bin ich trotzdem daran interessiert, auf meine Fragen eine konkrete Antwort zu bekommen.

Deshalb sollten wir einen gemeinsamen Weg finden, egal ob man über Schlachtschiffe, über Kreuzer, über kleine Segelschiffe oder über Rettungsboote redet. Ich weiß nicht, ob die IBG mit einem Landesvermögen von 140 Millionen € ein Rettungsboot ist. Darüber können wir im Finanzausschuss beraten.

(Herr Tullner, CDU: Dort sind Sie nicht Mitglied!)

Es gibt ein Problem bei den Aussagen, die Herr Miesterfeldt getroffen hat. Er hat gesagt, wir sollten darüber in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Dezember beraten.

Meine Damen und Herren! Versuchen wir zu erfassen, in welcher Phase wir uns befinden. Nach meinem Kenntnisstand ist es derzeit so, dass mit potenziellen Bietern geredet wird, dass die Ausschreibungsunterlagen bearbeitet werden und dass die letzte Runde eingeleitet worden ist. In etwa vier Wochen, sprich Mitte November, ist die Ausschreibung schon beendet und der Bieter steht fest.

Herr Miesterfeldt, wir können in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 20. Dezember 2006 gern darüber reden. Aber zu diesem Zeitpunkt ist das Thema bereits erledigt. Das ist das, was mir an dieser Stelle Sorgen bereitet, nämlich dass diese Angelegenheit mit einer großen Hast durchgezogen wird und wir im parlamentarischen Rahmen erst darüber sprechen, wenn die Entscheidungen längst gefallen sind. Das ist das, was mir missfällt.

Ich mache an dieser Stelle, Herr Minister Paqué - ehemaliger Minister Paqué -, als Linksliberaler in den Farben von Sachsen-Anhalt immer wieder geltend, dass wir uns natürlich gegen solche Vorgehensweisen wenden. Es ist mir schon klar, dass Sie die Linie begrüßen, die Herr Bullerjahn weiterführt; denn Sie haben sie eingeleitet.

Darüber lohnt es sich im Ausschuss zu diskutieren. Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank dafür, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke Herrn Dr. Thiel. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/279. Eine Überweisung ist meines Wissens nicht beantragt worden. - Gibt es den Wunsch, diesen Antrag in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit sowie für Finanzen zu überweisen? Herr Dr. Thiel, Sie sind der Antragsteller.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir es im Wirtschaftsausschuss und mitberatend im Finanzausschuss behandeln wollen!)

Jetzt stimmen wir über die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss ab.

(Zurufe: Nein!)

- Also ich lasse über den Antrag, so wie er ist, abstimmen. Ich habe deshalb gefragt, ob jemand die Überweisung des Antrages wünscht.

(Zuruf: Direkte Abstimmung!)

- Wir stimmen jetzt direkt über die Drs. 5/279 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Ich erspare mir die Gegenprobe. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden. Das Thema wird in den Ausschüssen für Finanzen sowie für Wirtschaft und Arbeit behandelt werden. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Da wir sehr gut in der Zeit liegen, habe ich die Bitte, den Punkt 20 - Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt -, der in der morgigen Sitzung als letzter Punkt behandelt werden sollte, in die heutige Tagesordnung aufzunehmen. Ich schlage vor, über den Tagesordnungspunkt 20 nach dem Tagesordnungspunkt 16 und vor dem Tagesordnungspunkt 17, den wir heute als letzten behandeln wollen, zu beraten. Sind Sie damit einverstanden? - Dann verfahren wir so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Revolvierendes Mikrodarlehen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/280**

Einbringer ist ebenfalls Herr Dr. Thiel von der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, aber Sie müssen mich zum zweiten Mal erdulden; die Tagesordnung hat es so vorgesehen.

Das Thema, dem wir uns heute zuwenden wollen, hat uns im Landtag schon mehrfach beschäftigt. Ich erinnere mich an viele Debatten - auch in der vierten Legislaturperiode - zu dem Thema Existenzgründung, die wir in diesem Hause geführt haben.

Wir werden nicht müde, immer wieder zu betonen, wie wichtig uns dieses Thema ist. Für eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt ist es notwendiger denn je, die Basis der Unternehmen zu verbreitern und die Selbständigenquote zu erhöhen.

Es gibt im Land eine Vielzahl von Aktivitäten, auf die wir durchaus verweisen können, zum Beispiel die ego-Existenzgründeroffensive unter Beteiligung von ego-Piloten, Landkreisen, kreisfreien Städten, Kammern und Wirtschaftsverbänden, Banken und Sparkassen.

Mit dem Netzwerk Univations wird das Ziel verfolgt, Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich zu fördern. Es gibt einen Businessplanwettbewerb der Hochschule Magdeburg-Stendal. Mehr als 1 Million € werden im Wettbewerb an Landkreise vergeben, bei denen in den letzten Jahren die meisten Existenzgründungen durchgeführt worden sind.

Business Angels unterstützen mit ihren Erfahrungen junge Unternehmer bei ihren ersten Schritten. RKW, TGZ und eine Vielzahl von Beratungsunternehmen unterschiedlicher Couleur runden das Bild ab.

Fazit: Es wird nicht wenig Geld investiert, um Existenzgründer in der schwierigen Startphase zu begleiten. Man kann es aber auch so formulieren: Es hat sich eine filigrane Beratungsindustrie entwickelt. Es ist zu überlegen, ob zu viele Berater nicht des „Existenzgründers Tod“ sind. Darüber wollen wir jedoch heute nicht sprechen.

Unsere Aufgabe als Politiker ist vor allem, die Menschen zu ermutigen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Dabei geht es nicht nur um jene Gründerinnen und

Gründer, die entweder arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, sondern wir müssen uns stärker auch jenen zuwenden, die aus abhängiger Beschäftigung mit einem gut ausgestatteten Know-how und Netzwerkkenntnissen den Weg in die Selbständigkeit wagen.

Aber Ermutigung ist nur die eine Seite der Medaille. Mit einer guten Idee ist der Markt noch nicht erobert. Es müssen auch Bedingungen vorhanden sein, dass sich Ideen am Markt durchsetzen können, dass Leistungen nachgefragt und nicht nur Angebote unterbreitet werden.

Bereits im Mai 2004 haben wir im Landtag sehr dezidiert über das Gründungsgeschehen diskutiert. Als eines der Haupthindernisse war und ist noch heute der Finanzierungsbedarf in der Startphase zu sehen. Wir hatten auf eine Studie der KfW verwiesen, die Folgendes zum Finanzbedarf aussagte - diese Aussage hat nach wie vor Gültigkeit -: Etwa 40 % der Gründer im Voll- und Nebenerwerb benötigen finanzielle Mittel von maximal 1 000 €. Drei Viertel der neuen Selbständigen mit einem Finanzierungsbedarf ab 1 000 € benötigen Mittel in Höhe von maximal 25 000 €. Nur 12 % benötigen Mittel in Höhe von mehr als 50 000 €.

Die geringe Eigenkapitaldecke und die restriktive Kreditvergabe durch die Banken sind ein andauerndes Problem, und das nicht nur für die bestehenden KMU, sondern auch für diejenigen, die Unternehmen neu gründen wollen. Vielfach sind Ideen vorhanden, aber aufgrund der geringen Betriebsgröße des geplanten Unternehmens erhalten viele Gründungswillige am Kapitalmarkt keine Kredite.

Sicherlich kann man es sich einfach machen und sagen: Wer keine 10 000 € bereitstellen kann, der sollte auch kein Unternehmen gründen. Aber genau diese Denkweise ist nach meiner Auffassung zu einfach. Immer wieder müssen kleine und Kleinstunternehmen aufgeben, weil ihnen ein paar Tausend Euro für die Überbrückung eines Engpasses fehlen.

Die aktuellen Förderprogramme des Landes orientieren sich an den traditionellen Finanzierungsmustern, nach denen Kredite vor allem für mittel- und langfristige Investitionen genutzt werden sollen. Die Kredite sollten deshalb eine etwa der Abschreibungszeit entsprechende Laufzeit haben. Sie sollten ein Teil der Gesamtfinanzierung sein und, um vorzeitige Bindungen an Risiken zu vermeiden, vor Beginn des Vorhabens beantragt werden. Nachfinanzierungen werden meist als Signal einer Risikoverschlechterung betrachtet und demzufolge in Förderprogrammen ausgeschlossen.

Aus der Sicht des Unternehmers führt dieses Finanzierungsmuster nicht selten zu einer Verschuldung, die den aktuellen Finanzbedarf übersteigt und im Falle des Scheiterns den Unternehmer mit entsprechenden Belastungen zurücklässt. Für die Banken ist nun einmal ein großer Kredit rentabler als mehrere kleine Kredite. Deshalb bedeutet dieses Vorgehen auch für sie ein unnötig hohes Risiko, nur um die Bearbeitungskosten niedrig zu halten.

Diese Bedingungen sind vermeidbar, so denke ich. In Sachsen-Anhalt klafft noch eine zu große Lücke im Bereich von 5 000 bis 20 000 €.

Mit Stand vom April 2006 verweisen die Merkblätter unserer Investitionsbank auf mehrere Möglichkeiten: Startgeld und Mikrodarlehen in der Größenordnung von 5 000 bis 25 000 €, Gründerdarlehen ab 20 000 €

Die mit unserem Antrag zu erfassende Zielgruppe liegt etwa im Bereich bis zu 10 000 €. Der Unterschied zu den Mikrodarlehen der IB, die im Wesentlichen aus der KfW kommen, besteht darin: Wir favorisieren eine Mittelvergabe ohne die Hausbank. Wir wollen einen festen Zinssatz von ungefähr 5 %, der eine sichere Kalkulation erlaubt. Momentan laufen die KfW-Zinssätze bereits bei über 9 % ein. Es sind nach unserer Auffassung keine Sicherheiten über die übliche Schufa-Erklärung hinaus notwendig.

In der gestrigen Sitzung des IB-Beirates wurden konkrete Zahlen auf den Tisch gelegt. Für Startgeld und Mikrodarlehen wurden im Jahr 2004 elf Zusagen erteilt. Nach einer Intervention vor allem der damaligen Landesregierung hat sich diese Zahl erfreulicherweise erhöht. Im Jahr 2005 waren es 65 Zusagen, bis Ende September 2006 sind es sogar schon 67 Zusagen. Man rechnet damit, dass wir in diesem Jahr etwa 100 Gründer mit diesen Darlehen bedienen können.

Das Land Sachsen-Anhalt ist damit im Ranking für KfW-Produkte dieser Kategorie auf Platz 6 in Deutschland angekommen. Vielleicht erreichen wir mit unserem Vorhaben einen noch besseren Platz - nicht wegen des Rankings der KfW, sondern weil wir vielleicht mehr Existenzgründern geholfen haben.

Der Unterschied zu der bisherigen Vorgehensweise im Land besteht darin, dass wir vorzugsweise eine Finanzierung über ESF-Mittel im Bereich der operationellen Programme vorschlagen. Eine Ausfallbürgschaft oder eine Risikoabsicherung ist nicht erforderlich, da es sich ohnehin um verlorene Zuschüsse handelt.

Natürlich würden wir es begrüßen, wenn Mittel für diesen Fonds auch aus anderen Bereichen bzw. Maßnahmen bereitgestellt würden, die sich mit der Förderung von Existenzgründungen beschäftigen. Fast 100 Millionen € stehen in der gesamten EU-Förderperiode zur Verbesserung der Startchancen von Existenzgründern im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern, aus Sachsen und aus Thüringen genutzt werden, die seit einiger Zeit diese Möglichkeiten der Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds bewerkstelligen. 75 % der Mittel kommen dabei von der EU, 25 % sind Landesmittel.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde beispielsweise seit der Einführung im Jahr 2004 mehr als 400 Anträgen auf solche Darlehen entsprochen. Bei einer durchschnittlichen Größe von etwa 8 000 € pro Kredit wurden insgesamt 3,3 Millionen € an Krediten bewilligt.

Das Darlehensprogramm umfasst dort ein zweistufiges Verfahren, die Entscheidung durch einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid und den Abschluss eines Darlehensvertrages nach der Maßgabe der De-minimis-Regelung. Natürlich erfolgt eine Bewilligung nur für die Branchen und Bereiche, die auch sonst den landesüblichen Kriterien für die Fördermittelvergabe entsprechen. Es wird natürlich auch Ausfälle geben; aber die bisherigen Erfahrungen gehen dahin, dass die Mehrzahl der Kreditnehmer die Tilgungen bis dato leisten konnte.

Wir sprechen hier über Maßnahmen, die von der EU bereits genehmigt sind, bei denen es also keiner erneuten Notifizierung bedarf.

Im Gespräch mit dem zuständigen Referatsleiter Herrn Dufreil während eines Arbeitsbesuches des Europa- und

Medienausschusses im September hatte dieser ausdrücklich die Einführung solcher Vorhaben begrüßt, auch unter der Maßgabe, dass revolvierende Fonds gebildet werden, die im Land immer wieder für diese Zwecke eingesetzt werden können, gerade wenn die Mittel aus Brüssel zurückgehen werden.

Im Land werden derzeit weitere Konzepte für solche revolvierenden Fonds erarbeitet. Es soll einen KMU-Darlehensfonds geben, einen Investitionsfonds für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, einen Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt, Schulbauförderung etc. Das sind alles Vorhaben, die derzeit durch die Investitionsbank geprüft und mit den zuständigen Gremien beraten werden sollen.

Wir wollen mit diesem Antrag keinen Nobelpreis gewinnen, würden uns aber über eine Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung freuen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Dr. Thiel, vielen Dank für die Einbringung. - Wir haben auf der Tribüne als Gäste Damen und Herren der städtischen Volkshochschule Magdeburg und Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Oschersleben. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung nimmt das Wort Minister Dr. Haseloff. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Herr Thiel, Sie haben schon eine ganze Reihe von Fakten herübergebracht. Die Statistiken stimmen natürlich; sie sind teilweise von uns zugearbeitet worden. Ansonsten hatten Sie hervorragende eigene Quellen, die Sie nutzen konnten. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Das Zweite, was ich an dieser Stelle sagen möchte, ist: Sie haben schon auf die große Komfortabilität der verschiedenen Darlehensmöglichkeiten hingewiesen, die innerhalb der Kapitalbereitstellung kaum noch eine Lücke aufweisen, die allerdings von den Konditionen her - darin gebe ich Ihnen Recht - für die Existenzgründer schon ein Problem darstellen können.

Dieses haben wir ernst genommen. Deshalb sind wir mit dem Kollegen Maas von der Investitionsbank zurzeit dabei, darüber zu sprechen, inwieweit wir ein Produkt der KfW so zinsverbilligen, dass wir faktisch mit einem symbolischen Eigenanteil die Existenzgründung so attraktiv gestalten, dass auch finanziell sehr schwach ausgerüstete Gründungswillige davon partizipieren können.

Darüber können wir auch gern im Ausschuss sprechen. Ich würde dort gern eine Information geben, damit Sie wissen, dass wir dieses Tableau weiterhin qualifizieren, mit unseren Instrumenten verzähnen und damit attraktiver machen.

Sie sprechen aber im Sinne der Erweiterung der Möglichkeiten ganz konkret die Möglichkeit der Einbeziehung des ESF an. Das ist legitim. Ich kann Ihnen auch sagen, dass wir bei der sehr kooperativen Erarbeitung des Koalitionsvertrages lange über dieses Thema gesprochen haben und uns vorgenommen haben, an diesen Stellen

etwas zu tun, einschließlich der Möglichkeit, daraus revolvierende Fonds erwachsen zu lassen. Wir sind dabei, mit der Europäischen Union eine ganze Reihe von klärenden Gesprächen zu führen, damit wir hier weiterkommen.

Siehe aber jetzt ganz konkret auf die schon existenten Möglichkeiten ab und fühlten sich auch bestärkt durch einen - so habe ich es wohl akustisch richtig verstanden - Europaabgeordneten, der zumindest Ihnen gesagt hat: Macht das, tut das und realisiert das!

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Herr Dufreil, der zuständige Mitarbeiter bei der Europäischen Kommission!)

- Okay, dann war das ein Mitarbeiter der Europäischen Kommission.

Ich habe mir daraufhin noch einmal das geltende Haushaltsgesetz und auch die aktuelle ESF-Verordnung angesehen, um erst einmal für mich zu prüfen, inwieweit wir bisher etwas unterlassen haben, was nach Ihren Aussagen auf jeden Fall in Mecklenburg-Vorpommern - allerdings so nicht in Thüringen und in Sachsen; das wissen wir ganz genau - schon realisiert wird.

Wir haben also die ESF-Verordnung Nr. 1081/2006 genommen und die letzte Fassung vom 31. Juli 2006 zugrunde gelegt. Der darin wortwörtlich als „Kleinstkredit“ ausgewiesene Kredit wird in Artikel 11 Abs. 1 als eine von einer ganzen Reihe von Finanzierungsformen genannt. Andere Finanzierungsformen sind zum Beispiel Zuschüsse, rückzahlbar oder nicht rückzahlbar, Kreditzinsvergünstigungen usw. Die Finanzierungsform ist unabhängig von dem, was mit dem ESF insgesamt finanziert werden darf.

In Artikel 11 Abs. 2 der Verordnung steht dann, was nicht finanziert werden darf, und in Absatz 3, was finanziert werden darf. Nicht finanziert werden dürfen zum Beispiel der Kauf von Möbeln, Betriebsmitteln, Fahrzeugen, Immobilien oder Grundstücken. Damit haben wir schon eine starke Limitierung des Einsatzzweckes. Finanziert werden dürfen dagegen nur Ausgaben, die der Finanzierung von Qualifizierungsprojekten dienen, also die dazu erforderlichen Personal- und Sachkosten.

Die Landeshaushaltssordnung schränkt uns an dieser Stelle jedoch noch zusätzlich etwas ein, und zwar in der Form, dass Abschreibungen nicht finanziert werden dürfen. Wir haben das alles sozusagen in dieser Kaskade abgeprüft, schon zu früheren Zeiten, aber aufgrund Ihrer Anfrage jetzt aktuell nochmals.

In Kenntnis dieser Zusammenhänge geht die Landesregierung deshalb einen anderen Weg. Die Vermittlung von Kleinstkrediten an Existenzgründer erfolgt, wie bekannt, in Sachsen-Anhalt in enger Kooperation mit den ego-Piloten - Sie wiesen auch schon darauf hin - durch die den Kredit vergebende Investitionsbank. An der Produktentwicklung sind wir dran. Dieses regional gegliederte Angebot verschafft potenziellen Existenzgründern durchaus einen sehr einfachen und unbürokratischen Zugang zu den KfW-Instrumenten.

Wir haben das wirklich einmal evaluiert. Die Gründungszahlen lassen sich durch das Drehen an diesem Schräubchen kaum erhöhen. Wir haben durchaus noch einmal mit allen ego-Beauftragten und mit allen aus dieser Beratungsindustrie Stammenden gesprochen, was sozusagen das Selektionskriterium für eine Gründungs- oder eine Nichtgründungsentscheidung darstellte, und

konnten klar konstatieren, dass wir hierbei bei einem absoluten Restbetrag in Höhe von vielleicht einigen Prozent liegen, was das eigentliche Kapitalbereitstellungproblem angeht. Entscheidend waren doch mehr die Geschäftsideen, die Belastbarkeit der Unternehmenskonzepte, individuelle Voraussetzungen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Ähnliches.

Darüber hinaus erhalten qualifizierungsbereite Existenzgründer in Sachsen-Anhalt Unterhaltsleistungen für Qualifizierungszeiten. Diese Unterhaltsleistungen können sie frei verwenden. Wir haben also eine sehr große Variationsbreite eingebaut, die Sie in den Richtlinien der anderen neuen Länder, die in den Größenordnungen wie wir auf den ESF zurückgreifen können, nicht vorfinden.

Die Richtlinie über die Gewährung von Mikrodarlehen aus ESF-Mitteln in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2006, also die dort angewendete Richtlinie, auf die Sie konkret abheben und auf die Sie zu Recht im Sinne einer Prüfungsnotwendigkeit hinweisen, halten wir nach intensivsten Gesprächen auch mit der Europäischen Union für nicht mit der neuen ESF-Verordnung vereinbar. Das ist ein ganz klares Petitum, das bei uns auch protokolliert wurde, weil wir, wie gesagt, keine Lücke zu lassen wollten. Ich kann darüber gern noch einmal im Wirtschaftsausschuss berichten.

Das heißt nicht, dass wir für die neue OP-Periode, in der noch eine ganze Reihe von Möglichkeiten gestaltbar sind, an diesen Stellen nicht nachjustieren. Aber die existente ESF-Verordnung vom Sommer des Jahres 2006 lässt dies nicht zu.

Wir haben das zum Anlass genommen, dies noch einmal auf der Arbeitsebene mit Mecklenburg-Vorpommern zu besprechen, weil wir auch vermeiden wollen, dass man uns, die wir gemeinsam versuchen, in der gleichen Intention mit dem Europäischen Sozialfonds zu arbeiten und im Osten Effekte zu erzielen, sozusagen gegen die Wand laufen lässt. Wir wollen uns gegenseitig informieren, wenn gegebenenfalls Fehler gemacht werden.

Wie brutal so etwas ausgehen kann, haben wir in den letzten Monaten in Sachsen erlebt, wo durch die Europäische Union erhebliche Rückzahlungsforderungen gerade im Bereich des ESF realisiert bzw. in Gang gesetzt wurden. Davor wollen wir uns gemeinsam bewahren. - Ansonsten herzlichen Dank für die interessante Diskussion, die wir dann im Ausschuss fortsetzen können.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Ich darf mich beim Wirtschaftsminister Herrn Dr. Haseloff herzlich bedanken. - Wir kommen jetzt zu der verabredeten Fünfminutendebatte. Als erster Debattenredner hat der Abgeordnete Herr Miesterfeldt von der SPD das Wort. Bitte, Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt müssen Sie auch mich zum zweiten Mal ertragen. Ich habe zum zweiten Mal das Vergnügen, nach den detaillierten Ausführungen des jeweiligen Ministers reden zu dürfen. Ich kann mich deshalb kurz und im Allgemeinen fassen.

Das kleine Land Israel ist so groß wie Hessen und hat gut fünfthalb Millionen Einwohner, aber per anno in absoluten Zahlen mehr Existenzgründungen als das

große Deutschland. Das muss uns nicht nur nachdenklich stimmen, sondern zwingt uns zum Handeln. Bei diesen Existenzgründungen sind auch viele dabei, die sich in dem Rahmen bewegen, von dem wir jetzt hier sprechen.

Es ist unstrittig, dass sich die Selbständigenquote in Deutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt weiterentwickeln muss. Auch deshalb wurde dies in die Koalitionsvereinbarung mit dem Satz hineingenommen:

„Die Koalition prüft die Einführung revolvierender Fonds zur effektiveren Nutzung der Fördermittel und Anreizprogramme.“

So steht es da expressis verbis drin, aber es steht eben klugerweise „prüft“ drin. „Prüft“ heißt, je nachdem, ob es dann im Einzelfall auch geht.

Wir wissen, dass nicht jede Existenzgründung erfolgreich sein wird. Jetzt kann man über die Zahlen streiten, wie viele es sind. Ich will einmal mit einem Prozentsatz arbeiten. Wenn wir von einer Ausfallquote von 40 % ausgehen, wäre ein revolvierender Fonds nach zweieinhalb Jahren in seinen Mitteln erschöpft, wenn die Fondssumme zu einem bestimmten Zeitpunkt zu 100 % ausgeglichen wäre. Das ist ein Punkt, den man dann sicher im Einzelnen im Ausschuss besprechen muss.

Ich bin eigentlich auch der Auffassung gewesen, dass die bis jetzt ausgereichten Mikrodarlehen bis zu einer Höhe von 25 000 € auch die Kreditvolumina, von denen wir jetzt reden, in Höhe von 10 000 € mit einschließen. Sicher sind auf diesem Gebiet noch Verbesserungen möglich. Ich denke, es wird eine Aufgabe der Abgeordneten im Ausschuss sein, mit den Fachleuten darüber zu reden, ob wir vielleicht nicht ein neues Produkt, aber ein verbessertes Produkt auflegen können und auflegen müssen. Deshalb bin ich ebenfalls für eine Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Weiß, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Ich darf mich bei Herrn Miesterfeldt herzlich bedanken. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Herr Professor Dr. Paqué das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben also die gleiche Mannschaftsaufstellung wie bei dem letzten Thema. Es ist auch in mancher anderen Hinsicht eine Duplizität vorhanden; denn auch hierbei ist natürlich gegen eine Ausschussüberweisung überhaupt nichts einzuwenden.

Die Fragen, die hier zu besprechen sind, sind hochinteressant. Sie gehen an ein wirtschaftspolitisches Grundproblem, das wir in diesem Land haben - Herr Miesterfeldt hat es gesagt -: die zu niedrige Selbständigenquote. Daran laborieren wir. Wir machen Fortschritte. Wir haben in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht, aber es muss in dieser Hinsicht weitergehen. Darüber lohnt es sich in jedem Fall im Wirtschaftsausschuss intensiv zu sprechen.

Was den eigentlichen Inhalt des Antrags betrifft, muss ich allerdings genauso wie vorhin erhebliche Skepsis anmelden, und zwar aus einer Reihe von Gründen, die

zum Teil schon genannt wurden. Was die Parallelität oder die Möglichkeiten der Übertragung des mecklenburgischen Beispiels betrifft, hat der Minister, glaube ich, schon wesentliche Punkte vorweggenommen. So einfach ist es nicht, das mecklenburgische Beispiel einfach zu kopieren.

Es gibt darüber hinaus ganz gravierende Gründe, unsererzeit über die Investitionsbank laufendes Programm als das bessere für das Land anzusehen. Zum einen machen wir da ja enorme Fortschritte. Wir haben gestern in der Beiratssitzung genau über diesen Punkt diskutiert.

Herr Thiel hat erwähnt, dass sich diese sehr schwache Inanspruchnahme der Mikrodarlehen inzwischen deutlich verbessert hat, sogar so verbessert hat, dass wir in absoluten Zahlen inzwischen an sechster Stelle in Deutschland stehen. Viel mehr kann man eigentlich gar nicht erwarten. Wenn wir bis Ende des Jahres 100 Fälle haben, dann ist das in der Tat eine ganz beachtliche Bilanz, wenn man hinzunimmt, dass in den anderen Bereichen der Investitionsbank ohnehin eine sehr positive Entwicklung bezüglich der Kredit- und der Darlehensvolumina zu verzeichnen ist.

Es kommt aber noch ein ganz praktischer finanzieller Aspekt hinzu, der die Mikrodarlehen der Investitionsbank in der gegenwärtigen Form als besonders attraktives Instrument für das Land erscheinen lässt. Das ist die Tatsache, dass sie von der KfW schlicht durchgeleitet werden und dass damit für das Land eine Haftungsfreistellung in Höhe von 80 % vorliegt. Das ist natürlich außerordentlich günstig. Das ist etwas, was bei anderen Konstruktionen meines Erachtens - nun habe ich das nicht im Detail geprüft - nicht möglich wäre.

Insofern wären wir wahrscheinlich nicht gut beraten, wenn wir mit größter Mühe in Anlehnung an das mecklenburg-vorpommersche Beispiel ein weiteres Instrument entwickeln würden. Das würde für die Investitionsbank oder wenn wir es letztlich im Gesamtkontext des Landeshaushaltes sehen, keine sinnvolle Entscheidung sein, weil wir in eine 100-prozentige Haftung gehen müssten.

Aber, meine Damen und Herren, ich will das noch einmal an dieser Stelle sagen: Diese Dinge sollte man im Detail im fachkundigen Gespräch im Ausschuss klären. Auch wir als FDP-Fraktion werden einer Ausschussüberweisung zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Ich darf mich bei Herrn Professor Paqué herzlich bedanken. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Gürth das Wort. Herr Gürth, bitte schön.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Dr. Thiel, Sie haben in Ihrer sorgfältig vorbereiteten und vorgetragenen Rede zu Recht angesprochen, dass es kritisch sei, dass in Deutschland die Selbständigenquote zu gering ist. Es ist auch richtig beschrieben worden, dass wir in Deutschland bei der Unternehmensfinanzierung ein Problem haben. Dieses haben wir allerdings nicht nur bei den Existenzgründern.

In der Tat haben wir festzustellen, dass wir nach Basel II, also dem letzten Baseler Akkord, in Deutschland und in der Europäischen Union die Unternehmensfinanzierung völlig auf das angelsächsische System umkrepeln, das kurzfristig angelegt ist, während in Deutschland die Unternehmensfinanzierung auf der Absicherung mit Sachwerten als Gegenwert aufgebaut war. Als Sicherheit für die Bank dienten Betriebsgrundstücke, Maschinen und Immobilien. Dieser Sachwert hat oftmals als Sicherheit genügt, um eine Existenz zu gründen und das als Sicherheit für die Finanzierung zu hinterlegen.

Mittlerweile gilt dies nicht mehr. Wir haben andere Kriterien. Wir haben Ratings, die auch andere Kriterien bei der Entscheidung mit veranschlagen, ob man ein Kreditengagement in der Bank bejaht. Unter dem Strich haben wir einige Jahre hinter uns, die für die deutsche Wirtschaft extrem kritisch waren, weil wir ein Unternehmensfinanzierungsproblem haben. Da ist auch eine entsprechende Kritik an die Adresse der deutschen Kreditwirtschaft berechtigt.

Aber schauen wir uns den Antrag der PDS-Fraktion einmal etwas näher an. In Ihrem Antrag, verehrter Herr Kollege Dr. Thiel, fordern Sie mit ESF-Mitteln finanzierte zusätzliche Fördermöglichkeiten. Entweder sollen bestehende Fonds erweitert oder ein neuer Fonds aufgelegt werden. In der Begründung beklagen Sie dann die Selbständigenquote bei uns im Land, wobei die Zahl, die Sie in der Begründung genannt haben, noch einmal zu hinterfragen ist, weil ich eine andere habe.

Dazu gehört aber auch - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen -, dass wir im Jahr 2002, als die CDU die Regierungsverantwortung übernommen hat, eine Selbständigenquote von 6,6 % hatten. Damals waren Sie acht Jahre lang an der Regierung beteiligt gewesen, zumindest im Parlament mit den Mehrheiten, die diese Regierung ermöglichen. Im Jahr 2005 - nach rund vier Jahren - haben wir eine Selbständigenquote von 9,4 % erreicht. Das heißt, nach nur vier Jahren CDU-geführter Landesregierung hat eine Trendwende eingesetzt. Diese Trendwende wollen wir fortführen, jetzt auch mit dem neuen Koalitionspartner, der SPD.

(Zurufe von Frau Budde, SPD, und von Herrn Tögel, SPD)

Ich denke, darauf muss verwiesen werden. Wenn wir uns die 9,4 % anschauen und den Abstand bis zum Bundesdurchschnitt von 10,8 % sehen, dann, denke ich, kann man sagen, dass wir auf einem guten Weg sind, ohne alles rosarot zeichnen zu wollen.

Dasselbe betrifft auch andere wirtschaftliche Kennziffern, zum Beispiel die Insolvenzrate und die Gewerbestatistik. Der Saldo zwischen Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen war viele Jahre lang negativ. Er ist jetzt wieder seit einigen Jahren positiv, sodass die Selbständigenquote Gott sei Dank auch weiter ansteigt. Und das ist auch gut so. - Das ist der Stand heute.

Zu den Instrumenten, die Sie vorschlagen, verweise ich noch einmal auf die Sitzung des Beirats der IB - diese fand in dieser Woche statt - und auf einen Hinweis des Ministers für Wirtschaft und Arbeit. Mittel des ESF, so wie Sie es vorschlagen, sind nicht geeignet. Deren Einsatz im Sinne des in Ihrem Antrag formulierten Wunsches ist nicht möglich, weil wir mit der ESF-Verordnung vom 31. Juli 2006 Möbel, Betriebsmittel, Fahrzeuge und auch Infrastruktur, Grundstücke und Immobilien, ausge-

schlossen haben. Dann blieben noch Personalkosten übrig, wenn wir ESF-Mittel für einen Fonds von Mikrodarlehen für Existenzgründer aufwenden wollten. Das wäre schon fast das Einzige, was noch möglich erscheint. Das ist aber nicht vernünftig.

Zweitens haben wir im Land bereits entsprechende Fonds. Wir haben Mezzanine-Darlehen und Mikrodarlehen für Existenzgründer und haben das so effizient geregelt, dass wir bei einem wesentlich geringeren Haftungsrisiko für das Land Sachsen-Anhalt zum Teil mehr an Unternehmensfinanzierung anbieten als andere Länder in Deutschland. Diese Politik sollte fortgeführt werden.

Das nächste und letzte von vielen Argumenten, die noch zu erwähnen wären: Man muss, wenn man darüber zu entscheiden hat, auch die Höhe des Gesamtaufwandes berücksichtigen. Wer trägt die Kosten für den Gesamtaufwand und trägt der Gesamtaufwand für die Bearbeitung von Mikrodarlehen, wenn sie weit unter 10 000 € liegen - wie in Ihrer Rede erwähnt -, letztlich nicht dazu bei, dass sich die Konditionen für alle anderen so nachhaltig verschlechtern, dass es sich für diese nicht mehr lohnt?

Alles in allem: Den Nobelpreis haben Sie nicht beantragt, Herr Dr. Thiel, nur eine Überweisung des Themas in den Ausschuss. Ich denke, es ist auch gut und richtig, über das Thema zu sprechen. Wir als CDU-Fraktion würden einer Überweisung in den Wirtschaftsausschuss durchaus zustimmen. Dann könnten wir vielleicht zusammen mit dem vorhergehenden Antrag über diese Thematik beraten. Die CDU-Fraktion empfiehlt eine Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Gürth. - Als letzter Debattenredner spricht Herr Dr. Thiel für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Herr Dr. Thiel, bitte schön.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, noch einmal zu sprechen. Es ist das Schicksal des Politikers in diesem Hohen Hause, je nachdem, welche Farbkonstellation die günstige ist, entweder dafür beschimpft oder gelobt zu werden.

(Minister Herr Bullerjahn: Das trifft aber alle gleichermaßen!)

- Ja, genau. Im vorhergehenden Beitrag ist gesagt worden, ich möchte doch gefälligst die Erfahrungen von Rot-Rot übernehmen. Jetzt wird gesagt, Rot-Rot in Mecklenburg-Vorpommern können wir nicht mehr so richtig übernehmen.

Ich nehme also das zur Kenntnis, Herr Minister Haseloff, was Sie gesagt haben, habe aber auch herausgehört, dass Sie zumindest bereit wären, noch einmal über diese Prüfungsmöglichkeiten nachzudenken. Denn es geht um die Erweiterung des Potenzials an Möglichkeiten, die wir für Existenzgründer vorhalten.

Herr Gürth, ich stimme Ihnen durchaus zu, wenn Sie sagen, wir haben schon eine ganze Menge. Aber es gibt eben bestimmte Bereiche, die wir noch nicht erfassen. Uns geht es darum, diese Lücken zu schließen und zu

versuchen, ein niedrigschwelliges Angebot zu initiieren. Ich rede nicht über einen Kredit von 1 000 €. Das ist sicherlich der falsche Ansatz. Aber in der Größenordnung von 8 000 € bis 10 000 € sollte es sich durchaus bewegen.

Ich würde auch dem Hinweis zustimmen, den Sie gegeben haben. Sie sagten, wir müssten noch einmal genauer hinschauen, ob eventuell die EFRE-Fonds die gleichen Möglichkeiten bieten, wie wir sie in Bezug auf den ESF angeregt haben.

Wenn wir schon bei der Selbständigenquote sind, Herr Gürth, dann gebe ich noch folgenden Hinweis: Wenn Sie auf die Erfolge seit dem Jahr 2002 verweisen, dann muss man sich einmal genauer anschauen, welche Existenzgründungen gegründet worden sind. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion. Wenn wir über diese Dinge im Wirtschaftsausschuss sprechen werden, wird es wichtig sein, die unterschiedlichen qualitativen Ansätze von Existenzgründungen zu beachten und genauer zu beleuchten, woher die Zahlen kommen. Ich nehme an, Sie wissen, was ich damit sagen will.

Unser Antrag bezieht sich aber auf eine Berichterstattung und Diskussion im Wirtschaftsausschuss und gleichzeitig im Finanzausschuss. Wir haben deshalb auch die Diskussion im Finanzausschuss beantragt, um das Thema eines revolvierenden Kreditfonds mit zu berühren. Deswegen also die Bitte, es auch im Finanzausschuss mit zu prüfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Thiel. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/280. Es ist eine Überweisung in den Wirtschafts- und in den Finanzausschuss beantragt worden.

(Herr Tullner, CDU, und Herr Miesterfeldt, SPD: Wirtschaft reicht!)

Meine Damen und Herren! Es ist die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss und in den Finanzausschuss beantragt worden. Ich lasse darüber einzeln abstimmen. Wer für die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen.

Wer ist für eine Überweisung in den Finanzausschuss? - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS. Wer stimmt dagegen? - Ablehnung bei der Koalition und bei der FDP. - Ich lasse noch einmal abstimmen. Wer ist für die Überweisung in den Finanzausschuss? Den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zurufe: Es gab Ablehnung zum Finanzausschuss! - War abgelehnt!)

- Ich habe jetzt noch einmal über die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss abstimmen lassen. Das habe ich gefragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Danke schön.

(Herr Tögel, SPD: Jetzt müssen wir zweimal darüber reden! - Herr Tullner, CDU: Doppelt hält besser!)

Damit ist die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss beschlossen und der Tagesordnungspunkt 16 ist damit erledigt, meine Damen und Herren.

Wir kommen jetzt, wie verabredet, zum **Tagesordnungspunkt 20:**

Beratung

Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der Linkspartei.PDS, der SPD und der FDP - **Drs. 5/292**

Einbringer ist Herr Madl. Verabredet ist, keine Debatte zu führen. Herr Madl, Sie haben das Wort.

Herr Madl (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt die Drs. 5/292, der gemeinsame Wahlvorschlag aller vier Fraktionen zur Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vor. Dieser gemeinsame Wahlvorschlag basiert auf § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006.

Nach diesem Stiftungsgesetz und dem genannten Paragrafen sind auch Mitglieder des Landtages im Stiftungsrat vertreten. Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 dieser Vorschrift schlägt jede zum Zeitpunkt der Wahl bestehende Fraktion ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zur Wahl in den Stiftungsrat vor.

Wie gesagt, ein abgestimmter Wahlvorschlag liegt Ihnen vor. Ich bitte im Namen der Fraktionen um Zustimmung zu diesem Antrag. - Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Madl, für die Einbringung.

Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren. Wer der Drs. 5/292 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist dem zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 20 verlassen. - Herzlichen Dank.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17**, den letzten Tagesordnungspunkt für heute, auf:

Beratung

Stärkung der Begleitausschüsse für die Operationellen Programme (OP)

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/281**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/299**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Czeke. Herr Czeke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Antrag zur Stärkung der Begleitausschüsse für die operationellen Programme hat drei Unterteilungen. Die erste ist, dass alle Mitglieder der Begleitausschüsse für die

OP mit einem vollen Stimmrecht ausgestattet werden, die zweite jeweils ein Begleitausschuss für die beiden klassischen OP, einmal für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE, und den Europäischen Sozialfonds, ESF, und, obwohl es kein klassisches OP ist, auch ein Begleitausschuss für den ELER, das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, sowie drittens die Bereitstellung von Mitteln für eine Servicestelle für die Arbeit der Sozialpartner aus der technischen Hilfe.

Die ausführliche Begründung unsererseits liegt vor. Ich möchte den Zeitvorsprung, der heute herausgearbeitet wurde, jetzt nicht wieder zunichte machen, sodass ich mich nur auf einige zusätzliche Bemerkungen zu unserer vorgelegten Begründung beziehen möchte.

Der regionale Begleitausschuss ist das von der Europäischen Union verpflichtend vorgeschriebene Begleitgremium zur Umsetzung des operationellen Programms in Sachsen-Anhalt. Er ist zuständig für die Beratung und Entscheidung über die zentralen Fragen der Strategie und der Steuerung der EU-Strukturfondsmittel im Land. Mitglieder des regionalen Begleitausschusses sind neben Vertretern der drei Generaldirektionen REGIO, EMPL und AGRI der Europäischen Kommission Vertreter des Bundes, Vertreter der Landesministerien und die Wirtschafts- und Sozialpartner als Vertreter der wichtigsten gesellschaftlichen Verbände und Organisationen des Landes. - So steht es geschrieben in einer Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 6. Juni dieses Jahres.

Nun muss ich einen Satz wiederholen: Der regionale Begleitausschuss ist zuständig für die Beratung und Entscheidung über die zentralen Fragen usw. - Ist das jetzt nur eine Worthülse oder ist es eine Farce, wenn kein Stimmrecht für die einzelnen Mitglieder der Wirtschafts- und Sozialpartner vorliegt?

Derzeit läuft die heiße Phase der Programmierung für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 und es steht auch die Neukonstituierung der Begleitausschüsse an. Die EU-Kommission bewertet ihrerseits die Planung und den Zugang zu Projekten über das Partnerschaftsprinzip - darauf haben wir auch abgehoben - und legt eine besondere Betonung auf Nichtregierungsorganisationen sowie das Antidiskriminierungsprinzip. Das heißt, der unbegrenzte Projektzugang für Menschen mit Behinderungen wird als sehr wichtig eingestuft. In den OP-Entwürfen des Landes Sachsen-Anhalt fehlen allerdings Worte wie „Menschen mit Behinderungen“ oder „ihr Zugang zu den Programmen“. Das erachten wir durchaus als einen absoluten Mangel.

Die Dezentralisierung der EU-Fonds durch die Partnerschaft kann dem Missbrauch und auch - es soll schon vorgekommen sein - der Korruption vorbeugen und ist ein Beitrag für ein vor allem demokratisches und partizipatives politisches Handeln. Eine echte transparente und demokratische Partnerschaft verbessert die Koordination durch die breitere Verteilung von Informationen. Information kommt an. Aber wie darf dann darüber befunken werden?

Während die Wiso-Partner zwar zur Planung eingeladen und informiert werden, werden ihre Positionen aufgrund des fehlenden Stimmrechts jedoch ignoriert, was diejenigen durchaus demotiviert, vielleicht sogar frustriert. Es ist dann also eine Partnerschaft ohne Einfluss und damit ist es keine Partnerschaft in dem Sinne, wie sie die EU aber vorschreibt. Die EU versteht unter dem Be-

griff „Partnerschaft“ das gleichberechtigte Zusammenarbeiten. Wie aber, bitte schön, wenn nur die ministeriellen Vertreterinnen und Vertreter ein Stimmrecht haben, diejenigen aber, die für die Wirtschafts- und Sozialpartner und -partnerinnen erscheinen, kein Stimmrecht haben? Dann hat das mit Gleichberechtigung nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Probleme der schlechten Information über Maßnahmen und Richtlinien für potenzielle Strukturfondsnutzer und -nutzerinnen müssen außerdem ausgeräumt werden. Das Partnerschaftsprinzip ist, wie gesagt, eine gute Idee, aber ohne finanzielle Unterstützung doch nur ein Papier tiger.

Die EU schreibt an dieser Stelle leider keine bindenden Kriterien für die Qualität der Beteiligung vor. Da die Beteiligung von der politischen Kultur in den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen abhängt, könnte aus unserer Sicht Sachsen-Anhalt hierbei mit gutem Beispiel vorangehen, wie es das beispielsweise bereits bei der Häufigkeit der Sitzungen tut. Die Verordnung schreibt mindestens zweimal jährlich eine Sitzung vor, in Sachsen-Anhalt tagt man vierteljährlich.

Nach unseren Gesprächen mit Vertretern des regionalen Begleitausschusses fehlt es besonders auf der Seite der Sozialpartner, einschließlich der Umweltorganisationen, an personellen und finanziellen Ressourcen. Hierfür würde Punkt 3 zutreffen, nämlich Mittel aus der technischen Hilfe für eine Servicestelle bereitzustellen - auch, wenn ich es einmal so ausdrücken darf, um ein Gleichgewicht zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern zu erreichen. Die Wirtschaftspartner werden meistens über die Industrie- und Handelskammern vertreten, die Sozialpartner sind häufig mit geringeren personellen Stärken ausgestattet. Ein Ombudsmann könnte die Qualität der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner kontrollieren.

Mit der Stärkung des regionalen Begleitausschusses verbessern sich aus unserer Sicht nicht nur die Projekte und die Fonds; denn sie sind näher an den Bürgerinnen und Bürgern, die sie letztlich brauchen, weil wir damit Wachstum erzielen und Arbeitsplätze schaffen wollen. Letztlich finanzieren die Bürgerinnen und Bürger unserer Landes diese Fonds in Form von Steuerzahlungen. Darauf die Vorlage unseres Antrages. Ich bitte um Ihr geschätztes Wohlwollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Czeke. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Haseloff das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Der Einsatz der EU-Fonds von der Planung über die Begleitung bis zur Bewertung wird von der Landesregierung in enger Partnerschaft mit den Sozialpartnern durchgeführt. Wir entsprechen hierbei nicht nur den Anforderungen der Europäischen Kommission. Für die Landesregierung ist der enge Austausch mit den Sozialpartnern eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Programme vor Ort auch angenommen werden und ihr Förderziel erreichen. Ohne

einen solchen Austausch würde jede Fachpolitik blind agieren.

Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode wurde erstmals ein umfangreicher Planungs- und Abstimmungsprozess durchgeführt, um fondsübergreifend die Förderpolitik auf die Ziele Wachstum und Beschäftigung auszurichten. Über jeden dieser Schritte wurden Sie, sehr geehrte Abgeordnete, informiert. In den Fachausschüssen wurden die Inhalte diskutiert. Parallel hierzu wurden mit den Sozialpartnern Gespräche geführt, deren Ergebnisse in die Planungen eingeflossen sind.

Wir haben hiermit einen Weg eingeschlagen, der uns helfen wird, einen größeren und nachhaltigeren Nutzen aus den geringer werdenden Fördergeldern zu erreichen. Aus dem Antrag der Linkspartei.PDS kann ich weitere Verbesserungsschritte auf diesem Weg leider nicht erkennen.

Die Linkspartei.PDS fordert, alle Mitglieder der Begleitausschüsse mit vollem Stimmrecht auszustatten. In der laufenden Förderperiode haben die Wirtschafts- und Sozialpartner nur eine beratende Stimme. Das volle Stimmrecht ist auf die Vertreter der Ministerien beschränkt - darauf haben Sie zu Recht hingewiesen -, und das mit gutem Grund. Denn die Ausstattung aller Mitglieder mit dem vollen Stimmrecht würde dazu führen, dass zum Teil durch die Förderprogramme unmittelbar oder mittelbar Begünstigte in eigener Angelegenheit zu Fragen der Programmausgestaltung oder des Haushaltsumtelleinsatzes abstimmen könnten. Mit dem vollen Stimmrecht entstünde zudem keine Gleichbehandlung, sondern eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen Verbänden, die in den Begleitausschüssen nicht vertreten sind.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Die Linkspartei.PDS fordert, jeweils einen Begleitausschuss für die operationellen Programme des EFRE, des ESF und für den ELER einzusetzen. Zurzeit haben wir einen regionalen Begleitausschuss für alle EU-Fonds. Da die ELER-Verordnung für jedes EPLR einen Begleitausschuss vorsieht, wird die Landesregierung ab dem Jahr 2007 zwei Begleitausschüsse einrichten, einen für den ELER und einen für den EFRE und den ESF.

Eine weitere Aufspaltung hält die Landesregierung für uneffizient. Wir würden hiermit die fondsübergreifende Koordinierung und Steuerung der EU-Fonds erschweren, die Transparenz für alle Akteure beeinträchtigen und zusätzlichen Arbeitsaufwand schaffen. Drei Ausschüsse bedeuten nicht nur zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung, sondern auch für die Sozialpartner. Viele würden in allen drei Ausschüssen vertreten sein, müssten dreimal anreisen, sich vorbereiten usw. Das entlastet die Verbände nicht.

Als dritten Punkt fordert die Linkspartei.PDS die Einrichtung einer Servicestelle, finanziert aus Mitteln für die Technische Hilfe. Sofern die Wirtschafts- und Sozialpartner der Begleitausschüsse die Einrichtung einer Servicestelle wünschen, können sie diese beantragen. Die Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung hierfür ist unter anderem der gemeinsame Antrag aller Wirtschafts- und Sozialpartner. Die Unterstützung einzelner Partner ist nicht möglich. Diese Auskunft wurde den Wirtschafts- und Sozialpartnern bereits wiederholt gegeben.

Eine solche zusätzliche Verwaltungsstelle ist jedoch keine Voraussetzung für eine wirkungsvolle Mitarbeit in den

Begleitausschüssen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner können sich wie bisher auch direkt an die Ministerien wenden. Über Nachfragen und die Diskussionen mit den Fachleuten in den Ministerien entsteht für beide Seiten ein Gewinn. Das wissen Sie, verehrte Abgeordnete, natürlich auch. Eine zwischengeschaltete Verwaltungsstelle ist dem nicht dienlich. Wir wünschen den direkten Kontakt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur vereinbarten Fünfminutendebatte. Als erster Debattenredner hat der Abgeordnete der SPD Herr Tögel das Wort. Bitte schön.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat bereits weitgehend auf die Forderungen der PDS geantwortet und hat auch Argumente dagegen geliefert. Ich will ein weiteres Argument hinzufügen, warum ich es auch persönlich für problematisch halte, wenn in den Begleitausschüssen jeder mit Stimmrecht vertreten wäre.

Die Verantwortung für die sachgerechte Vergabe von Strukturfondsmitteln der EU liegt bei der Verwaltungsbehörde, also beim Land. Das Land haftet gegenüber der Europäischen Union für die sachgerechte Mittelvergabe und muss unter Umständen Mittel, die nicht sachgerecht ausgegeben wurden, wieder zurückgeben. Wenn in den Begleitausschüssen mit Mehrheit gegen den Willen der Landesverwaltung entschieden wird, dann haben wir das Problem, dass unter Umständen Mittel für Dinge ausgegeben werden, von denen das Land bereits vorher weiß, dass diese bei der EU auf Probleme stoßen würden. Das Land würde sich selber Probleme organisieren, die nicht gut sind.

Ich denke, es kann auch den Sozialpartnern nicht recht sein, an dieser Stelle eine Verantwortung zu übernehmen, die ihnen nicht zusteht. Das Land kann die Verantwortung für Dinge, für die es letztlich haftet, nicht abgeben. Deswegen ist es sachgerecht, dass die Mehrheit bei der Landesverwaltung liegt und wir bei dem jetzigen Abstimmungsverfahren in den Begleitausschüssen bleiben.

Wir haben im Rahmen des Besuchs des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten in Brüssel gehört, dass die Europäische Kommission Sachsen-Anhalt für den vorbildlichen Umgang mit den Begleitausschüssen lobt, zum Beispiel dafür, dass die Begleitausschüsse öfter tagen als zwingend notwendig.

Ich will nur ein kleines bisschen Wasser in den Wein schütten, Herr Minister, und den Satz, den die Staatskanzlei, die Sie heute vertreten haben, aufgeschrieben hat, aus der Sicht des Parlamentes ein wenig kritisieren. Sie sagten, über jeden dieser Schritte wurden Sie, werte Abgeordnete, informiert und in den Fachausschüssen wurden die Inhalte diskutiert. - Das war natürlich ein langer und sehr mühsamer Weg, bevor wir dorthin gekommen sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zeitnah war dieser Weg auch nicht immer. Ich erinnere mich insbesondere an das Ende der vorigen Legislaturperiode, als der damalige Finanzminister alles Mögliche

getan hat, um den Zugang der Abgeordneten zu den regionalen Diskussionen unmöglich zu machen.

(Herr Kosmehl, FDP: Vorsicht!)

Es hat erst einer Diskussion im Landtag bedurft, dass der Ministerpräsident die Parole ausgegeben hat, dass Abgeordnete natürlich an den Sitzungen in den Regionen teilnehmen können. - Herr Kosmehl, ich verstehe Ihren Protest, dass Sie Herrn Paqué verteidigen, aber mir wurde gesagt, ich darf an der Veranstaltung in Stendal nicht teilnehmen.

(Herr Kosmehl, FDP: Was ist denn jetzt?)

Das ist ein Umgang mit dem Parlament, der sich mit der Aussage, dass wir über jeden Schritt informiert wurden, nicht völlig verträgt. Ich hoffe auf Besserung in der Zukunft, darauf, dass das Parlament immer zeitnah informiert wird, dass wir einbezogen werden

(Herr Kosmehl, FDP: Das sehen wir! - Herr Wölfert, FDP: Nicht nur die Regierungsfraktionen!)

und in den Fachausschüssen die Möglichkeit haben -- Natürlich das ganze Parlament. Darin sehe ich überhaupt kein Problem. Ich denke, ich kann sehr wohl unterscheiden, an welcher Stelle das Parlament und an welcher Stelle die Regierungsfraktionen unter Umständen andere Aufgaben haben. Ich stehe zu der Rolle des Parlamentes.

Insofern stelle ich auch unseren Änderungsantrag hier vor. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen. Wir würden dann in den genannten Ausschüssen über die Fragen entsprechend informiert werden und könnten dann noch einmal darüber diskutieren. Insofern bitte ich, wie gesagt, um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Herr Borgwardt, CDU: Alternativantrag!)

- Entschuldigung, Alternativantrag. Ich bitte darum, das im Protokoll zu ändern.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Tögel, für Ihren Beitrag. - Bevor ich nun für die Fraktion der FDP Herrn Kosmehl das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Naumburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich es relativ kurz machen. Ich wollte nämlich nur sagen, dass die FDP-Fraktion dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmen wird, weil wir dem Bericht auch gern entgegensehen.

Die Probleme, die Sie, Herr Kollege Tögel, angesprochen haben, hinsichtlich der Verantwortung, die das Land nicht abgeben kann, sehe ich in ähnlicher Weise; zumal ich auch feststellen musste, dass der Begleitausschuss in der Vergangenheit sehr gute Arbeit geleistet hat. Das sollte man jetzt nicht durch eine noch weitere Aufteilung zerreden.

Allerdings, Herr Kollege Tögel, haben Ihre letzten Bemerkungen mich schon herausgefordert, noch etwas deutlich anzumerken. Auch wenn es in der letzten Wahl-

periode - wie Sie das aufgefasst haben - atmosphärische Störungen hinsichtlich des Zuganges von Abgeordneten zu Treffen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern gab, möchte ich an dieser Stelle festhalten - der Finanzminister hat es auch sehr deutlich und klar dargestellt -, dass der Zugang selbstverständlich da ist.

Sie wissen ganz genau, auch ich habe im Europaausschuss immer dafür geworben, dass wir die operationellen Programme und die Programmierung als Landtag mit begleiten dürfen.

Was allerdings nach dem Regierungswechsel seitens der SPD herausgekommen ist, ist schon erstaunlich. Sie als Regierungskoalition sind teilweise informiert worden. Das mag vorab auch sinnvoll sein. Eine weitergehende Information des gesamten Parlamentes hat man aber nicht mehr für notwendig gehalten.

Man hat einen Workshop, den man ursprünglich angesetzt hatte, kurzfristig abgesetzt. Dafür sind Sie, Herr Tögel, persönlich nicht verantwortlich. Aber von Ihnen habe ich auch keine Forderungen nach dem Motto gehört: Das Parlament muss informiert sein. Solange Sie informiert waren, hat Ihnen das ausgereicht. Das restliche Parlament war Ihnen dann egal.

(Beifall bei der FDP)

Wir können uns das gern in Zukunft gegenseitig immer wieder vorwerfen. Ich bitte nur darum und ich trete auch dafür ein, dass alle informiert werden und die Möglichkeit des Zuganges zu Informationen haben. Ich sehe aus den Erfahrungen der letzten vier Jahre ein, dass es manchmal auch sinnvoll ist, die Koalitionsfraktionen frühzeitig einzubinden und zu informieren. Aber stellen Sie dann bitte auch allen anderen zumindest im Nachlauf die Informationen noch zur Verfügung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kosmehl, für Ihren Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Borgwardt das Wort. Bitte schön, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass der von der Linkspartei.PDS gestellte Antrag zur Stärkung der Begleitausschüsse für die operationellen Programme einen gewissen Charme hat, allerdings - das möchte ich auch sagen - ist der Charme nun wieder auch nicht so groß, dass unsere Fraktion diesem Antrag zustimmen könnte.

Insbesondere sind die mit diesem Antrag zusammenhängenden und noch zu klärenden Fragen zu komplex, als dass der Antrag der Linkspartei.PDS so heute verabschiedet werden könnte. Aus diesem Grund haben wir als Koalitionsfraktionen den vor Ihnen liegenden Alternativantrag eingebracht.

Ich habe diese Vorbemerkung bewusst vorangestellt, weil Sie, Frau Dr. Paschke, vorhin gesagt haben, dass Alternativanträge „weichgespülte“ Anträge seien. Herr Rothe hat das offensichtlich nicht ganz verstanden; denn seine Ausführungen waren nicht gerade sehr „weichgespült“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verstehen unter einem Alternativantrag tatsächlich eine andere Alternative zu dem gestellten Antrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Linkspartei.PDS versucht zu suggerieren, dass die Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Vorfeld der erstellten OP bisher nur unzureichend erfolgt sei. Eine Tatsache ist jedoch, dass bereits im Vorbereitungsstadium zu dem Entwurf der operationellen Programme eine kontinuierliche Einbindung aller Beteiligten erfolgt ist. Für die vorangegangenen Repliken möchte nur auf die Förderperiode bis zum Jahr 1998 verweisen. Da hatte die CDU einen ähnlichen Diskussionsbeitrag eingebracht wie Sie heute, meine Damen und Herren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur am Rande erwähnen, dass nicht nur wir als Fraktion dies so sehen, sondern dass es auch von der EU-Kommission so gesehen wird. Herr Kosmehl und andere Redner gingen darauf bereits ein. Wir konnten uns jetzt auch in Brüssel davon überzeugen, dass das dort lobend erwähnt wurde.

Im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Besetzung und Umstrukturierung der Begleitausschüsse kann insoweit auf die Entwürfe der operationellen Programme für die Förderperiode von 2007 bis 2013 verwiesen werden. Diese sehen im Rahmen der Konstituierung der Begleitausschüsse ausdrücklich eine Einbindung entsprechender Partner bei der Koordinierung und Beratung vor.

Ich gebe dem Minister darin Recht, dass die pauschale Forderung nach einem Stimmrecht aller beteiligten Mitglieder und nach gleichzeitiger Erhöhung der Anzahl der Begleitausschüsse nicht zu einer zusätzlichen Verbesserung der Arbeit führen wird. Auch unterscheiden sich die drei Fonds EFRE, ESF und ELER in der Zielsetzung nicht so stark wie von der Linkspartei.PDS unterstellt.

Die Forderung der Linkspartei.PDS, jeweils einen Begleitausschuss für die OP einzurichten, führt nicht nur zu einer weiteren Bürokratisierung und Intransparenz, sondern auch zu einem erheblichen Aufwand. Dies scheint die Fraktion der PDS ebenfalls so zu sehen; deshalb macht sie ja die Forderung nach einer zusätzlich zu schaffenden Servicestelle für die Arbeit der Sozialpartner auf.

Die Intention unseres Alternativantrages besteht daher auch darin, vor einer Verbreiterung und Schaffung zusätzlicher Strukturen zunächst weitere Informationen einzuholen, um auf dieser Basis eine Entscheidung treffen zu können. Insbesondere ist zu klären, wie die konkrete Stimmrechtsausgestaltung aussehen soll. Zwar sind in dem Entwurf des OP bereits diesbezügliche Erläuterungen enthalten, allerdings findet sich auch eine Formulierung dahin gehend, dass neben den stimmberechtigten Mitgliedern alle anderen Mitglieder nur über eine beratende Stimme verfügen sollen.

Bereits aus diesem Grund halten wir es für geboten, dass hierzu im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und im Ausschuss für Finanzen eine genauere Klärung in Abstimmung mit der Landesregierung erfolgt. - Wir bitten um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Borgwardt. - Jetzt hat von der Linkspartei.PDS Herr Czeke das Wort. Bitte schön, Herr Czeke.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Danke, Herr Präsident. - Sehr verehrter Herr Minister, Sie haben ja auf die Informationspolitik abgehoben. Früher gab es ein Sprichwort, das wie folgt lautete: „Russland ist groß und der Zar ist weit.“ Die EU ist auch groß und Brüssel ist auch ein wenig weit weg. Das Problem ist nur: Brüssel nimmt das wahr, was die EU-Kommission zu hören bekommt. Da hält sich wahrscheinlich Ihr Engagement dahin gehend in Grenzen, dass auch die Opposition im Landtag von Sachsen-Anhalt beteiligt werden muss.

In der letzten Sitzung des EU-Ausschusses ist der Opposition zur Kenntnis gegeben worden, dass es noch ein durch den Staatsminister initiiertes Treffen in der Cafeteria für SPD und CDU gab. Da gab es nun keine Einladung an die FDP und auch nicht an die Linkspartei.PDS.

Ich erinnere daran, dass der Workshop, der einmal geplant war und der auf Einspruch der verehrten Kollegin Budde abgesetzt wurde, auf den 3. August 2006, also auf den Kern der parlamentsfreien Zeit gelegt wurde. Ich möchte allerdings sagen, dass die meisten Vertreter aus unserer Fraktion anwesend waren - aber okay.

Wenn dann die Bearbeitung in den Ausschüssen nur noch nach dem Motto „Gut, dass wir darüber gesprochen haben“ funktioniert, dann hat das doch mit Partnerschaft und Gleichberechtigung gar nichts und mit Austausch überhaupt nichts mehr zu tun.

Den zusätzlichen Arbeitsaufwand - okay, Herr Minister - nehme ich zur Kenntnis. Aber die Kolleginnen und Kollegen gerade der Sozialpartner haben gesagt: Der Tag ist doch sowieso gebunden. Wenn man eine Einladung zu einem Gespräch ausspricht, das an einem Tag in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr geführt wird und durch eine Mittagspause unterbrochen wird, ist das kein Problem. Dann kann man auch zwei hintereinander liegende Veranstaltungen bestreiten. Da zu wären die Sozialpartner auch bereit.

Dass es eine einstimmige Entscheidung der Wirtschafts- und Sozialpartner geben muss, ist - so sage ich es einmal - wie bei der UNO mit dem Vetorecht. Dass die Wirtschaftspartner dort immer eine höhere Gewichtung haben als die Sozialpartner und sofort sagen, nein, wir sind personell gut ausgestattet, die anderen sollen einmal zusehen, wie sie etwas Bestimmtes erreichen - ich übertreibe es einmal bewusst, um darzustellen, wie es wirklich ist -, das funktioniert dann nicht.

Herr Tögel, kennen Sie folgendes Zitat? - Ich zitiere:

„Nichts ist so komplex wie Europapolitik. Alles dauert lange. Jeder Teilnehmer ist ein kleines Rädchen. Jedoch löst Europa Probleme und gibt Antworten. Es ist immer noch schwer, mit Menschen über die EU zu diskutieren.“

(Herr Tögel, SPD: Ja!)

- Das kennen Sie. Das ist auch von Ihnen. Sie haben das vorgestern in Stendal ausgesprochen. Das ist ja prima. Wenn wir den Menschen die EU nahe bringen wollen, sie aber nicht mit einem Stimmrecht ausstatten, ist das schwierig.

Kollege Borgwardt, wir hätten im Ausschuss gern darüber sprechen können, aber Sie haben jetzt die schärfste Waffe gezogen, die das Parlament kennt, nämlich über den Alternativantrag eine Berichterstattung zu er-

reichen. Sie wollen sich nicht dazu bekennen, sondern sagen nur: Wir wollen darüber reden. - Dazu sind wir auch gewillt.

(Herr Borgwardt, CDU: So habe ich es nicht gesagt!)

Ein letzter Punkt.

„Europa findet nicht nur in Brüssel statt. In der aktiven Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte des Landes in Angelegenheiten der Europäischen Union liegt auch weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeit in unserem Land und gegenüber der Bundesregierung. Damit verbunden sind die Stärkung des Europa-Bewusstseins durch verbesserte Information und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, zudem der Auf- und Ausbau von internationalen Kontakten und Partnerschaften des Landes mit europäischen Staaten und Regionen.“

Dies ist nicht von mir, sondern ein Zitat aus dem Europabrief Nr. 20 vom Oktober 2006, der mit den Worten „Liebe Leserinnen und Leser!“ überschrieben ist und vom Europaminister und Chef der Staatskanzlei Herrn Robra stammt.

Wie sieht es tatsächlich mit der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger aus, wenn wir das nur als „Papier-tigervariante“ haben?

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Wir werden den Alternativantrag zur Kenntnis nehmen müssen, und zwar aus dem einfachen Grund, dass unserem Ansinnen nicht Rechnung getragen wird. Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir uns hierbei der Stimme enthalten werden, weil wir natürlich letztlich eine Stärkung wollen. Eine Berichterstattung ist gut und richtig, aber sie hätte auch im Sinne unseres Antrages erfolgen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Czeke. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden, sodass ich über die Drs. 5/281 als solche abstimmen lasse. Wer dieser Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der PDS. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 5/299 abstimmen. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition und bei der FDP. Wer lehnt ihn ab? - Eine Ablehnung. Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitliche Enthaltung bei der PDS. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist erledigt, meine Damen und Herren.

Wir sind damit am Ende der 8. Sitzung angelangt. Ich darf Sie zu der morgigen Sitzung um 9 Uhr einladen. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 21 - Aktuelle Debatte. Es folgen die Tagesordnungspunkt 9 und 4.

Ich schließe die heutige Sitzung und erinnere an die parlamentarische Begegnung um 20 Uhr im Hotel Ratswaage. Die Sitzung ist beendet.

Schluss der Sitzung: 18.08 Uhr.